

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1996/1997

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	4
I. Zusammenfassung	4
II. Haushaltsmittel	5
III. Wissenschaft und Hochschulen	6
1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschafts- bereich	6
2. Bund-Länder-Hochschulsonderprogramm III	6
3. Demonstrationsprogramm „Internationale Modellstudiengänge“ des BMBF	7
4. Einführung von Bachelor- und Mastergraden an deutschen Hoch- schulen	7
5. Studierenden- und Wissenschaftlertausch	9
IV. Förderung der deutschen Sprache	9
1. Sprachförderung im Ausland	9
2. Die deutsche Sprache in Europäischen Organisationen	10
2.1 Die deutsche Sprache in der Europäischen Union	10
2.2 Die deutsche Sprache im Europarat	10
V. Auslandsschulen	10
1. Auslandsschulwesen – zentrales Instrument der Auswärtigen Kul- turpolitik	10
2. Schwerpunktregionen Mittel- und Osteuropa und GUS	11
3. Fortentwicklung der Förderungspolitik	11
4. Förderung von Baumaßnahmen	11
5. Förderung des Pädagogischen Austauschs	12

	Seite
VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung	12
VII. Medien	13
1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik	13
2. Deutsche Welle	14
3. Druckmedien	14
4. Medienpolitik in Europa	14
VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst	15
IX. Jugend, Sport, Kirchen	15
1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik	15
2. Sport	16
2.1 Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt	16
2.2 Sportbeziehungen zu Mittel-, Ost-, Südosteuropa und der GUS	16
3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit	16
X. Rückführung kriegsbedingt verlagter Kulturgüter	17
XI. Regionale Schwerpunkte	18
1. Westeuropa und Nordamerika	18
2. Mittel- und Osteuropa und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	19
3. Lateinamerika	20
4. Asien-Pazifik, Australien	21
5. Naher Osten, Nordafrika	21
6. Afrika südlich der Sahara	21
7. Kulturerhalt	21
XII. Wichtige an der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligte Institutionen	21
1. Goethe-Institut	21
2. Deutscher Akademischer Austauschdienst	22
3. Alexander von Humboldt-Stiftung	23
4. Institut für Auslandsbeziehungen	23
5. Deutscher Musikrat	23
6. Inter Nationes	24
7. Bundesverwaltungsamt-Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	24
8. Deutsches Archäologisches Institut	24
9. Carl Duisberg Gesellschaft	24
10. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	24
11. Villa Vigoni	25
12. Haus der Kulturen der Welt	25
XIII. Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland	25

	Seite
XIV. Multilaterale Zusammenarbeit	25
1. UNESCO	25
2. EU	26
2.1 Kulturelle Maßnahmen der EU	26
2.2 Bildung in der EU	27
3. Europarat	28

Anhang

Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik vom 13. Juni 1996	29
Zehn Thesen zur Auswärtigen Kulturpolitik vom 10./11. März 1997	35
Entschließung des Deutschen Bundestags vom 26. Juni 1997 (Drucksache 13/4863)	36
„Studienstandort Deutschland attraktiver machen“ – Initiative des Bundesministers des Auswärtigen und des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 24. Mai 1996	41
Gemeinsame Erklärung der Regierungsschefs von Bund und Ländern vom 18. Dezember 1996	49
Protokoll der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungsschefs der Länder vom 18. Dezember 1997	51
Mustercurriculum – Aufbaustudiengang „Europawissenschaften“	52

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat mit ihrem Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95 (Drucksache 13/3823) erstmals einen umfassenden Sachstandsbericht zur Auslandskulturarbeit vorgelegt. Der Deutsche Bundestag hat diesen Bericht in seiner Entschließung zur Auswärtigen Kulturpolitik vom 26. Juni 1997 (Drucksache 13/4863) ausdrücklich begrüßt und die darin dargestellte Linie bestätigt. Der vorliegende Bericht erfaßt den Zeitraum 1996 bis 1997 und konzentriert sich dabei weitgehend – wie der vorangegangene Bericht – auf den in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes liegenden Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik, der etwa 40 % der Gesamtausgaben des Bundes in diesem Sektor umfaßt. Die Aktivitäten der anderen Ressorts der Bundesregierung sind insoweit erfaßt, als sie unmittelbar der Auswärtigen Kulturpolitik zugerechnet werden können.

I. Zusammenfassung

Die Bundesregierung hat der Auswärtigen Kulturpolitik im Berichtszeitraum eine Vielzahl neuer Impulse gegeben. Die Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik als dritte Säule der deutschen Außenpolitik wurde weiter gestärkt. Durch die Förderung des interkulturellen Dialogs und die Vermittlung eines authentischen Bildes des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens unseres Landes leistet die Auswärtige Kulturpolitik einen unverzichtbaren Beitrag zur Wahrung und Förderung der deutschen Interessen im Ausland.

Die Auswärtige Kulturpolitik ist im Berichtszeitraum verstärkt in den Blickpunkt von Medien und Öffentlichkeit gerückt. Dies gilt auch für den politisch-parlamentarischen Bereich. Schwerpunkte dieser von der Bundesregierung ausdrücklich begrüßten Diskussion waren vor allem:

- die Sorge über die finanzielle Ausstattung der Auswärtigen Kulturpolitik infolge des Auseinanderdriftens der Erwartungen und deren Erfüllung mit der Gefahr einer Schädigung der deutschen Interessen
- Warnsignale, welche die Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik vermitteln hinsichtlich der nachlassenden Attraktivität des Studienstandorts Deutschland und der zunehmenden Immobilität deutscher Studierender in einer Zeit der Internationalisierung aller Lebensbereiche. In ihrer Antwort auf die „Große Anfrage zur Internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Deutschland als Aufgabe deutscher Politik vom 9. Dezember 1997“ hat die Bundesregierung (Federführung: BMBF) ihre Politik hierzu dargelegt.

Kennzeichnend für die Entwicklung der Auswärtigen Kulturpolitik bleibt weiterhin das Spannungsfeld zwischen gestiegenen Erwartungen und zusätzlichen Aufgaben in nahezu allen Regionen der Welt einerseits sowie zunehmenden finanziellen Einschränkungen aufgrund der schwierigen Haushaltssituation

des Bundes andererseits. Trotz der Haushaltslage ist es gelungen, die Gesamtausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik in den letzten fünf Jahren nahezu auf demselben nominellen Niveau zu halten (rund 3,5 Mrd. DM p. a.). Die gleichzeitig zu registrierenden Kürzungen des Kulturhaushalts des Auswärtigen Amtes (1997 zu 1995: –0,5 %) machten es erforderlich, die regionalen und sektoralen Prioritätensetzungen zu überprüfen und schärfer zu akzentuieren. Dies ließ die Formulierung von Posterioritäten unausweichlich werden und führte u. a. zur noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung des Netzes der Goethe-Institute im Ausland mit Eröffnungen und Schließungen einzelner Zweigstellen.

Das oft sehr kritische Echo, das diese Maßnahmen im Ausland auslöste, wirft die Frage auf, ob die durch weitere Kürzungen erreichbaren Einspareffekte für den Bundeshaushalt noch in einem vertretbaren Verhältnis zu dem operativen Schaden, aber auch zu dem Ansehensverlust stehen, den ein Abbau unserer kulturpolitischen Präsenz im Ausland mit sich bringt. Es kommt hinzu, daß die Haushaltszwänge die Gewichte zwischen Mitteln für Programmarbeit und solchen für die institutionelle Förderung der Mittlerorganisationen zugunsten letzterer verschieben. Daher ist die Bundesregierung immer weniger in der Lage, auf die große, teilweise steigende Nachfrage nach deutscher Kulturarbeit im Ausland angemessen zu reagieren.

Dies ist um so bedauerlicher, als es sich bei Programmkosten um investive Ausgaben handelt, die auch im Inland Nachfrage und Arbeitsplätze schaffen. Die Grenze dessen, was an Sparmaßnahmen im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik unter dem Gesichtspunkt langfristiger Interessenwahrung vertretbar ist, ist – dies wird in der lebhaften Debatte über Auswärtige Kulturpolitik übereinstimmend hervorgehoben – inzwischen erreicht, wenn nicht überschritten.

Um die auswärtige Kulturarbeit wirksamer zu gestalten, hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum eine Doppelstrategie verfolgt. Bei diesen Bemühungen war die Unterstützung des Deutschen Bundestags, etwa in der Anhörung des Auswärtigen Ausschusses vom 14. April 1997 und der Entschließung vom 26. Juni 1997 (Drucksache 13/4863, s. Anhang), besonders hilfreich:

- Durch stärkere und verbesserte Konzentration auf Prioritäten, bessere Koordination, Flurbereinigungen und stringenter Erfolgskontrollen auf allen Ebenen der Auswärtigen Kulturpolitik wurden interne Rationalisierungsreserven mobilisiert und mehr Flexibilisierung und Deregulierung bei den Mittlerorganisationen ermöglicht. Die Erarbeitung mit allen Beteiligten abgestimmter regionaler und sektoraler Konzeptionen für die Auslandskulturarbeit ist in Gang. Mit Unterstützung des Deutschen Bundestags wurden die Regeln für den Einsatz der Haushaltsmittel flexibilisiert.
- Gleichzeitig wurden Kräfte gebündelt und verstärkt mit externen Ressourcen verbunden, etwa durch engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Den Anstoß dazu hat Bundesminister Dr. Kinkel in

einer Grundsatzrede in Frankfurt im Januar 1996 gegeben. Es gibt erste vielversprechende Beispiele in dieser Richtung, wie z. B. das Rußland-Stipendienprogramm oder die in Mexiko gegründete Kulturstiftung, die mit maßgeblicher Beteiligung der deutschen Wirtschaft zustande kamen.

Die Einrichtung des Beirats für Auswärtige Kulturpolitik, dem Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien angehören und der seit April 1996 den Bundesminister des Auswärtigen berät, trägt wesentlich zur Bündelung von Kräften und Interessen in der Auswärtigen Kulturpolitik bei.

In der Regierungserklärung zur Auswärtigen Kulturpolitik vom 13. Juni 1996 (s. Anhang) legte Bundesminister Dr. Kinkel Schwerpunkte und Prioritäten für die künftige Gestaltung der Auslandskulturarbeit dar. In der Debatte im Deutschen Bundestag vom gleichen Tag, an der sich auch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beteiligte, wurde die breite Unterstützung aller Fraktionen für die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung und die Bemühungen, sie noch wirksamer zu gestalten, deutlich.

Am 10./11. März 1997 hat eine Botschafterkonferenz in Bonn ausschließlich Fragen der Auswärtigen Kulturpolitik erörtert. An ihr nahmen neben 15 Botschaftern aus allen Teilen der Welt auch deutsche und ausländische Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Medien teil. Die Konferenz hat wichtige Beiträge für die Positionsbestimmung der Auswärtigen Kulturpolitik erbracht, ihre Stärken und Schwächen analysiert und konkrete Vorgaben und Handlungsanweisungen entwickelt. In „Zehn Thesen zur Auswärtigen Kulturpolitik“ (s. Anhang) hat Bundesminister Dr. Kinkel zum Abschluß der Konferenz Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit gezogen.

Im Hinblick darauf, daß bestimmte Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik, etwa die Stipendienprogramme, weiter Warnzeichen signalisieren, was die Attraktivität und internationale Kompatibilität des Studienstandorts Deutschland angeht, hat die Bundesregierung die Initiative ergriffen, gemeinsam mit den Ländern, den Hochschulen und den zuständigen Mittlerorganisationen neue, auslandsorientierte Studienangebote zu entwickeln, Information und Werbung für das Studium in Deutschland zu verstärken und eine ausländerstudienfreundlichere Anwendung der aufenthaltsrechtlichen Vorschriften des Ausländergesetzes im Entwurf der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz vorzugeben. Mit der Entwicklung des TESTDAF (Test für Deutsch als Fremdsprache), die aus Mitteln des AA und des HSP III finanziert werden soll, ist beabsichtigt, in zwei Jahren Ausländern die Möglichkeit zu eröffnen, bereits in ihrem Heimatland den für den Hochschulzugang in Deutschland erforderlichen Sprachentest abzulegen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes einen besonderen Schwerpunkt gewidmet. Durch die Möglichkeit, auch die international bekannten Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“ zu vergeben, sollen bessere Wettbewerbsbedingungen im Verhält-

nis zu ausländischen Bildungssystemen geschaffen werden. Als weitere Maßnahme ist die vorgesehene Einführung eines Leistungspunktesystems („credit point system“) zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen zu nennen. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, im internationalen Wettbewerb um die Ausbildung der künftigen Eliten anderer Länder erfolgreicher zu sein. Desgleichen geht es darum, die Internationalität an unseren Hochschulen zu stärken und mehr deutsche Studierende zu einem – mindestens teilweisen – Studium im Ausland zu ermutigen.

Schließlich wurde die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik auch durch die Tatsache unterstrichen, daß BM Dr. Kinkel in die Delegationen, die ihn auf seine Auslandsreisen begleiten, seit 1996 vermehrt Vertreter des deutschen Kulturlebens aufgenommen hat. Diese augenfällige Verbindung von Außenpolitik und Kultur stieß im Inland wie auch im Ausland auf ein durchweg positives Echo.

II. Haushaltsmittel

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik werden v. a. aus den Haushalten des AA, des BMZ, des BMI und des BMBF finanziert. Sie sind in Übersicht 2 zum Einzelplan 05 des Bundeshaushaltsplans im einzelnen dargestellt. Der für diesen Zweck zur Verfügung stehende Gesamtansatz hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Bund gesamt (in TDM)	Veränderung gegenüber Vorjahr - in % -	davon Kulturhaushalt Auswärtiges Amt (in TDM)	Veränderung gegenüber Vorjahr - in % -
1985 (Ist)	2 128 253		805 156	
1990 (Ist)	2 725 853		1 002 385	
1995 (Ist)	3 536 543	-0,9	1 171 704	+3,1
1996 (Ist)	3 505 816	-0,9	1 170 547	-0,1
1997 (Soll)	3 601 288	+2,7	1 170 712	±0
1998 (Soll)	3 254 938	*)	1 154 803	-1,4

*) Die statistische Basis für die Gesamtkulturausgaben 1998 wurde neu definiert; ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen hat daher keine Aussagekraft.

Die Haushaltslage des Bundes machte eine Konsolidierung der Ausgaben auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik unausweichlich. Die Mittelausstattung des Kulturhaushaltes des Auswärtigen Amtes, die bis 1993 einen kontinuierlichen Aufwuchs hatte verzeichnen können, stabilisierte sich im Berichtszeitraum mit einem Rückgang von 0,5 % auf einem Niveau, das zwar weiterhin erheblich über dem Ausgabenrahmen vor der Herstellung der Deutschen Einheit liegt, aber nicht erlaubt, die gerade in Mittel- und Osteuropa seither gegebenen Chancen für unsere Kulturarbeit nur annähernd zu nutzen. Angesichts fehlender Zuwächse im Gesamthaushalt konnten personalbedingte Mehrausgaben für Lehrer, Dozenten, Lektoren und für das Personal der institu-

tionellen Zuwendungsempfänger nur durch Einsparungen an anderer Stelle finanziert werden – leider auch zu Lasten des operativen Projektmittelbereichs. Personalkürzungen sind deshalb bei den Mittlerorganisationen unausweichlich geworden (1994 bis 1997: -5,5 %).

Die im Berichtszeitraum verstärkten Bemühungen der Bundesregierung und der Mittler um Straffung der Institutionen und eine bessere Koordinierung der Aktivitäten haben es ungeachtet der bestehenden fiskalischen Schwierigkeiten ermöglicht, die Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik in ihrer Substanz und ihrer Effizienz zu erhalten und sogar zu erweitern, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

III. Wissenschaft und Hochschulen

1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

Die Hochschulen und großen Forschungseinrichtungen stellen im Rahmen ihrer laufenden Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen in allen Ländern der Welt vor allem im Bereich der Grundlagenforschung einen höchst attraktiven Aktivposten des Standortes Bundesrepublik Deutschland dar. Erfolgreiche Wissenschaft setzt enge und vielfältige Kooperationen mit internationalen Partnern in Hochschule, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrie voraus. In bezug auf die internationale Attraktivität des Studien- und Wissenschaftsstandorts Deutschland ist die Bilanz hingegen gemischt.

Die Ursachen sind im wesentlichen aufgearbeitet, die Instrumente der Auswärtigen Kulturpolitik eignen sich allenfalls marginal, Abhilfe zu schaffen. Die maßgeblichen Änderungen sind von Ländern und Hochschulen zu unternehmen.

Mit ihrer gemeinsamen Initiative vom 24. Mai 1996 haben die Bundesminister Kinkel und Rüttgers unter dem Titel „Studienstandort Deutschland attraktiver machen“ (s. Anhang) den Anstoß für eine intensive Diskussion des Themas und neue Initiativen gegeben.

Für den Entwurf von Verwaltungsvorschriften zu den ausländerrechtlichen Regelungen für ausländische Studierende ist es auf Bundesebene zu einer Einigung gekommen. Dabei trägt der Entwurf des Bundes sowohl der Bedeutung der Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland als auch den ausländerrechtlichen Bedürfnissen, insbesondere der Vermeidung des Mißbrauchs von Studienaufenthalten zu anderen Zwecken, Rechnung.

Die neuen Regelungen sollen es ernsthaften und qualifizierten Interessenten an einem Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland ermöglichen, schnell und unbürokratisch ihre Einreise- und Aufenthaltserlaubnisse zu erhalten. Ziel ist es, daß ausländische Studierende und Wissenschaftler den Zugang zu deutschen Hochschulen als offen und sich selbst als willkommen empfinden. Deutschland

braucht für die Gestaltung seiner zukünftigen Beziehungen zu seinen internationalen Partnern in der Welt mehr qualifizierte ausländische Studierende und Wissenschaftler an deutschen Hochschulen.

Der Entwurf von Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz soll dazu beitragen, die in der ausländerrechtlichen Praxis aufgetretenen Probleme zu lösen. Er enthält folglich verbesserte Voraussetzungen für Postgraduiertenstudien, Zweitstudien, Promotionen und notwendige Praxisphasen, praxisorientierte Anforderungen an den erforderlichen Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts, die zulässige Studiendauer, einen möglichen Fachrichtungswechsel und Möglichkeiten für Nebenverdienste zur Mitfinanzierung des Studiums wie für deutsche Studenten. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung mit den Ländern. Zum Inkrafttreten der Regelungen bedarf es der Zustimmung des Bundesrates.

Daneben hat der DAAD mit Unterstützung von AA und BMBF 1997 einen Aktionsplan zur Umsetzung der Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland initiiert.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 18. Dezember 1996 in einer Gemeinsamen Erklärung über Maßnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland auf verschiedenen Handlungsfeldern verständigt (s. Anhang). Die Erklärung sieht u. a. Maßnahmen zur Erleichterung beim Hochschulzugang, zur verstärkten internationalen Ausrichtung des Studienangebots, zur Verleihung international anerkannter Studienabschlüsse, zur Gewährleistung sozialer und fachlicher Betreuung ausländischer Studierender und zur Verbesserung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen vor. In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 18. Dezember 1997 wurde dieser Themenbereich erneut aufgegriffen (s. Anhang).

2. Bund-Länder-Hochschulsonderprogramm III

Fortschreitende europäische Integration und verstärkte internationale Zusammenarbeit stellen auch die Hochschulen vor neue Herausforderungen. Der Bund unterstützt die Hochschulen in der Bewältigung dieser Herausforderungen nachhaltig.

Das Bund-Länder-Hochschulsonderprogramm (HSP) III stellt den Hochschulen für die Jahre 1996 bis 2000 für Maßnahmen zur Verstärkung der europäischen und internationalen Zusammenarbeit insgesamt 420 Mio DM zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Mittel sollen folgende Maßnahmen des internationalen akademischen Austausches gefördert werden:

- Über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) werden jährlich durchschnittlich 50 Stipendien für Auslandsaufenthalte zum Anfertigen einer Dissertation vergeben. Bis zum Jahre 2000 sind hierfür insgesamt 36 Mio DM vorgesehen.

- Um den Einsatz ausländischer Wissenschaftler an deutschen Universitäten und Fachhochschulen zu verstärken, werden Gastdozenturen gefördert. Mit einem Gesamtvolumen von 26 Mio DM werden durchschnittlich 50 Gastdozenturen pro Jahr ermöglicht. Die Durchführung dieser Maßnahme erfolgt ebenfalls durch den DAAD.
- Mit insgesamt 51 Mio DM wird ein Postdoktorandenprogramm des DAAD zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ausgestattet. Damit werden pro Jahr ca. 200 Stipendien ermöglicht.
- Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) wird aus dem HSP III 22 Mio DM für das Feodor-Lynen-Programm erhalten. Damit kann ca. 100 Postdoktoranden pro Jahr mit Hilfe eines Stipendiums eine Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung durch einen Forschungsaufenthalt im Ausland ermöglicht werden.
- Den Hochschulen stehen im Rahmen des HSP III insgesamt 165 Mio DM zur Verfügung, um z. B. die Fremdsprachenausbildung durch Erweiterung der Sprachkursangebote und den Ausbau von Sprachzentren zu verbessern.
- Mit insgesamt 120 Mio DM wird der Bau von Gästehäusern in den neuen und alten Ländern unterstützt.

Das Auswärtige Amt erarbeitet gemeinsam mit dem BMBF und einer Runde interessierter Hochschulprofessoren einen Aufbaustudiengang „Europawissenschaften“ als Mustercurriculum für deutsche Hochschulen, um sowohl deutschen wie ausländischen Studierenden mehr „Europafähigkeit“ zu vermitteln (s. Anhang).

Zur Beteiligung Deutschlands an den EU-Bildungsprogrammen vgl. S. [48 ff.]

3. Demonstrationsprogramm „Internationale Modellstudiengänge“ des BMBF

Zur dringend notwendigen Stärkung der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulausbildung hat die Bundesregierung im Berichtszeitraum ein umfassendes Paket an Reformmaßnahmen vorgestellt, das folgende Schwerpunkte enthält:

- das Demonstrationsprogramm „Internationale Modellstudiengänge“,
- Maßnahmen zur Stärkung der Kompatibilität zwischen deutschen und ausländischen Hochschulstrukturen,
- die Entwicklung von Studienangeboten für Bachelor-Absolventen,
- die Intensivierung von Auslandskooperation im Hochschulbereich,
- die Schaffung besonderer Informations-, Beratungs- und Serviceangebote für ausländische Studienbewerber und Studierende sowie
- die Beseitigung von aufenthalts- und zulassungsrechtlichen Hemmnissen für ausländische Studierende.

Das Demonstrationsprogramm „Internationale Modellstudiengänge“ (IAS) des BMBF ist darauf ausgerichtet, an deutschen Universitäten und Fachhochschulen innovative Studienangebote in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften zu schaffen. Die neuen Studiengänge sollen sich durch effiziente fachliche Ausbildung, intensive Betreuung der Studierenden, die Verwendung einer Fremdsprache als Lehr- und Arbeitssprache, intensive internationale Kooperation sowie die Vermittlung international vergleichbarer Abschlüsse auszeichnen. Die neuen Studiengänge sollen durch diese Ausrichtung in besonderer Weise auch für das Studium von Ausländern in Deutschland geeignet sein.

Das Demonstrationsprogramm IAS wird vom DAAD mit Finanzierung des BMBF im Zusammenwirken mit der Hochschulrektorenkonferenz durchgeführt. Die Auswahl der zu fördernden Projekte wurde von einer Auswahlkommission vorgenommen, der Vertreter/innen des BMBF, der Länderseite sowie von HRK und DAAD angehören.

Das BMBF stellt zur Verwirklichung des Demonstrationsprogramms bis zum Jahre 2000 insgesamt über 30 Mio DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden insgesamt 20 neue international ausgerichtete Modellstudiengänge an Universitäten und Fachhochschulen eingerichtet werden. Zwölf ab WS 1997/98 und acht weitere ab WS 1998/99. Außerdem unterstützt BMBF ca. 20 weitere gute Projekte mit einer Anschubfinanzierung.

4. Einführung von Bachelor- und Mastergraden an deutschen Hochschulen

Die Bundesregierung hat am 24. September 1997 den Entwurf für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes beschlossen, mit dem die Eckpfeiler der Hochschulreform im Rahmenrecht des Bundes verankert werden sollen.

So ist vorgesehen, daß Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit erhalten sollen, auch die weltweit anerkannten Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“ zu vergeben.

Die Regelstudienzeiten für die zusätzlichen neuen Abschlüsse (bei Bachelorstudiengänge drei, höchstens vier Jahre, bei Masterstudiengängen mindestens ein und höchstens zwei Jahre, bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen höchstens fünf Jahre) orientieren sich an internationalen Standards und gewährleisten nach den Richtlinien der EU volle Anerkennung. Die neuen zusätzlichen Angebote ermöglichen es, für in- und ausländische Studierende attraktivere Angebote zu entwickeln. Für ausländische Studierende ist es wichtig, daß sie in zeitlich überschaubaren Studiengängen international akzeptierte Grade erwerben können oder sich ohne Probleme mit vorhandenen Abschlüssen in das deutsche Hochschulsystem integrieren können.

Neben der Möglichkeit, künftig die international üblichen Hochschulgrade Bachelor und Master vergeben zu können, ist die Entwicklung eines Leistungspunktesystems von zentraler Bedeutung für die innerdeutsche wie internationale Mobilität der Studie-

DAAD-Förderungen für Ausländer und Deutsche (1994 bis 1996)

	Geförderte aus dem Ausland			Geförderte aus der Bundesrepublik Deutschland		
	1994	1995	1996	1994	1995	1996
A. Studierende und Graduierte	16 351	16 496	18 484	12 540	12 402	12 737
1. Jahresstipendien	4 810	5 101	5 379	2 739	2 757	2 726
2. Jahresstipendien Surplace und im Drittland	1 268	1 137	1 437			
3. Integriertes Auslandsstudium				1 065	1 006	1 052
4. Semesterstipendien	848	1 042	1 009	418	409	347
5. Kurzstipendien	1 926	1 860	2 769	952	905	1 276
6. Fach- und Sprachkursstipendien/Hochschul- sommerkurse	1 288	1 770	1 714	1 004	730	677
7. Hochschulpraktika	1 220	1 245	1 486	2 785	3 233	3 064
8. Kontaktstipendien	896	1 034	1 078			
9. Studienabschlußbeihilfen	545	611	673			
10. Studienreisen/Informationsaufenthalte/ Studienpraktika	2 652	2 228	2 486	2 822	2 435	2 671
11. Regierungsstipendiaten in DAAD-Betreuung	830	468	453			
12. Sonstige Förderungen	68			755	927	924
B. Wissenschaftler, Künstler, Administratoren	4 787	5 209	5 114	5 203	5 631	5 834
1. Lektoren				570	555	560
2. Langzeitdozenten, Gastdozenten, Lehrstühle	126	71	11	106	103	103
3. Kurzzeitdozenten (1-3 Monate)				700	637	682
4. Bilateraler Wissenschaftler austausch	380	376	359	344	337	357
5. Projektbezogener Wissenschaftler austausch				2 131	2 522	2 727
6. Austausch im Rahmen von Hochschulpartnerschaften	2 499	2 997	2 707	1 208	1 282	1 188
7. Studienaufenthalte, Wiedereinladungen	1 379	1 339	1 576			
8. Berliner Künstlerprogramm	27	35	58			
9. Informationsaufenthalte	376	391	281	71	130	115
10. Sonstige Förderungen			122	73	65	102
Gesamt (A + B)	21 138	21 705	23 598	17 743	18 033	18 571
C. EU-Stipendien ERASMUS	9 630	10 100	11 000	12 384	12 852	13 361
Gesamt (A + B + C)	21 138	21 705	23 598	30 127	30 885	31 932
Gesamtzahl der geförderten Ausländer und Deutschen ..				51 265	52 590	55 530
D. Vom DAAD übernommene Stipendiaten der DDR						
1. Studierende und Graduierte	2 279	1 485	782			
2. Wissenschaftler	-	-	-	-	-	-
Gesamt (D)	2 279	1 485	782			
Gesamt (A + B + C + D)	23 417	23 190	24 380	30 127	30 885	31 932
Gesamtzahl Ausländer und Deutsche in allen Programmen (A, B, C, D)				53 544	54 075	56 312

renden und Absolventen sowie die Konkurrenzfähigkeit der deutschen mit ausländischen Hochschulen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Internationalität der Hochschulausbildung.

5. Studierenden- und Wissenschaftler austausch

Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik im Bereich Wissenschaft und Hochschulen sind neben der Hochschulkooperation der Wissenschaftler austausch und die Vergabe von Stipendien.

Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst alle Weltregionen in ihre Zusammenarbeit einzubeziehen. Entsprechend den außenpolitischen Vorgaben liegen derzeit Schwerpunkte in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOE) und den GUS-Staaten, Lateinamerika und Asien. Daneben werden die Beziehungen zu Westeuropa und Nordamerika ausgebaut.

Trotz einer zeitweiligen Steigerung der für Austauschmaßnahmen im Wissenschafts- und Hochschulbereich zur Verfügung stehenden Mittel übersteigt das Volumen des Austauschs wegen der Entwicklung der Kosten und der derzeitigen allgemeinen Haushaltssituation kaum den Stand vor der Vereinigung. Dies bedeutet insbesondere, daß die Befriedigung der großen Nachfrage aus den Ländern in Mittel- und Osteuropa und aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion sowie aus anderen Ländern Wünsche offen läßt.

Die Alexander von Humboldt-Stiftung konnte die Zahl der vergebenen Stipendien gegenüber den Vorjahren mit 497 in 1995 und 533 Stipendien in 1996 wieder steigern. 1996 ist die Anzahl der Bewerbungen mit 1.533 um 3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Aus der Volksrepublik China, die bereits 1994 und 1995 an der Spitze der Bewerbungen stand, gingen 1996 mit 234 Anträgen nochmals 14 % mehr ein als 1995. Auch bei den Verleihungen steht China mit 79 vergebenen Stipendien vor den USA (52), Indien (41), Japan (37) und Rußland (34) an erster Stelle. Daneben wurden 94 Forschungspreisträger aus 196 nominierten Wissenschaftlern ausgewählt. 146 junge deutsche Wissenschaftler erhielten außerdem Stipendien für einen Forschungsaufenthalt an Instituten ehemaliger Humboldt-Stipendiaten im Ausland.

Die Bundesregierung bemüht sich vermehrt um die Förderung von deutschlandkundlichen Studien und deutschsprachigen Studiengängen im Ausland. Hinzuweisen ist insbesondere auf die drei „Centers of Excellence“ an wichtigen Hochschulen in USA, das gemeinsame deutschlandkundliche Zentrum an den Universitäten Montreal und York in Kanada (Eröffnung durch BM Kinkel am 4. November 1997), die deutschlandkundlichen Studiengänge an der Universität Birmingham, die deutschsprachigen Studiengänge in Ingenieurwissenschaften und Wirtschaft an der Marmara-Universität Istanbul sowie 20 deutschsprachige Studiengänge in MOE. Das deutsch-chinesische Hochschulkolleg an der Tongji-Universität in Shanghai wird Mitte Februar 1998 eröffnet.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat am 25. Juni 1996 eine Fachtagung „Wissenschaftsstandort Deutschland und Dritte Welt“ durchgeführt. Zielsetzung der Fachtagung war eine Bestandsaufnahme der Gründe für die zurückgehende Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland für Wissenschaftler aus Entwicklungsländern. Ein neues Maßnahmenpaket zur Intensivierung der Wissenschaftskooperation mit Entwicklungsländern befindet sich in der Durchführung.

Neben einer Ausweitung bestehender Stipendienprogramme für Postgraduierte aus Entwicklungsländern ist 1997 ein Programm zur Entsendung deutscher Gastdozenten an brasilianische Hochschulen und ein neues Programm „Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern“ angelaufen. Beide Programme werden über den DAAD abgewickelt. In der Planung befinden sich bilaterale wissenschaftliche Austauschprogramme mit Indien und Indonesien.

IV. Förderung der deutschen Sprache

1. Sprachförderung im Ausland

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland war auch 1997 ein zentrales Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik; daran beteiligten sich neben der Bundesregierung weiterhin die Länder. Dabei geht es der Bundesregierung darum, in den Partnerstaaten das Angebot an modernem Deutschunterricht durch vielfältige Unterstützungsmaßnahmen im dortigen Schul- und Bildungswesen sowie durch ein Netz von Sprachkursen der Zweigstellen des Goethe-Instituts zu verbessern und – auch durch verstärkte Nutzung der elektronischen Medien – zu erweitern. Eine solche aktive Sprachpolitik dient auch den Interessen der auf den Außenhandel angewiesenen deutschen Wirtschaft.

Im einzelnen gab es im Berichtszeitraum folgende Entwicklungen:

- Die Nachfrage nach Deutschunterricht hat sich regional weiter differenziert. Regionaler Schwerpunkt ist weiterhin die Region MOE/GUS, wo rund zwei Drittel der weltweit 18 bis 20 Millionen Deutschlernenden leben; die Bundesregierung wird daher dort das inzwischen erreichte insgesamt hohe Niveau ihrer Fördermaßnahmen beibehalten. Entsprechendes gilt auch für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In beiden genannten Regionen könnte angesichts der wachsenden Nachfrage wesentlich mehr getan werden, wenn zusätzliche Mittel zur Verfügung stünden. In anderen Schlüsselländern wie z. B. USA, Japan, Korea oder Indonesien hat Deutsch einen zunehmend schwereren Stand gegenüber anderen Fremdsprachen.
- Derzeit führt das Auswärtige Amt gemeinsam mit dem Goethe-Institut und den Botschaften eine neue Erhebung der Zahl der Deutschler in der Welt durch. Damit soll eine aktualisierte Zahlenbasis für die Maßnahmen der Bundesregierung zur

Förderung von Deutsch als Fremdsprache gelegt werden.

- Die Zusammenarbeit und Koordination der Sprachmittler erhielt neue Impulse. Erstmals werden die Fachkräfte aller Sprachmittler in Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen spezifische Länderkonzeptionen zur Förderung der deutschen Sprache in ihren jeweiligen Gastländern ausarbeiten. Mit dieser Maßnahme wird die Förderung von Deutsch als Fremdsprache sowohl in Deutschland wie auch im Ausland auf eine neue Grundlage gestellt. Auf diese Weise wird auch ein einheitliches Auftreten unserer Sprachförderung gegenüber unseren ausländischen Partnern gewährleistet.
- Die Länder setzen ihre Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und den Staaten der GUS fort, u. a. durch Entsendung von Landesprogrammlehrkräften, durch Gewährung von Fortbildungsstipendien für Deutschlehrer und Schulfachleute in Deutschland sowie durch Fortbildungsveranstaltungen vor Ort.

2. Die deutsche Sprache in Europäischen Organisationen

Die Förderung der deutschen Sprache in Europa ist für die Bundesregierung nicht nur ein vorrangiges kultur-, sondern auch ein europapolitisches Ziel. In Übereinstimmung mit Frankreich tritt die Bundesregierung für ein multilinguales Europa ein, in dem Deutsch (und Französisch) ein hervorragender Platz zukommt. Die Bundesregierung hat ihre ständigen Bemühungen verstärkt und im Berichtszeitraum Verbesserungen erreicht.

2.1 Die deutsche Sprache in der Europäischen Union

Deutsch ist eine der elf Amts- und Arbeitssprachen der Europäischen Union. Außerdem ist es zusammen mit Französisch und Englisch eine der drei Arbeitssprachen der Kommission der EU. Gleichwohl läßt die Verwendung des Deutschen in der täglichen Arbeit der EU-Dienststellen zu wünschen übrig, weil Deutschkenntnisse bei den Bediensteten der Europäischen Union weniger verbreitet sind. Die Bemühungen der Bundesregierung, die von den Ländern unterstützt werden, konzentrieren sich auf ein ganzes Bündel von Maßnahmen, die geeignet sind, Deutschkenntnisse zu fördern und das Interesse an ihrem Erwerb zu steigern. Bund und Länder bieten spezielle Sprachkurse für höhere Bedienstete der europäischen Institutionen in Deutschland an, die weiterhin großes Interesse finden. Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung um eine Änderung der Einstellungsvoraussetzungen bei den Organen der Union.

Die Bundesregierung steht wegen dieser Fragen in ständigem Kontakt mit den zuständigen Dienststellen der EU und arbeitet mit den Ländern eng zusammen, insbesondere dem von ihnen bestimmten Beauftragten für die Belange der deutschen Sprache in der Europäischen Union.

2.2 Die deutsche Sprache im Europarat

Nach der Satzung von 1949 sind nur Englisch und Französisch Amts- und Arbeitssprachen im Europarat.

In der Parlamentarischen Versammlung und im Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas ist zusätzlich Deutsch neben Italienisch und neuerdings Russisch Arbeitssprache. Die intensiven gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung mit den drei anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarates (Liechtenstein, Österreich, Schweiz) haben zu einer häufigeren Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache auch im intergouvernementalen Bereich geführt. Im Rahmen eines neuen Titels zur Förderung nicht-offizieller Sprachen wird das Dolmetschen des Deutschen im Ministerkomitee, in den Fachministerkonferenzen und in den Plenartagungen der Lenkungsausschüsse aus dem Haushalt des Europarates finanziert. Nuncmehr stehen auch Mittel für die Übersetzung wichtiger Dokumente in die deutsche Sprache zur Verfügung.

Diese neue Regelung ist ein wichtiger Zwischen Erfolg für das Ziel der Bundesregierung, Deutsch als Amtssprache des Europarates festzuschreiben. Es kann nur langfristig erreicht werden, weil es eine in den Parlamenten der Mitgliedstaaten ratifizierungsbedürftige Satzungsänderung voraussetzt.

V. Auslandsschulen

1. Auslandsschulwesen – zentrales Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik

Das Auslandsschulwesen hat auch im Berichtszeitraum seine Rolle als zentrales Instrument der Auswärtigen Kulturpolitik bewahrt. Die Förderung der deutschen Auslandsschulen und der pädagogischen Auslandsarbeit hat bei der Verteilung der Haushaltsmittel aus dem Etat der Auswärtigen Kulturpolitik entsprechend hohe Priorität erhalten. Im Haushaltsjahr 1997 war der Schulfonds am Kulturhaushalt mit 380 Mio DM (1996: 375 Mio DM) beteiligt. Die Ausgaben verteilen sich auf:

Lehrerentsendung	300 Mio DM
Gewährung von Schulbeihilfe bzw. Sprachbeihilfe	59 Mio DM
Spenden von Lehr- und Lernmitteln und sonstige pädagogische Maßnahmen	21 Mio DM

Im Bereich des Auslandsschulwesens arbeiten Bund und Länder – insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses für Schulische Arbeit im Ausland – vertrauensvoll zusammen. Die an deutsche Auslandsschulen entsandten Lehrkräfte kommen aus dem Landesschuldienst. Die Abschlüsse an den deutschen Auslandsschulen werden von den Ländern wie eigene Abschlüsse anerkannt bzw. den im Inland abgelegten Abschlüssen gleichgestellt.

2. Schwerpunktregionen Mittel- und Osteuropa und GUS

Dem Interesse an deutscher Sprache und Kultur und dem damit zusammenhängenden, immer wieder vorgetragenen Wunsch nach deutschen Auslandsschulen in diesen Staaten, konnten wir nur in begrenztem Umfang Rechnung tragen:

Seit 1989/90 führt das Auswärtige Amt zusammen mit den Ländern in den MOE- und GUS-Staaten ein Lehrerentsendeprogramm durch. Die Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage der im Jahre 1992 verabschiedeten „Absprache zwischen Bund und Ländern über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen in den Staaten Mittel-, Ost und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion“ sowie der „Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesminister des Auswärtigen und den Kultusministern der Länder über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des Deutschunterrichts in den MOE- und GUS-Staaten“. Im Schuljahr 1996/97 waren rd. 700 Lehrkräfte (137 Auslandslehrkräfte, 376 Bundes- und 187 Landesprogrammlehrkräfte) in den Staaten der MOE- und GUS-Region eingesetzt.

Das Lehrerentsendeprogramm hat sich bewährt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und Ausbau eines eigenen leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in den MOE- und GUS-Staaten. Dabei wird die Lehrerentsendung flankiert von Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aus diesen Staaten.

Die Bundesregierung könnte dieses Programm, wären die Mittel vorhanden, verdoppeln, ohne die dringende Nachfrage zu befriedigen. Ein dem deutschen Auslandsschulwesen in westeuropäischen oder lateinamerikanischen Staaten vergleichbares Netz konnte die Bundesregierung ebenfalls aus Finanzgründen bisher nicht aufbauen.

3. Fortentwicklung der Förderungspolitik

Das – im Vergleich zur Zeit vor der Einigung enorme – Engagement im MOE- und GUS-Bereich ist nicht zu Lasten anderer Schwerpunkte des Engagements im traditionellen Auslandsschulwesen, wie z. B. Lateinamerika und Westeuropa, gegangen. Auch das Angebot in den Zielregionen der deutschen Wirtschaft, wie z. B. in Nordamerika und im asiatischen Raum, wurde weiter verbessert.

Um dies zu erreichen, wurde die bisherige Förderungspolitik ergänzt, um eine bessere Ausnutzung der vorhandenen knappen Ressourcen zu ermöglichen. Im Bereich MOE und GUS wurde deshalb weitgehend auf die Neugründung von Schulen verzichtet. Statt dessen sollen in dieser Region bereits vorhandene Schulstrukturen für die Ziele der deutschen Auslandsschulpolitik nutzbar gemacht werden. Gefördert wurden insbesondere durch die Entsendung

von multiplikatorisch wirkenden Lehrkräften, aber auch durch Lehr- und Lernmittelspenden:

- Institutionen der Lehrerausbildung
- Spezialgymnasien, die neben einem nationalen Sekundarschulabschluß gleichzeitig zur deutschen allgemeinen Hochschulreife führen
- bilinguale Schulen, die als Abschluß das deutsche Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz der Länder anstreben
- Schulen in Gebieten mit deutschen Minderheiten.

In Lateinamerika setzt die Bundesregierung in verstärktem Maße auf den Einsatz von nach deutscher Pädagogik fortgebildeten Ortskräften, die teilweise an die Stelle entsandter Lehrkräfte treten sollen. Der Einsatz der – teureren – entsandten Lehrkräfte wird weiter auf die multiplikatorisch wirksamen Funktionsstellen beschränkt. Für die Fortbildung der Ortslehrkräfte bedient sich das Auswärtige Amt der zu diesem Zweck in der Region gegründeten Lehrerbildungsinstitute.

Inhaltlich wurde das Bildungsangebot der deutschen Auslandsschulen im Berichtszeitraum verbreitert. Besondere Aufmerksamkeit galt dabei – in Reaktion auf das starke Interesse an dem dualen Ausbildungssystem – der beruflichen Bildung an deutschen schulischen Einrichtungen im Ausland.

Auf diesem Gebiet arbeiten das Auswärtige Amt, der Bund-Länder-Ausschuß für Schulische Arbeit im Ausland sowie die deutschen schulischen Einrichtungen im Ausland arbeiten mit der deutschen Wirtschaft vor Ort, dem Deutschen Industrie- und Handelstag sowie den deutschen Außenhandelskammern eng zusammen mit dem Ziel, deutschen und einheimischen Schülern eine anerkannte Qualifikation im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ zu ermöglichen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden weltweit 22 berufsbildende Zweige an schulischen Einrichtungen im Ausland, mit Schwerpunkt in Lateinamerika, gefördert.

4. Förderung von Baumaßnahmen

Moderner, zeitgemäßer Unterricht erfordert den pädagogischen Anforderungen entsprechende Schulgebäude. Das Auswärtige Amt fördert deshalb aus Bundesmitteln Neubau-, Umbau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen. Dies geschieht entweder dadurch, daß die Bundesregierung durch die Bauverwaltung eigene Schulgebäude errichtet und diese den Trägervereinen einer deutschen Auslandsschule zur Nutzung zur Verfügung stellt oder durch Zuwendungen zu eigenen Baumaßnahmen der einzelnen Schulen. Im Jahr 1997 standen im Baufonds für das Auslandsschulwesen 31 Mio DM (1996: 27 Mio DM) zur Verfügung.

Trotz der schwierigen Haushaltslage des Bundes setzt das Auswärtige Amt seine intensive Förderung von Schulbauten fort. Im Jahr 1997 wurden der Neubau der Deutschen Schule Thessaloniki und der Umbau der Deutschen Schule Moskau abgeschlossen. Weitere Baumaßnahmen sind an den Standorten Paris, Brüssel, Stockholm, Valencia, Santa Cruz de

Tenerife, New York, Washington, Addis Abeba, Sao Paulo und Windhuk im Gange. In Budapest, Genua, Jakarta, Peking, Mailand, Prag und Istanbul sind Schulbaumaßnahmen geplant.

5. Förderung des Pädagogischen Austauschs

Pädagogische Austauschmaßnahmen gehören aufgrund der Kulturhoheit der Länder in deren Zuständigkeit. Das Auswärtige Amt fördert diese Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz der Länder zusätzlich aus eigenen Mitteln über folgende Programme:

- German-American Partnership Program (GAPP): Dieses Programm hat die Einrichtung dauerhafter deutsch-amerikanischer Schulpartnerschaften zum Ziel. Es sieht den Austausch von Schulklassen für jeweils drei bis vier Wochen vor. Die Schülerinnen und Schüler werden für diese Zeit in den schulischen Alltag der Partnerschule und in Gastfamilien integriert. Seit Bestehen des Programms hat GAPP es über 125 000 Schülern ermöglicht, an deutsch-amerikanischen Partnerschaftsprogrammen teilzunehmen. 1997 bestanden 715 Schulpartnerschaften, 7 230 deutsche und 4 750 amerikanische Schüler nahmen an dem Programm teil.
- Schüler- und Lehreraustausch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion: Diese seit 1990 bestehenden Programme sind die Grundlage für das Entstehen dauerhafter Schulpartnerschaften. Sie dienen der Förderung der deutschen Sprache, der Vertiefung der Kenntnisse über das Gastland und darüber hinaus der beruflichen Weiterbildung der Lehrkräfte, insbesondere der ausländischen Deutschlehrkräfte, und stehen allen Schulen offen, die Deutschunterricht anbieten. 1997 haben 9 544 Schüler an dem Schüleraustausch und 96 Lehrer an dem Lehreraustausch teilgenommen.
- Austausch von Fremdsprachenassistenten: Dieses Programm wendet sich in erster Linie an Studenten, die das Lehramt anstreben, vorzugsweise aber an angehende Fremdsprachenlehrer. Die Fremdsprachenassistenten werden für ein Austauschjahr an einer Bildungseinrichtung, vorwiegend im Sekundarbereich eingesetzt, assistieren den einheimischen Fremdsprachenlehrern bis zu 12 Stunden wöchentlich im Unterricht ihrer Muttersprache. 1997 wurden insgesamt 2 340 – 1 182 deutsche und 1 158 ausländische – Fremdsprachenassistenten vermittelt.
- Das Prämienprogramm zur Förderung der Ausbildung ausländischer Schüler in der deutschen Sprache (Internationales Preisträgerprogramm): Als Auszeichnung für hervorragende Leistungen in der deutschen Sprache erhalten Schülerinnen und Schüler aus etwa 90 Staaten eine Einladung zu einem vierwöchigen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem eigentlichen Preisträgerprogramm wird für Schüler mit guten Leistungen im Fach Deutsch ein Sprachkursprogramm angeboten. 1997 nahmen 500 Preisträger

an dem Programm teil und 1 500 Schüler wurden mit einem Stipendienzuschuß gefördert.

VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung

Das Auswärtige Amt finanziert zum weit überwiegenden Teil die internationale Arbeit der Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung) in Westeuropa, Nordamerika und Japan; in den MOE-Staaten trägt es zur Finanzierung bei.

- Die geförderten Projekte werden nach folgenden außenpolitischen Prioritäten ausgewählt: Förderung des transatlantischen Dialogs über aktuelle bilaterale, außen- und sicherheitspolitische, wirtschafts-, handels-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Themen;
- Unterstützung der europäischen Integration und des bilateralen Dialogs mit besonders wichtigen europäischen Partnerländern und
- Förderung der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten sowie ihrer Annäherung an Westeuropa und die euro-atlantischen Strukturen.

Das Instrumentarium umfaßt Tagungen, Seminare, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Beratungsmaßnahmen, Forschungs- und Informationsaufenthalte. Zielgruppen sind Multiplikatoren und Führungspersönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien.

Die Stiftungen unterhalten auch einige vom Auswärtigen Amt finanzierte Auslandsbüros in Europa, USA und Japan. In MOE/GUS greifen die Stiftungen hier verstärkt auf Mittel im Haushalt des BMZ zurück, da die dortigen Haushaltsansätze, speziell für den Bereich „Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas“, im Unterschied zu dem Globaltitel des Auswärtigen Amtes für die politischen Stiftungen in den letzten Jahren eine günstigere Entwicklung durchlaufen haben (im zitierten Bereich stieg der im Haushaltsplan den „Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik“ zurechenbare Anteil von 48,94 Mio DM im Jahr 1995 über 58,69 Mio DM 1996 auf 84,69 Mio im Jahr 1997; der Titel des Auswärtigen Amtes, aus welchem Stiftungsvorhaben auch in den Regionen Westeuropa, Nordamerika und Japan gefördert werden, betrug 1995 26,47 Mio DM, 1996 waren es 28,75 Mio DM, 1997 wurde der Betrag wieder auf 27,21 Mio DM zurückgeführt). Die Haushaltskürzungen führten im Förderbereich des Auswärtigen Amtes insgesamt zu einem Abbau der Auslandspräsenz der Stiftungen.

Das Auswärtige Amt fördert neben den parteinahen Stiftungen auch eine Reihe zentraler Mittlerorganisationen der Erwachsenenbildung und gesellschaftli-

cher Verbände. Dazu zählen u. a. der Deutsche Volkshochschulverband, die Europäische Bewegung Deutschland und der Internationale Arbeitskreis Sonnenberg. Die Maßnahmen dienen der Völkerverständigung, da sie über reine Begegnungsveranstaltungen hinausgehen und zwischengesellschaftliche Diskussionsprozesse und Kooperationen beinhalten. Dabei bringen die Organisationen und Teilnehmer z. T. erhebliche Eigenleistungen ein. Pluralismus und Subsidiarität sind hier in besonderer Weise verbunden. Regionale Schwerpunkte sind Europäische Union und MOE/GUS.

Internationale berufliche Fortbildung wird vom Auswärtigen Amt über die Carl Duisberg Gesellschaft (CDG) gefördert. Unterstützt werden besonders Auslandspraktika/Studienaufenthalte deutscher kaufmännischer und technischer Nachwuchskräfte in USA, Nordeuropa, Japan/Ostasien, aber auch entsprechende Programme für Ausländer (Praktika in deutschen Unternehmen). Die Programme fördern unsere Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Regionen und tragen zur Zukunftssicherung der deutschen Wirtschaft bei, die auf auslanderfahrenen Nachwuchs dringend angewiesen ist. Landeskundliche Vorbereitung und Integration der Teilnehmer in Unternehmen der Gastländer bewirken zugleich einen hohen interkulturellen Lerneffekt. Die staatliche finanzielle Förderung ist bei hohem Eigenanteil der Teilnehmer und Beteiligung der Wirtschaft subsidiär. Trotz der im Asienkonzept der Bundesregierung angestrebten Intensivierung des Austausches ließ die aktuelle Haushaltslage keine weitere Steigerung der tatsächlich durchgeführten Austauschmaßnahmen zu; auch nach entsprechenden Vorauswahlmaßnahmen betrug der Nachfrageüberhang qualifizierter Bewerber zu den letztendlich Entsandten noch immer 2 zu 1.

1996 wurden zur Verbesserung der Koordination zwischen Bundesressorts, Ländern und Wirtschaft auf Initiative des Auswärtigen Amtes Leitlinien der Zusammenarbeit deutscher Institutionen bei der Förderung der beruflichen Bildung im Ausland beschlossen. Im übrigen wird zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung auf den unter Federführung des BMBF erstellten Berufsbildungsbericht 1997 der Bundesregierung Teil II Ziff. 6 verwiesen. Unter den Bundesressorts sind die Hauptförderer das BMZ (Entwicklungsländer) und das BMBF (Schwerpunkt TRANSFORM-Länder). Auch Länder sind an Auslandsprojekten und internationalen Austauschmaßnahmen beteiligt.

VII. Medien

Die Medien prägen in erheblichem Maße das Deutschlandbild im Ausland mit. Sie können dazu beitragen, deutsche außenpolitische Zielsetzungen sowie die Grundidee von Frieden und Völkerverständigung zu vermitteln. Kulturelle Informationen, über die Medien vermittelt, sind daher auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit geeignet, Kenntnis und Verständnis für die Entwicklung Deutschlands zu vermitteln und Vertrauen in Deutschland zu fördern.

1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik

Den elektronischen Massenmedien wie Hörfunk und Fernsehen kommt aufgrund ihrer Breitenwirkung und hohen Akzeptanz auch in der Auswärtigen Kulturpolitik eine Schlüsselrolle zu. Eine besonders wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Deutsche Welle (DW) als einziger in der Zuständigkeit des Bundes liegender Rundfunkanstalt mit Auslandsauftrag.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland allgemein und in bestimmten Regionen prioritär zu fördern, dienen neben den allgemeinen deutschsprachigen Programmen Produktion und Verbreitung von Hörfunk- und Fernsehsprachkursen. Der vom Goethe-Institut (GI) in Zusammenarbeit mit Inter Nationes (IN) erstellte und bisher in mehr als 44 Ländern zur adaptierten Ausstrahlung übernommene Fernsehsprachkurs „Alles Gute“ ist seit 1997 durch einen Fortsetzungskurs „Einblicke“ ergänzt worden; zusätzlich wird seit Sommer 1997 ein Kurs für Wirtschaftsdeutsch angeboten. Auch die DW bietet einen eigenen Sprachkurs über Radio, Fernsehen und Internet an. In Zusammenarbeit mit dem DIHT und der Carl-Duisburg-Gesellschaft wurde ein Radio-Wirtschaftssprachkurs erstellt, der in Mittel-, Ost- und Südosteuropa ausgestrahlt wird.

Die Bundesregierung trägt weiterhin zur Verbesserung der Medienversorgung deutscher Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Ländern bei. Im Rahmen eines von der Bundesregierung unterstützten Projekts sollen in verschiedenen Siedlungsgebieten auf mittlere Sicht mit örtlichen Hörfunkstationen „Sendefenster“ für die deutsche Minderheit eingerichtet werden. Für die oberschlesische Minderheit unterstützt die Bundesregierung die Betreiber eines Fernseh-Informationsmagazins, das integriert in die polnischen regionalen Sendeprogramme ausgestrahlt wird.

Den deutschen Dokumentar- und Spielfilmen sollen durch eine verstärkte Ausstrahlung über ausländische Fernsehsender neue Zuschauerkreise erschlossen werden. Die hauptsächlich von GI und IN geleistete „klassische“ Filmarbeit (Filmverleih, Filmvorführungen, Beteiligung an internationalen Filmfestivals) wird zwar ihren Stellenwert behalten. Derzeit wird durch Aktualisierung der Filmarbeit sowie verstärkten Einsatz von Videos der veränderten Bedarfsstruktur Rechnung getragen. Dabei wird durch bessere Koordinierung der Absatzförderung des deutschen Films im Ausland mit den Bemühungen der Auswärtigen Kulturpolitik um den deutschen Film ein kostensparender Synergieeffekt erzielt.

Neue deutsche Kinofilme und ihre Regisseure werden im Rahmen von „Europäischen Filmwochen“, welche deutsche Botschaften gemeinsam mit ihren EU-Partnern organisieren, dem ausländischen Publikum präsentiert. Diese Art der Filmarbeit hat sich insbesondere in Mittel- und Osteuropa sowie in Ländern der Dritten Welt als erfolgreich und kostengünstig erwiesen und trägt zu einer Popularitätssteigerung modernen deutschen Filmschaffens bei.

Im Zuge der rasanten technischen Entwicklungen im Medienbereich (z. B. Satellitentechnik, Digitalisierung) sowie der zunehmenden Deregulierung der internationalen Medienmärkte nimmt die deutsche Medienpräsenz weltweit zu. Dieser Entwicklung trägt die Bundesregierung durch verstärkte Koordination der Tätigkeiten von Auswärtigem Amt und Presse- und Informationsamt (BPA) insbesondere bei der Nutzung elektronischer Datennetze Rechnung. Kulturpolitische Informationen über Deutschland werden in verstärktem Maß im weltweit größten Datenverbund, dem Internet, angeboten. Auswärtiges Amt und BPA sowie das GI und andere Mittler und die Deutsche Welle sind dort mit eigenen Informationsangeboten präsent. Eine gemeinsame Homepage der Mittlerorganisationen unter der Internet-Adresse „www.deutsche-kultur-international.de“, die dem Ziel der Orientierung über den Gesamtbereich der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik dient, wurde 1997 eingerichtet und ist Anfang 1998 ans Netz gegangen.

2. Deutsche Welle

Seit der Aufnahme ihres eigenen Fernsehbetriebes 1992 konnte die DW ihr TV-Satellitenprogramm bis heute auf täglich 24 Stunden Sendungen in drei Sprachen (deutsch, englisch und spanisch) ausweiten, die über mehrere Satelliten weltweit ausgestrahlt werden. Einen Schwerpunkt ihrer Bestrebungen sieht die DW auch weiterhin in der Weiterverbreitung der vom Satelliten abgenommenen Programme über Kabelsysteme und terrestrische Sender (Rebroadcasting) sowie in Hotels. Bislang konnten Übernahmen von DW-Fernsehprogrammen durch 1200 Partnerstationen und Kabelnetze sowie Hunderte von Hotels weltweit erreicht werden. Demgegenüber soll der Transkriptionsdienst (Kassettenvertrieb) schrittweise reduziert werden. Transkriptionsprogramme werden derzeit nur noch an Fernsehstationen in MOE/GUS (fehlende technische Infrastruktur/eingeschränkte Empfangsmöglichkeiten), Asien/Australien (eingeschränkte Empfangsmöglichkeiten) sowie traditionell Nordamerika (behutsame Umstellung in den USA, um Verlust von Sendeplätzen zu vermeiden) sowie an Institutionen geliefert.

Die Ausweitung und Aufwertung des Fernsehbereiches bei der DW soll die Bedeutung des Hörfunkangebots nicht mindern oder in Frage stellen. Die Deutsche Welle sendet ihr auf einzelne Länder und Regionen abgestimmtes Hörfunkprogramm in 35 Sprachen weltweit über Kurzwelle, teilweise über Mittelwelle und UKW, über Satellit und Rebroadcasting. Zwischen den Hörfunk- und Fernsehredaktionen erfolgt ein ständiger Austausch von Themenplanung und Material.

3. Druckmedien

Ungeachtet der zunehmenden Präsenz audiovisueller Medien werden Bücher und Zeitschriften ihre Bedeutung nicht verlieren. Hier besteht weiterhin vor allem in MOE und GUS trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren erheblicher Nachholbedarf, dem u. a. mit konzeptionell neuen Angeboten,

wie einem speziellen Buchförderprogramm, der Eröffnung von mittlerweile 39 Lesesälen (7 davon 1997 eröffnet) sowie Buchinformationszentren begegnet wird, die in den Goethe-Instituten Moskau, Bukarest und Warschau durch die Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels eingerichtet worden sind.

Die Verteilung deutscher Bücher wird durch ein von der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführtes weltweites Buchausstellungsprogramm mit ca. 2,4 Mio DM jährlich gefördert. Hinzu kommen Buchspendenprogramme über die Mittlerorganisationen IN, DFG sowie private Stiftungen und Sponsoren.

Einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation leisten drei vom Auswärtigen Amt unterstützte Übersetzungsförderungsprogramme, die mit 1,2 Mio DM ausgestattet sind.

4. Medienpolitik in Europa

In der internationalen Medienpolitik steht die Bundesregierung in einem ständigen Dialog mit den Ländern und mit ihren europäischen Partnern. Sowohl das Fernsehübereinkommen des Europarates (in Deutschland 1994 in Kraft getreten) als auch die EG-Fernsehrichtlinie (1989) legten wichtige Mindeststandards für die Bereiche Jugendschutz, Programmförderung, Werbung, Sponsoring und Gegendarstellung fest. Für beide Rechtsinstrumente wurden seit 1995 Änderungsvorschläge diskutiert, mit denen den aktuellen Entwicklungen im Fernsehbereich europaweit Rechnung getragen werden soll. Die bereits verabschiedete Änderungsrichtlinie zur Fernsehrichtlinie vom 30. Juni 1997 (umzusetzen bis 30. Dezember 1998) enthält u. a. eine deutliche Verbesserung des Jugendschutzes, die Zulassung neuer Werbeformen und des Teleshopping sowie eine neue Regelung zur Ausübung von Exklusivrechten. Aus deutscher Sicht ist besonders darauf hinzuweisen, daß die bisherige Quotenregelung (Anteil europäischer Werke an der Sendezeit) nicht verschärft wurde. Die Änderung des Fernsehübereinkommens des Europarates soll inhaltlich parallel zur bereits geänderten Fernsehrichtlinie der EG erfolgen. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Im Rahmen des Europäischen Rates in Amsterdam zum Abschluß der Regierungskonferenz wurde im Juni 1997 durch ein Protokoll zum EG-Vertrag die Kompetenz der Mitgliedstaaten zur Festlegung des Auftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Anforderungen an deren Finanzierung aus der Sicht des Wettbewerbsrechts der Gemeinschaft klargestellt.

Die fünfte Europäische Medienministerkonferenz des Europarates im Dezember 1997 in Thessaloniki stand im Zeichen der Informationsgesellschaft. Die Minister verabschiedeten Entschlüsse, die sich mit dem Überdenken des bestehenden Rechtsrahmens der Medien und dem Einfluß der neuen Kommunikationstechnologien auf die Menschenrechte befassen. Die Bundesregierung beteiligt sich im Rah-

men des Programms MEDIA-II der Europäischen Union an der Förderung europäischer Film- und Fernsehproduktionen. Der Kulturministerrat der EU hat für den Gesamtzeitraum dieses Programms (1996 bis 2000) 310 Mio ECU bewilligt.

Der Europäische Fernsehkanal ARTE hat seine 1992 begonnene Sendetätigkeit erfolgreich fortgesetzt. Der öffentliche Rundfunk Spaniens (RTVE) und die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) haben 1995, das polnische öffentlich-rechtliche Fernsehen (TVP) 1996 Kooperationsverträge mit ARTE geschlossen.

VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst

Die klassische Maßnahmenförderung in den Bereichen Theater, Musik und Bildende Kunst ist für die Auswärtige Kulturpolitik von unverändert großem Wert. In besonderem Maße trifft dies auf den Austausch mit den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu, in denen auch nach nunmehr bald einem Jahrzehnt grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen eine gleichbleibend hohe Nachfrage nach dem Austausch von Musik- und Theatergastspielen sowie Ausstellungen zu verzeichnen ist. Hierbei kann an die engen und qualitativ hochwertigen Beziehungen angeknüpft werden, die traditionell zwischen den Kommunen der neuen Länder und Partnern in diesen Staaten bestehen.

Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik ist nicht einseitiger „Kulturexport“, sondern ein Austausch in beide Richtungen. Dies stößt regelmäßig dort auf Schwierigkeiten, wo es um den Austausch mit devisenschwachen Ländern geht. Das Auswärtige Amt trägt dem dadurch Rechnung, daß es kulturelle Maßnahmen dieser Länder in Deutschland finanziell fördert. Hierfür standen in den Haushaltsjahren 1996 und 1997 jeweils Mittel in Höhe von ca. 2,6 Mio DM zur Verfügung.

Sowohl bei den Auslands- als auch bei den Inlandsmaßnahmen sind die MOE-Staaten zahlenmäßig am stärksten vertreten. 1996/97 war ein erneuter Anstieg auf 58,8% des Antragsaufkommens dieser Ländergruppe zu verzeichnen, wobei die Inlandsmaßnahmen unverändert ca. zwei Drittel der Gesamtanzahl der Projekte ausmachten. Es folgten die anderen Schwerpunktregionen Westeuropa/Nordamerika (13,9%), Mittel- und Südamerika (7,9%) und der asiatisch-pazifische Raum (6,4%).

Im Berichtszeitraum standen für den gesamten Programmbereich erneut geringere Haushaltsmittel zur Verfügung (1996: -4,6%, 1997: -12,6%). Trotz dieser erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen konnten wiederum Projekte von hoher künstlerischer Qualität verwirklicht werden, wobei allerdings erstmals ein Rückgang der Gesamtzahl der vom Auswärtigen Amt geförderten Maßnahmen in Kauf genommen werden mußte. Diese Entwicklung ist u. a. auch Ergebnis von Einsparungen in anderen öffentlichen Haushalten (Länder, Gemein-

den), welche die finanziellen Spielräume der Projektträger weiter verengten und die Zurückstellung oder gänzliche Aufgabe zahlreicher Projekte zur Folge hatten. Die Erschließung nicht-öffentlicher Fördermittel (Private, Sponsoring) konnte den Rückgang der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen bislang nicht ausgleichen.

Die Projektförderung erfolgte in Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes, insbesondere dem GI, dem Institut für Auslandsbeziehungen und dem Deutschen Musikrat.

Als Sonderprojekt im Bereich Denkmalpflege konnten die Bauhaltungsmaßnahmen an der Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz 1996 mit Erfolg abgeschlossen werden. Mit den für den Zeitraum 1992–1996 von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten 10 Mio DM konnten in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Museumsrat Auschwitz und der Leitung der Gedenkstätte vordringliche Sanierungsarbeiten an der baulichen Substanz sowie konservatorische Maßnahmen an Dokumenten und anderen Exponaten durchgeführt werden.

IX. Jugend, Sport, Kirchen

1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu zahlreichen Staaten jugendpolitische Kontakte und fördert den außerschulischen Jugend- und Fachkräfteaustausch. Einen regionalen Schwerpunkt bildet weiterhin die jugendpolitische Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa. Hierbei geht es primär und mittelfristig um Unterstützung beim Aufbau von pluralen Jugendstrukturen sowie um Beratung der Regierungen bei der Konzipierung und Ausgestaltung einer demokratischen Jugendpolitik.

Grundlage der Zusammenarbeit ist meistens ein Regierungsabkommen oder eine Ressortvereinbarung. Ein neues Abkommen konnte 1997 mit der Slowakischen Republik abgeschlossen werden.

Ein deutsch-tschechisches Jugendtreffen vom 2. bis 5. September 1996 im böhmischen Policka unter der Beteiligung der beiden Staatspräsidenten und der Jugendminister beider Länder fand ein breites Echo in der Öffentlichkeit. Bei vielen jungen Menschen wurde ein Interesse an deutsch-tschechischen Jugendbegegnungen geweckt. Zur Ausweitung und Intensivierung des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs wurde in Kooperation mit Bayern und Sachsen eine eigene Koordinierungsstelle in Regensburg eingerichtet. Die tschechische Koordinierungsstelle hat ihren Sitz in Pilsen.

Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) hat inzwischen seine Arbeit kontinuierlich fortentwickelt und ausgeweitet. An den vom DPJW geförderten Programmen nahmen 1996 über 86 000 Personen teil. 1996 und 1997 standen je 7 Mio DM deutscherseits für das DPJW zur Verfügung.

Als Teil der Internationalen Jugendbegegnungsstätte auf dem ehemaligen Gutshof der Familie von Moltke in Kreisau wurde inzwischen eine Gebäudeeinheit mit 60 Übernachtungsplätzen fertiggestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit. Die offizielle Eröffnung durch den Bundeskanzler ist für Juni 1998 geplant.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist ein Pfeiler für die gegenwärtige und zukünftige Gestaltung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Seit seiner Gründung im Jahre 1963 haben mehr über 5,2 Millionen junge Deutsche und Franzosen an vom DFJW geförderten Maßnahmen teilgenommen. Zunehmende Bedeutung gewinnen die trilateralen Programme des DFJW mit Partnern vor allem aus den MOE-Staaten.

Auf Initiative der französischen Seite haben sich die Jugendminister/innen beider Länder entschlossen, eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des DFJW einzusetzen, die im Januar 1997 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Ergebnisse sind auf der Sitzung des Deutsch-Französischen Jugendrates im Dezember 1997 vorgestellt worden. Im Jahre 1996 betrug der deutsche Beitrag für das DFJW 20,45 Mio DM, 1997 20,7 Mio DM.

Um nach einer Umstellung der niederländischen Förderpolitik den deutsch-niederländischen Jugendaustausch zu konsolidieren, führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Januar und März 1996 Tagungen für deutsch-niederländische Träger der Jugendarbeit durch. Daran beteiligt waren außer den niederländischen Mittlerorganisationen auch Vertreter/innen des Ministeriums für Wohlfahrt und des Erziehungsministeriums. Diese Zusammenarbeit soll fortgesetzt werden.

Der Jugendaustausch mit der Türkei expandiert seit 1993 erheblich. Die türkische Seite hat mit der Abschaffung der Ausreisesteuer am 1. April 1996 ein großes Hindernis für die Auslandskontakte beseitigt. In den Begegnungen ist die große Anzahl türkischer Jugendlicher in Programmen deutscher Träger besonders positiv zu bewerten. Von deutscher Seite wurden 1996 450 000 DM, 1997 522 000 DM dafür bereitgestellt.

Seit über 25 Jahren gibt es eine angesichts der Entfernung naturgemäß vom Umfang her geringe, aber fachlich intensive Zusammenarbeit mit Japan. Gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Bundeskanzler und dem japanischen Ministerpräsidenten vom November 1996 soll der Austausch erweitert und intensiviert werden. Neben dem Ausbau bestehender Programme ist die Einbeziehung neuer Zielgruppen ins Auge gefaßt worden.

Für die internationale Jugendarbeit standen im Haushalt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1996 ca. 63,2 Mio DM, 1997 60 Mio DM zur Verfügung einschließlich der Zuwendungen für das Deutsch-Französische Jugendwerk und das Deutsch-Polnische Jugendwerk.

2. Sport

Die Sportförderung der Bundesregierung dient vorrangig der Sympathiewerbung für die Bundesrepublik Deutschland und der Förderung menschlicher Begegnungen zwischen ausländischen und deutschen Sportlern. Gemessen an der Resonanz, die diese Sportförderung insbesondere in den Ländern der Dritten Welt findet, ist sie ein besonders erfolgreiches Mittel der Auswärtigen Kulturpolitik. (1996: 6,8 Mio DM, 1997: 6,22 Mio DM).

2.1 Sportbeziehungen zu Ländern der Dritten Welt

Die Bundesregierung leistet weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung sportlicher Strukturen und Organisationen und zur Vermittlung von Trainingsmethoden und praktischer Sportausübung in Ländern der Dritten Welt. Hierfür stehen eine breitgefächerte Palette von Maßnahmen zur Verfügung.

Eines der wichtigsten Instrumente der Sportförderung in der Dritten Welt ist die Entsendung von Langzeittrainern, die in zumeist mehrjährigen Einsätzen in den Zielländern den Auf- und Ausbau der jeweiligen sportlichen Disziplin unterstützen. 1996 befanden sich 10 Fußball-Langzeittrainer in Ländern der Dritten Welt. 1996 wurden ebenfalls Lehrgänge für Trainer aus der Dritten Welt durchgeführt bzw. geplant. Außerdem stellte die Bundesregierung Mittel für Sportgerätespenden, die 1996 etwa 370 000 DM und 1997 336 000 DM betragen, zur Verfügung.

2.2 Sportbeziehungen zu Mittel-, Ost-, Südosteuropa und der GUS

Seit der politischen Wende 1989/90 besteht bei vielen Sportvereinen der Wunsch, die früher angeknüpften Verbindungen aufrechtzuerhalten und auch auszuweiten, zumal sie sich jetzt unmittelbar zwischen den Vereinen und Fachverbänden entwickeln können. Da dort früher der Spitzensport zu Lasten des Breitensports gefördert wurde, leistet dieses Förderungsprogramm der Auswärtigen Kulturpolitik unter den veränderten politischen Bedingungen einen wichtigen Beitrag zur Behebung der Defizite im Breitensport.

1997 wurden für die Förderung von Sportbeziehungen zu den osteuropäischen Staaten etwa 1,1 Mio DM veranschlagt (1996: 1,261 Mio DM).

3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit

Für die seelsorgerische Betreuung Deutscher im Ausland haben die evangelische und die katholische Kirche zahlreiche Geistliche ins Ausland entsandt. Die deutschsprachigen Auslandsgemeinden sind Zentren des religiösen Bekenntnisses und darüber hinaus auch deutscher Kultur im Ausland. Die Auslandsämter sowie die Dachorganisationen der Missionsgesellschaften beider Kirchen erfüllen damit wichtige Aufgaben Auswärtiger Kulturpolitik. Die Bundesregierung unterstützt diesen Teil kirchlicher Auslandsarbeit durch die Zuweisung von Fördermitteln von insgesamt 6,16 Mio DM im Jahre 1997 (1995: 6,5 Mio DM, 1996: 6,72 Mio DM).

X. Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter

Die Rückführungsverhandlungen, die die Bundesregierung auf der Grundlage des allgemeinen Völkerrechts und der bilateralen Verträge mit Rußland, mit der Ukraine und mit Polen führt, gestalten sich weiterhin schwierig.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, in der Rückführungsfrage gemeinsam mit diesen Staaten auf der Grundlage der bestehenden freundschaftlichen Beziehungen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Es gilt, völkerrechtlich und vertraglich gesicherte deutsche Rechtspositionen zu wahren, dabei aber mit Geduld und der notwendigen Sensibilität flexibel in der Umsetzung unserer Anliegen vorzugehen. Bei der Problematik der Rückführung kriegsbedingt verlagert Kulturgüter handelt es sich um die Regelung eines politisch wesentlichen Teils der bilateralen Beziehungen zu den betreffenden Staaten.

Die Bundesregierung handelt bei ihrem Bemühen um die Rückführung von Kulturgütern in enger Abstimmung mit den Ländern sowie Museen, Bibliotheken usw. als den Eigentümern der betreffenden Kulturgüter. Sie begrüßt und unterstützt, daß das Rückführungsthema gegenüber den genannten Staaten auch in Kontakten auf parlamentarischer Ebene von deutscher Seite zur Sprache gebracht wird.

Im einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Georgien

In einer beispielhaften Rückführungsaktion hat Georgien im Sommer 1996 ca. 70 000 Bücher zurückgegeben, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus den deutschen Bibliotheken in die damalige Sowjetunion verbracht wurden, dort nach Tiflis gelangt waren und die für die deutschen Bibliotheken von zum Teil unschätzbarem Wert sind.

Ukraine

Beim Bundeskanzler-Besuch in Kiew am 3. April 1996 hat die ukrainische Seite drei wertvolle Bände mit Stichen aus dem Dresdner Kupferkabinett zurückgegeben. Das dabei unterzeichnete Übergabeprotokoll nimmt auf die Rückführungsklausel in Artikel 16 des deutsch-ukrainischen Kulturabkommens ausdrücklich Bezug. Die Bundesregierung hat aus dem Lavra-Kloster stammende antike Bücher, eine Ikone sowie ein Skythen-Spiegel an die Ukraine zurückgegeben.

Die ukrainische Seite hat wiederholt versichert und zuletzt in Kiew bekräftigt, daß dort auf politischer Ebene Wille und Bereitschaft bestehen, geltende Verträge und Abkommen in Rückführungsfragen zu honorieren. Präsident Kutschma hat anlässlich der Rückgaben erklärt, dies sei ein Anfang, der eine ganze breite Straße eröffne.

Die im Grundsatz konstruktive Haltung der Ukraine hat sich bei dem internationalen Symposium zu Rückführungsfragen im Dezember 1996 in Kiew bestätigt.

Bei der konkreten Umsetzung der völkerrechtlichen Rückgabeverpflichtungen gibt es auf ukrainischer Seite nach wie vor Probleme.

Litauen

Im Oktober 1997 wurde Litauen das Depositum Gaigalaitis zurückgegeben. Das Depositum war 1961 der damaligen Westdeutschen Bibliothek, der Vorgängerin der Staatsbibliothek zu Berlin, die zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz gehört, zur Verwaltung und Pflege übergeben worden.

Rußland

Bei wiederholter Gelegenheit haben der Bundeskanzler und der Bundesaußenminister gegenüber dem russischen Präsidenten und dem Außenminister das Rückführungsthema angesprochen. Dabei ist nachdrücklich die Besorgnis der Bundesregierung über die eindeutige Völkerrechtswidrigkeit der im russischen Parlament behandelten Gesetzentwürfe zur Rückführung von Kulturgütern deutlich gemacht worden.

Am 5. Juli 1996 verabschiedete die Duma in dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der de facto die Verstaatlichung aller aus Deutschland verbrachten Kulturgüter vorsieht. Präsident Jelzin hat am 18. März 1997 sein Veto gegen das Gesetz eingelegt mit der Begründung, es suche eine einseitige Entscheidung in einer völkerrechtlichen Frage, ohne die betroffenen völkerrechtlichen Verpflichtungen und die übrigen betroffenen Völkerrechtssubjekte zu beachten. Die Duma hat dieses Veto mit knapper 2/3-Mehrheit aller Abgeordneten überstimmt, der Föderationsrat in einem auch aus Sicht der russischen Regierung verfassungsrechtlich fragwürdigen schriftlichen Verfahren ebenfalls.

Am 22. Mai 1997 hat Präsident Jelzin das Kulturgütergesetz ohne inhaltliche Prüfung wegen gravierender Formfehler bei der Abstimmung in beiden Kammern ohne Unterzeichnung zurückverwiesen. Duma und Föderationsrat haben diese Zurückweisung nicht akzeptiert und das Gesetz an den Präsidenten zurückgegeben mit der Aufforderung, es zu unterzeichnen. Daraufhin hat der Präsident das Gesetz erneut an die Kammern zurückverwiesen.

Die Bundesregierung hat ihre Bemühungen gegenüber allen entscheidungserheblichen Personen und Organen fortgesetzt mit dem Ziel, für unsere Rechtsauffassung Unterstützung zu finden und gleichzeitig eine völkerrechts- und vertragswidrige russische Rückführungsgesetzgebung zu verhindern. Sie stützt sich insbesondere auf den von Präsident Jelzin gegenüber dem Bundeskanzler bei mehreren Zusammenreffen bekundeten entschiedenen Willen, das Thema Rückführung voranzubringen und einer einvernehmlichen Lösung zuzuführen.

Polen

Mit Polen wurde zuletzt im April 1995 in Berlin über die Rückführung von Kulturgütern verhandelt. Dabei wurde erstmalig ein Sachprotokoll unterzeichnet, in

dem auf der Grundlage von Artikel 28 des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages von 1991 niedergelegt ist, daß in den Verhandlungen anhand von Einzelfällen vorgegangen und dabei auch über die Rückführung von Kulturgütern verhandelt wird.

Konkrete Vereinbarungen über die Rückgabe von Kulturgütern konnten bisher nicht getroffen werden. Bundeskanzler und Bundesaußenminister haben das Rückführungsthema wiederholt mit ihren polnischen Amtskollegen aufgegriffen. Auf das Drängen der Bundesregierung auf eine baldige Einladung zur Fortsetzung der Verhandlungen in Polen hat die polnische Seite bisher ausweichend reagiert.

Allerdings konnte Einvernehmen über einen deutschen Vorschlag erzielt werden, zu Fachfragen kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese Fachgruppe traf erstmals am 16. April 1997 in Berlin zusammen, ein Folgetreffen fand am 17./18. November 1997 in Warschau statt. Diese auf Fachebene atmosphärisch gut verlaufenen Gespräche, jedoch ausschließlich zur Dokumentation kriegsbedingt verlagelter Kulturgüter bestimmt, können Regierungsverhandlungen nicht ersetzen, sondern im Wesentlichen nur dazu beitragen, die Verhandlungen fachlich mit vorzubereiten.

Frankreich

Ohne ausdrückliche vertragliche Vereinbarung ist die Bundesregierung mit der französischen Seite im Gespräch über die Rückführung von Kulturgütern. Nach der letzten Sitzung der dazu 1992 eingerichteten bilateralen Arbeitsgruppe im Juni 1995 in Paris fanden 1996 Kontakte auf Expertenebene zwischen Deutschen und französischen Museen statt, um das Schicksal kriegsbedingt verbrachter Kulturgüter aufzuklären und schließlich Rückgabeentscheidungen auf Regierungsebene vorzubereiten, die bei der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe vom 16. bis 18. Juli 1997 in Potsdam getroffen wurden. Mit den in einem Ergebnisprotokoll fixierten Verhandlungsergebnissen konnte ein substantieller Teil der von Deutschland und Frankreich seit 1992 in die Verhandlungen eingeführten Rückführungsfälle abschließend und für beide Seiten befriedigend geregelt werden.

Weitere Länder

Auch heute noch tauchen etwa in den USA, aber auch in Großbritannien, im Kunsthandel oder im Privatbesitz immer wieder in der Folge des Zweiten Weltkriegs in Deutschland abhanden gekommene Kulturgüter auf. Grundsätzlich ist es Sache der rechtmäßigen deutschen Eigentümer, ihre Ansprüche vor den zuständigen Gerichten geltend zu machen. Alle infrage kommenden Stellen des Bundes, insbesondere das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen und das Bundesministerium des Innern, unterstützen aber die Eigentümer dabei im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten. Das deutsche Generalkonsulat New York war 1996 maßgeblich an Gesprächen zwischen den Kunstsammlungen zu Weimar und den amerikanischen Besitzern eines seit 1945 abhanden gekommenen Gemäldes von Johann

Friedrich August Tischbein beteiligt, die schließlich im Januar 1997 zur Rückgabe des Gemäldes nach Weimar führten. Die deutsche Botschaft Tokyo und seit September 1997 das deutsche Generalkonsulat New York unterstützen die Bemühungen zur Rücklangung von Bildern, die der Bremer Kunsthalle kriegsbedingt abhanden gekommen waren. Diese 1993 aus einem Museum in Baku gestohlenen und auf dem grauen Kunstmarkt angebotenen Bilder (Schätzwert etwa 10 Mio Dollar) wurden im September 1997 in New York von den amerikanischen Behörden beschlagnahmt; die Personen auf der Anbieterseite befinden sich teilweise in Haft.

XI. Regionale Schwerpunkte

1. Westeuropa und Nordamerika

Die kulturelle Zusammenarbeit mit den Staaten Westeuropas und Nordamerikas wird von einem breiten Spektrum von Initiativen der Bundesregierung, Länder, Kommunen und privater Kreise getragen. Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit den Partnerregierungen zur Anregung und zur zusammenfassenden Darstellung derartiger Initiativen Adressenverzeichnisse für die Niederlande und Italien (in Zusammenarbeit mit Villa Vigoni) neu herausgegeben und die Adressenverzeichnisse für Frankreich, USA und Großbritannien neu aufgelegt. Zur Belebung des Austauschs wurde vom BPA ein Buch über die deutsch-britischen Beziehungen („Die Kreuzung und der Kreisverkehr“) gefördert, ebenso vom Auswärtigen Amt eine Broschüre über Beispiele deutsch-niederländischer Partnerschaften.

In der deutsch-französischen Kulturzusammenarbeit wurde über Jahre eine beachtliche Dichte und Qualität erreicht. Auf dem deutsch-französischen Gipfel in Weimar (18. bis 19. September 1997) wurde eine Deutsch-Französische Hochschule gegründet, die mit der Durchführung binationaler Programme und der Erteilung eines gemeinsamen deutsch-französischen Diploms eine neue Stufe der Hochschulzusammenarbeit verwirklichen wird. Mit dieser Institution und Überlegungen zur Schaffung einer Deutsch-Französischen Akademie für Kunst und Kultur wurden den deutsch-französischen Kulturbeziehungen neue, zukunftsweisende Impulse gegeben. Die Arbeit der deutsch-französischen Expertenkommissionen war im Berichtszeitraum vor allem darauf gerichtet, durch die Weiterentwicklung von Sprachförderung und Austauschmaßnahmen die Europafähigkeit von Schülern und Auszubildenden zu stärken. Im Juli wurde außerdem das „Deutsche Kunsthistorische Forum Paris“ eingerichtet. Ferner wurde die dreibändige Akteneedition „Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949 bis 1963“ veröffentlicht.

Kulturkonsultationen haben mit den USA, der Türkei, Griechenland, Luxemburg, Norwegen und Malta stattgefunden. Im Verhältnis zu den USA stand die Umwandlung der 1996 auslaufenden deutschen Dankesspende an den German Marshall Fund in ein „Deutsches Programm für transatlantische Begeg-

nung“ im Vordergrund. Die Erörterung von Visa-Problemen für deutsche Austauschschüler in den USA nahm breiten Raum ein. In Kanada weihte Bundesminister Dr. Kinkel im November 1997 ein weiteres mit Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziertes „Center of Excellence“ ein, das als gemeinsames deutschlandkundliches Zentrum der Universitäten York (Toronto) und Montreal konzipiert ist. Mit der Türkei wurde im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel eine Intensivierung der beiderseitigen kulturellen Kontakte beraten und durch den Abschluß eines Regierungsabkommens am 30. September 1997 der Grundstein für eine neue, deutschsprachige Stiftungsuniversität in Istanbul gelegt. Konsultationen mit Griechenland zielten insbesondere auf den Ausbau des Deutschunterrichts in griechischen Schulen ab.

Mit den drei belgischen Gemeinschaften konnte das 40jährige Jubiläum des Kulturabkommens feierlich begangen werden. Auf Einladung Deutschlands fand vom 20. bis 23. September 1997 die 3. Konferenz der Kulturminister der Ostseeanrainerstaaten in Lübeck statt.

2. Mittel- und Osteuropa und die Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion

Im Vordergrund der Programme und Projekte der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik in Mittel- und Osteuropa und den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion stand auch im Berichtszeitraum das Bestreben, diesen Ländern beim Übergang zu pluralistisch und demokratisch verfaßten Gesellschaften auch mit den Mitteln der kulturpolitischen Zusammenarbeit zu helfen. Diese Staaten sind weiterhin eine prioritäre Zielregion u. a. für die aus dem Kulturhaushalt finanzierte gesellschaftspolitische Bildungs- und Beratungsarbeit der politischen Stiftungen.

Neben dem Bund sind die Länder und die Gemeinden, z. B. im Rahmen von Partnerschaften mit Regionen und Kommunen, mit zahlreichen Programmen am kulturellen Austausch beteiligt.

Der Schwerpunkt der kulturpolitischen Zusammenarbeit liegt bei der Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bildungssysteme im Hochschul- und Schulbereich durch Austausch- und Beratungsmaßnahmen, darunter die Entsendung deutschen pädagogischen Fachpersonals (u. a. Programmlehrer, Lektoren, Fachberater), sowie im Bereich der beruflichen Bildung und bei Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache, ohne die klassischen Kulturprogramme zu vernachlässigen. Das Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und GUS wurde 1996 und 1997 fortgesetzt; ab 1998 werden die Maßnahmen dieses Programms in die allgemeinen kulturellen Förderprogramme integriert.

Mit der Slowakischen Republik, Polen, Turkmenistan und Mazedonien wurden 1997 neue Kulturabkommen unterzeichnet, so daß sich die Gesamtzahl der seit Ende 1992 abgeschlossenen Kulturabkommen mit diesem Länderbereich auf insgesamt 24 erhöhte.

Gegenwärtig gibt es 16 Goethe-Institute in Moskau, Warschau, Krakau, Prag, Preßburg, Budapest, Bukarest, Sofia, Belgrad, Zagreb, Riga, Kiew, Minsk, St. Petersburg, Tiflis und Almaty. 1998 plant das GI die Eröffnung neuer Zweigstellen in Wilna und Taschkent sowie eines Büros in Tallinn.

Im Berichtszeitraum wurden 11 deutsche Lesesäle eingerichtet (seit 1992: 39). Sie werden an Orten, an denen die Eröffnung eines GI nicht beabsichtigt ist, in öffentliche Bibliotheken eingegliedert.

Im Vordergrund der Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Hochschulen steht der Personenaustausch im Rahmen von Stipendienprogrammen für Studierende, Graduierte, Wissenschaftler und Dozenten sowie im Rahmen von direkten Hochschulpartnerschaften.

Die Durchführung dieser Programme erfolgt in erster Linie über den DAAD, der allein im Jahre 1996 den Austausch von 14 373 Hochschulangehörigen mit diesen Staaten gefördert hat, davon 11 010 aus den MOE-Staaten und 3 363 Deutsche. Damit hat sich gegenüber der Zeit vor der politischen Wende der Austausch mit dieser Region etwa vervierfacht und umfaßt, wie auch bereits in den Vorjahren, etwa ein Viertel aller vom DAAD Geförderten. Besonders intensiv ist der Austausch mit Polen, auf das fast ein Viertel der Geförderten aus MOE entfällt. Zur Steigerung des Austausches trägt ein Sonderprogramm für polnische Studierende bei, das der DAAD seit 1995 mit jährlich 2,2 Mio DM aus Mitteln der „Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit“ durchführt. Zu nennen ist in diesem Zusammenhang auch die 1991 gegründete Europa-Universität „Viadrina“ in Frankfurt/Oder, die in enger Zusammenarbeit mit polnischen Universitäten als europäische Begegnungsuniversität Europa-orientierte Studiengänge anbietet und die grundsätzlich rd. 30 % ihrer Studienplätze für polnische Studenten und weitere 10 % für Studenten anderer Länder bereitstellt. So haben sich im Studienjahr 1997/98 erstmals auch 10 ukrainische Studenten mit einem Stipendium des DAAD zum Studium in den Fachrichtungen Wirtschafts-, Rechts- und Kulturwissenschaften eingeschrieben. Neue Wege werden durch die Einrichtung von Fernstudienzentren mit Förderung des BMBF in sieben MOE-Staaten eingeschlagen. Damit erhalten Studierende dieser Länder nun die Möglichkeit, ein Studium an der Fernuniversität Hagen zu absolvieren.

Neben den Austauschprogrammen kommt der Beratung bei der Reform von Wissenschaft und Hochschulen besondere Bedeutung zu. Die deutsche Beratungshilfe bei der Reform der Strukturen und Inhalte der Wissenschaftslandschaft und des Hochschulwesens in den mittel- und osteuropäischen Ländern einschließlich der Nachfolgestaaten der Sowjetunion stützt sich dabei auf inzwischen über 1 600 Kooperationsbeziehungen deutscher Hochschulen mit Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen in MOE und GUS. Die Beratung konzentriert sich auf die Anpassung der Hochschulstrukturen an die veränderten Gesellschafts- und Wirtschaftsbedingungen, auf die fachliche Erneuerung der Lehrinhalte, insbesondere bei den Geisteswissenschaften, sowie

auf die Entwicklung kürzerer praxisbezogener Studiengänge nach dem Vorbild der Fachhochschulen in Deutschland. Hervorzuheben ist daneben, daß durch ein Projekt mit Finanzierung des BMBF in fast allen mittel- und osteuropäischen Staaten Hochschulrektorenkonferenzen nach dem Vorbild der HRK eingerichtet worden sind.

Schwerpunkt der Kooperationen im Fachhochschulbereich waren z. B. Informationsaufenthalte von mittel- und osteuropäischen Hochschulexperten sowie gemeinsame Konferenzen zur Stellung der Fachhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Darüber hinaus wurden die Staaten bei der Einführung kürzerer praxisbezogener nicht-universitärer Studiengänge unterstützt.

Außerdem wird Hilfe bei der Neuentwicklung von Fernstudienangeboten sowie bei der Organisation von Studienberatungsleistungen und Auslandsämbtern geleistet. Die Förderung von Studien, Praktika und Forschungsaufenthalten von studierenden, postgraduierten und jungen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus Deutschland in MOE und GUS sowie ein gegenseitiger, insbesondere projektbezogener Wissenschaftlerausaustausch im Rahmen der allgemeinen, nicht MOE/GUS-spezifischen Programme (z. B. DAAD, DFG, CDG und AvH) spielen – ergänzend zu diesen speziellen Programmen – eine nicht unerhebliche Rolle für die Zusammenarbeit insgesamt.

Im Rahmen des im Jahr 1992 für MOE und GUS begonnenen und 1996 ausgelaufenen Bibliotheksprogramms des BMBF erhielten wissenschaftliche Bibliotheken in den baltischen Staaten, Rußland, Ukraine, Weißrußland, der Tschechischen Republik, Slowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien, Albanien, Kasachstan, Kroatien, Rumänien und Slowenien umfangreiche wissenschaftliche Buchspenden. In der Fortführung dieses Programms werden seit dem Jahr 1997 Kooperationsmaßnahmen zwischen ausgewählten Bibliotheken einiger MOE/GUS-Staaten und deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken gefördert. Die Bibliotheks Kooperationen, die durch Zeitschriftenspenden unterstützt werden, dienen dem Ausbau des Literaturbestandes und dem Aufbau langfristig stabiler Infrastrukturen im internationalen Leihverkehr der wissenschaftlichen Bibliotheken.

Grundlage der dargestellten Zusammenarbeit im Wissenschaftsbereich bilden die seit langem bestehenden engen Kooperationsbeziehungen der Hochschulen mit Partnereinrichtungen in den Staaten der Region, die mit Mitteln des Auswärtigen Amtes durch den DAAD mit 5,45 Mio DM jährlich gefördert werden sowie neue Aktivitäten, die mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie von der Hochschulrektorenkonferenz entwickelt worden sind.

Für die etwa 3 Millionen Angehörigen deutscher Minderheiten in der Region stehen die allgemeinen kulturellen Austauschprogramme offen, die von ihnen auch in Anspruch genommen werden, insbesondere beim Deutschunterricht. Darüber hinaus werden die besonderen Programme zu ihrer kulturellen und bildungspolitischen Förderung fortgesetzt, deren

Schwerpunkt unverändert bei der Sprachförderung lag. Für die Entfaltung der Identität der Angehörigen der deutschen Minderheiten wie für die Förderung ihrer Integration in die Heimatländer ist die schulische Bildung ein Schlüsselement. Auch Medien, der Jugendaustausch und Kulturprojekte wurden gefördert. Sitzungen der Unterkommission der Gemischten Kulturkommission zu Fragen der kulturellen Förderung der deutschen Minderheit fanden mit Rumänien 1997, mit Ungarn 1996 und 1997 statt. Die deutsch-russische Gemischte Kulturkommission hielt 1996 und 1997 je eine Sondersitzung zur kulturellen und bildungspolitischen Förderung der Rußlanddeutschen ab.

Im Herbst 1996 fanden offizielle deutsche Kulturwochen in den fünf zentralasiatischen Staaten statt. Usbekistan, Kirgistan und Tadschikistan präsentierten sich 1997 mit offiziellen Kulturtagen in Deutschland.

3. Lateinamerika

Mit Lateinamerika verbindet Deutschland eine enge kulturpolitische Zusammenarbeit, die mit fast allen Staaten durch Kulturabkommen untermauert ist. Der Demokratisierungsprozeß in der Region hat die auf Dialog und gleichberechtigte Partnerschaft angelegten Beziehungen noch verstärkt, insbesondere mit den größeren Ländern Argentinien, Brasilien, Chile und Mexiko.

Lateinamerika erhält traditionell den größten Anteil der Mittel für kulturpolitische Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Es ist Schwerpunktregion des deutschen schulischen Engagements im Ausland und der Förderung der deutschen Sprache.

Ziel des Lateinamerika-Konzepts der Bundesregierung im kulturellen Bereich ist es, die bereits hohe deutsche Kulturpräsenz in Lateinamerika langfristig zu festigen. Als Schwerpunkt der deutschen Auswärtigen Kulturpolitik gilt weiterhin die Förderung der bestehenden außenkulturpolitischen Strukturen (außer den Schulen die Goethe-Institute und die deutsch-ausländischen Kulturgesellschaften). Nach notwendigen Strukturveränderungen bestehen Ende 1997 in der Region 17 Goethe-Institute, deren Tätigkeit sich von der Spracharbeit bis zum Angebot kultureller Darbietungen – häufig mit lokalen Partnern – erstreckt und in den Ländern Lateinamerikas außerordentlich geschätzt wird. Außerdem wurden 1996 aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 31 bilaterale Kulturgesellschaften und Sprachkursveranstalter mit einem Gesamtvolumen von 1,65 Mio DM gefördert.

Zwei große Ausstellungen in Mexiko und auf Kuba zum Schaffen Alexander von Humboldts in beiden Ländern bildeten 1997 den Auftakt zu den Veranstaltungen aus Anlaß des 200. Jubiläums des Forschungsreisen des berühmten Wissenschaftlers, der in seiner Bedeutung für das Bild Deutschlands in der Region kaum zu überschätzen ist. Jeweils auf die Besonderheiten der Tätigkeit Humboldts in den bereitesten Ländern zugeschnitten, werden entsprechende Ausstellungen noch in Kolumbien, Venezuela, Ecuador und Peru gezeigt werden.

4. Asien-Pazifik, Australien

Der dynamischen Entwicklung der Region Asien-Pazifik wird durch die Umsetzung des Asien-Konzepts der Bundesregierung auch im kulturell-wissenschaftlichen Bereich mit schwerpunktmäßigem Einsatz von Mitteln und Ausbau der Kontakte Rechnung getragen. Neben Indien und Japan, die traditionell zu Schwerpunktländern der Auswärtigen Kulturpolitik zählen, haben die ASEAN-Staaten, China und Korea an Bedeutung zugenommen. In diesem Zusammenhang ist es besonders erwähnenswert, daß mit Vietnam im Januar 1997 ein Abkommen über die Errichtung eines Kulturinstituts abgeschlossen werden konnte. Das Goethe-Institut Hanoi ist am 22. Dezember 1997 eröffnet worden. Deutsche Kulturpolitik gegenüber diesen Ländern trägt dem Selbstverständnis und den Wertvorstellungen dieser selbstbewußten und von der Tradition eigener Werte geprägten Partner in besonderem Maße Rechnung. Hierzu leisten nicht zuletzt die 27 Goethe-Institute im asiatisch-pazifischen Raum mit ihrer Sprach-, Programm- und Informationsarbeit einen bedeutenden Beitrag.

In dem Bemühen, der künftigen Elite den Weg zu deutschen Bildungseinrichtungen zu ebnen, unterhält der DAAD ein Drittel seiner Außenstellen in Asien. Ziel ist es, die Zahl der an deutschen Hochschulen studierenden Asiaten von derzeit ca. 35 000 der Bedeutung der volkreichsten Region der Erde entsprechend zu erhöhen.

Im Bereich der Forschung wächst das Interesse der Asiaten – allen voran der Japaner, Chinesen und Indier – unverändert rasch. Von den bis 1996 allein von der AvH vergebenen 14 900 Forschungsstipendien entfielen 30 % auf Wissenschaftler asiatischer Herkunft.

Der europäisch-asiatische Kulturdialog gewinnt zunehmend an Bedeutung. Neben der Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen setzen wir große Erwartungen in die Tätigkeit der am 15. Februar 1997 von den Außenministern der ASEM-Staaten ins Leben gerufenen Asia-Europe Foundation mit Sitz in Singapur, die sich in besonderem Maße der Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses insbesondere jüngerer Führungskräfte aus den beiden Regionen widmen wird.

Die Kulturbeziehungen zu Australien haben sich in jüngster Zeit in allen Bereichen intensiviert, insbesondere beim Wissenschaftleraustausch und dem Unterricht der deutschen Sprache. Ein Kulturabkommen wurde während des Besuchs des Bundeskanzlers in Australien im Mai 1997 paraphiert und ist zum Jahresende unterzeichnet worden.

5. Naher Osten, Nordafrika

Im Nahen Osten behauptet Israel seinen traditionellen Spitzenplatz, die Kontaktdichte nimmt in allen Bereichen beständig zu. Neben den Goethe-Instituten in Tel Aviv und Jerusalem ist die deutsche Kultur nach der Eröffnung des Kulturzentrums Gaza auch im palästinensischen Autonomiegebiet vertreten. Die Gründung eines Goethe-Instituts in Ramallah ist in Vorbereitung.

Bei der kulturellen Zusammenarbeit mit der Region Naher Osten/Nordafrika gewinnen Aktivitäten im Rahmen der europäischen Mittelmeerpartnerschaft zunehmend an Bedeutung. Für unsere auf den Grundsätzen des partnerschaftlichen Dialogs und des Respekts der andersartigen Kultur basierende Konzeption Auswärtiger Kulturpolitik ist die Zusammenarbeit mit dieser durch kulturelle und soziale Vielfalt geprägten Region eine besondere Herausforderung.

6. Afrika südlich der Sahara

Die deutsche Kulturpräsenz in Afrika südlich der Sahara ist geringer als in anderen Regionen. Erschwerend für den Kulturaustausch wirken sich insbesondere Strukturdefizite in den Bereichen Erziehung, Kultur und Wissenschaftsorganisation aus. Hinzu kommen instabile politische Verhältnisse in mehreren Staaten West- und Zentralafrikas. Sie hindern diese Länder daran, die Möglichkeiten des von uns angebotenen partnerschaftlichen Austauschs voll zu nutzen. Dennoch wird den Partnern Hilfe bei der Präsentation ihrer Kultur in Deutschland angeboten (z. B. im Haus der Kulturen der Welt in Berlin).

Hoffnungsträger im Rahmen der bilateralen Kulturbeziehungen sind in jüngster Zeit mehrere Staaten im südlichen Afrika. Im März 1996 wurde mit Simbabwe ein Kulturabkommen unterzeichnet, im Juli desselben Jahres mit Südafrika das Abkommen über die Einrichtung und Tätigkeit von Kulturinstitutionen, das u. a. die Tätigkeit des ebenfalls 1996 eröffneten Goethe-Instituts in Johannesburg regelt. Mit der Verlagerung des GI-Regionalbüros für die Region Ost- und Südliches Afrika von Nairobi/Kenia nach Johannesburg/Südafrika wurde der gestiegenen Bedeutung des südlichen Afrika entsprochen. Über ein Kulturabkommen mit Südafrika wird zur Zeit verhandelt. Nach Unterzeichnung des Kulturabkommens mit Namibia haben sich die Kulturbeziehungen zu diesem Land intensiviert. Das Kulturabkommen mit Mosambik wurde 1997 unterzeichnet.

7. Kulturerhalt

Mit dem Programm für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt (1996: 3,15 Mio. DM, 1997: 2,91 Mio. DM) konnten 1996/97 insgesamt 121 Vorhaben in 57 Ländern gefördert werden. Restaurierungsmaßnahmen an Baudenkmälern, alten Handschriften und Funden gehörten ebenso dazu wie Museums- und Archivförderung. In den Partnerländern leisteten diese Projekte einen wichtigen und anerkannten Beitrag zur Stärkung ihrer kulturellen Identität.

XII. Wichtige an der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik beteiligte Institutionen

1. Goethe-Institut

Im Goethe-Institut e. V. (GI) führt seit September 1996 ein neuer, aus drei Mitgliedern bestehender Vorstand die Geschäfte des Vereins. Der Wechsel in

der Führung stand im Zeichen von Kontinuität und Aufbruch.

Das Goethe-Institut widmet sich im Ausland der Pflege der deutschen Sprache und der Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Diese in der Satzung festgelegten Aufgaben werden insbesondere durch die Erfüllung des Rahmenvertrags mit dem Auswärtigen Amt verwirklicht.

Das für diese Aufgaben errichtete Zweigstellennetz des Goethe-Instituts im Ausland – z. Z. 141 Kulturinstitute in 76 Ländern – hat sich im Berichtszeitraum verändert. 1997 wurde ein Institut in Hanoi (Vietnam) neu gegründet. Andererseits wurde in einem Umstrukturierungsprozeß die deutsche GI-Präsenz in 11 Ländern neu geordnet, da infolge von Stellenkürzungen zehn Zweigstellen geschlossen (Mendoza/Argentinien; Belo Horizonte/Brasilien; Turku/Finnland; Hyderabad/Indien; Surabaya/Indonesien; Kathmandu/Nepal; Bergen/Norwegen; Coimbra/Portugal; Khartoum/Sudan; Cincinnati/USA) und in einer Stadt (Triest) lokale Einrichtungen verstärkt in unsere Kulturaktivitäten einbezogen werden mußten. An den Schließungsorten werden jedoch lokale Strukturen zur Weiterführung deutscher kultureller Aktivitäten aufgebaut und verstärkt in unsere Kulturaktivitäten einbezogen. Verschiedene Modelle hierfür werden bereits erfolgreich praktiziert und über das Auswärtige Amt auch finanziell gefördert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Ausland erhält das Goethe-Institut eine jährliche Zuwendung des Auswärtigen Amts. Der Zuschuß betrug 1997 300,8 Mio DM (1996: 304,5 Mio DM), wovon 242,2 Mio DM (1996: 243,2 Mio DM) auf die institutionelle Förderung und 58,6 Mio DM (1996: 61,3 Mio DM), auf die Projektmittel entfielen. Im Inland unterhält das Goethe-Institut zur Durchführung seiner Satzungsaufgaben 18 Unterrichtsstätten, die aus den Einnahmen des Vereins finanziert werden. Die Ausgaben des Instituts im In- und Ausland beliefen sich 1996 auf rd. 453 Mio DM (364 Mio DM öffentlicher Bereich bzw. Ausland, 89 Mio DM Eigenmittelbereich bzw. Inland). Die Gesamtzahl der Mitarbeiter am Ende des Berichtszeitraums lag bei 3 304.

Nach dem Wechsel in der Führung hat sich das Goethe-Institut im Berichtszeitraum vor allem der inhaltlichen Arbeit zugewendet. Die Umstrukturierung der Zentralverwaltung, die zu Entbürokratisierung und erweiterter Flexibilität bei der Mittelverwendung führte, konnte abgeschlossen werden. Die Ende 1997 veröffentlichten Grundsatzüberlegungen „Aufgaben und Ziele des Goethe-Instituts – Grundsätze für die zukünftige Arbeit“ spiegeln diese Entwicklungen wider.

2. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben standen dem DAAD 1997 Haushaltsmittel von 375,6 Mio DM (1996: 366,7) zur Verfügung, davon 333,6 Mio DM (1996: 324,9) aus Bundesmitteln, 1,1 Mio von den Ländern (1996: 2,1), 23,0 Mio von der EU (1996: 22,7) und 17,7 Mio (1996: 17,0) von anderen Geldgebern.

Die Zahl der Personal-, Projekt- und Drittmittelstellen lag 1997 bei 402.

Auch 1996 und 1997 hat der DAAD weltweit Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher und ausländischer Hochschulangehöriger gefördert und Lektoren und Wissenschaftler in alle Erdteile vermittelt. Ergänzend zu den Stipendienprogrammen haben im Berichtszeitraum projektbezogene Förderungen und institutionelle Langfristprojekte im Ausland weiter an Bedeutung gewonnen.

Regionale Schwerpunkte der Förderung sind weiterhin:

- die Region Mittel- und Osteuropa, aus der mit weitem Abstand die höchste Zahl der geförderten Ausländer kam. Hier wurden auch die im Rahmen des MOE-Programms zur Förderung der deutschen Sprache geschaffenen Strukturen genutzt. An Studien- und Forschungsaufenthalten in Deutschland besteht in den Ländern der Region nach wie vor sehr großes Interesse,
- die Länder Asiens, die bei den geförderten Ausländern den zweiten Platz einnahmen. Im Zusammenhang mit dem Asienkonzept der Bundesregierung wurden hier neue Programminitiativen zur akademischen Zusammenarbeit in Gang gebracht. Auch im Rahmen der Nachkontaktarbeit fanden diese beiden Regionen besondere Berücksichtigung, um bestehende Kontakte weiter zu pflegen und auszubauen,
- die Länder West-, Nord- und Südeuropas sowie Nordamerikas, die nach wie vor in der Gunst deutscher Bewerber den Spitzenplatz einnahmen, aber auch eine starke Gruppe ausländischer Geförderter stellten.

Auch im Jahr 1997 hat der DAAD sich aktiv an der öffentlichen Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland beteiligt. Die Umsetzung des vom Vorstand des DAAD verabschiedeten Aktionsprogramms wurde eingeleitet. Es soll dazu beitragen, die deutschen Hochschulen für hochqualifizierte Ausländer wieder attraktiver zu machen. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die folgenden fünf Bereiche: Entwicklung und Förderung attraktiver Studienangebote für Ausländer, Verbesserung der Zulassungs- und Anerkennungspraxis, Erleichterung ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen, Hilfen zur Bewältigung der sprachlichen Anforderungen und verbesserte Information und Hochschulmarketing. Daneben wurde ein Programm „Auslandsorientierte Studiengänge“ eingerichtet, das auslandsorientierte zweisprachige Studiengänge mit 50prozentigem Ausländeranteil sowie einem obligatorischen Auslandsaufenthalt vorsieht.

Die Finanzierung der Maßnahmen, die in die Zuständigkeit des DAAD fallen, wird einerseits durch das von Bund und Ländern finanzierte Hochschulsonderprogramm III und die vom BMBF für die Einrichtung auslandsorientierter Studiengänge bereitgestellten Mittel gewährleistet, zum anderen vom DAAD durch die Umschichtung von Mitteln des Auswärtigen Amtes ermöglicht.

3. Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ist eine Organisation zur Förderung der Spitzenforschung. 1996 wurden 533 Humboldt-Forschungsstipendien neu verliehen, 102 Humboldt-Forschungspreise an ausländische Wissenschaftler und 12 Max-Planck-Forschungspreise für internationale Kooperation, davon 8 an ausländische und 4 an deutsche Wissenschaftler vergeben. 104 deutsche Nachwuchswissenschaftler wurden für ein Feodor-Lynen-Forschungsstipendium, 20 weitere über Programme der Japanischen Gesellschaft für Wissenschaftsförderung und der Wissenschafts- und Technologie-Agentur ausgewählt. Insgesamt haben durch diese Förderprogramme und durch Wiedereinladungen und Wiederaufnahmen 1 740 Wissenschaftler im Jahre 1996 eine Unterstützung durch die AvH erhalten.

Das Auswärtige Amt unterstützt die Stiftung sowohl im institutionellen (1996: 9,5 Mio DM) als auch im Projektbereich. Der Gesamthaushalt der AvH (öffentliche Mittel des Auswärtigen Amtes, des BMBF, des BMZ, der Länder sowie Drittmittel) belief sich 1997 auf 114,5 Mio DM, davon entfielen 103,8 Mio DM auf die Projektförderung und 10,7 Mio DM auf die Verwaltungsausgaben.

4. Institut für Auslandsbeziehungen

Das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) wurde 1997 durch Gesetz des Landes Baden-Württemberg in einen eingetragenen Verein mit privater Trägerschaft umgewandelt. Damit wurde die auch vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nach krisenhaften Entwicklungen im Juni 1996 geforderte Umstrukturierung des Instituts verwirklicht, die u. a. zum Ziel hatte, eine ausreichende Mitwirkung des Bundestages an der Kontrolle des ifa sicherzustellen und die Arbeitsfähigkeit des ifa als einer wichtigen Institution der Auswärtigen Kulturpolitik dauerhaft zu gewährleisten.

Der Institutshaushalt hatte 1997 ein Gesamtvolumen von 26,2 Mio DM, davon entfielen 6,8 Mio DM auf die institutionelle und 15,5 Mio DM auf die Projektförderung des Bundes. Daneben wird das Institut vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart gefördert. Das ifa verfügte 1997 über 79 Personalstellen.

Die Ausstellungsarbeit des ifa stellt die herausragenden Ereignisse deutscher Kunst im Ausland vor. Über 70 Ausstellungen aus allen Bereichen der Kunst – Malerei, Skulptur, Graphik, Photographie, Architektur, Design, Video – sind weltweit im Einsatz. Ihr inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf der zeitgenössischen deutschen Kunst. Sofern es die konservatorischen Bedingungen erlauben, bietet das ifa auch klassische Themen an. In Zusammenarbeit mit wichtigen Museen und Kunstinstituten auf allen Kontinenten veranstaltet das ifa jährlich bis zu 300 Ausstellungspräsentationen, die im Jahr 1997 von rund 700 000 Besuchern gesehen wurden. Das Angebot an ifa-eigenen Ausstellungen wurde auch in diesem Jahr um mehrere Ausstellungen erweitert.

Mit den umfangreichen thematischen Ausstellungen hat die Tätigkeit der ifa-Ausstellungsabteilung neue Dimensionen erreicht. So ist es gelungen, neue anspruchsvolle Institutionen für zeitgenössische Kunst für ifa-Ausstellungen zu begeistern. Neben der Zusammenstellung und Organisation von einigen Projekten umfaßt die Ausstellungstätigkeit des ifa im Ausland auch die administrative Betreuung von Ausstellungen zwischen in- und ausländischen Museen, Kunsthallen, Kunstvereinen und von Kunst-Biennalen. Außerdem fördert das ifa Ausstellungen zeitgenössischer deutscher Künstler im Ausland.

Kulturaustausch kann nur wirkungsvoll sein, wenn der Grundsatz der Gegenseitigkeit Anwendung findet. Vor diesem Hintergrund zeigt das ifa in drei Galerien in Berlin, Bonn und Stuttgart Ausstellungen internationaler Kunst und Künstler vor allem aus devisenschwachen Ländern. Ca. 15 derartige Ausstellungen pro Jahr wurden im Berichtszeitraum in den genannten Galerien gezeigt.

Im Rahmen der kulturellen Hilfsprogramme für die deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen in den MOE-Staaten ist das ifa für die Erarbeitung entsprechender Programme und deren finanzielle Abwicklung für die Länder Rumänien, Polen und Ungarn beauftragt. Im Jahr 1996 (1997) wurden 96 (105) Projekte in 8 (7) Ländern vom ifa-Referat „Sonderaufgaben in Mittel-, Ost- und Südosteuropa“ durchgeführt, darunter 13 (7) Sprach- und Kultur-Assistenzen in 3 (2) Ländern und 11 (17) Projekte im Bereich deutschsprachiger Medien in 4 Ländern.

5. Deutscher Musikrat

1996 und 1997 unterstützte der Deutsche Musikrat in den Bereichen Gastspielreisen, Jugendaustausch, Entsendung von Musikfachkräften und Empfang ausländischer Musiker insgesamt 320 bzw. 340 Vorhaben mit einer Fördersumme von 4,3 bzw. 4,5 Mio DM (Auswärtiges Amt und BMFSFJ). Bei den Mitteln des Auswärtigen Amtes handelte es sich zum einen um die reguläre Zuwendung gemäß Wirtschaftsplan in Höhe von 2,38 Mio DM und zum anderen um Sonderzuweisungen für bestimmte Einzelvorhaben (wie z. B. die Kulturwochen der Bundesrepublik Deutschland in Zentralasien 1996 oder das Gastspiel des Bundesjugendorchesters in der Tschechischen Republik 1997) in Höhe von insgesamt 895 000 DM bzw. 1,08 Mio DM.

Besondere regionale Schwerpunkte der Förderung lagen 1996 und 1997 in Osteuropa mit 87 bzw. 79 Projekten und einer Fördersumme von 700 000 DM bzw. 1,12 Mio DM, Nordamerika mit 43 Projekten/750 000 DM (35/514 000 DM), Ost- und Südostasien mit 18 Projekten/500 000 DM (16/207 000 DM) und Afrika mit 14 Projekten/500 000 DM (15/400 000 DM). Als Länder mit besonders hoher jährlicher Projektanzahl und Subventionsrate sind neben den USA insbesondere Rußland und Israel sowie in zunehmendem Maße Südafrika zu nennen. So wurden z. B. 1997 in Israel 14 Vorhaben mit 408 000 DM, in Rußland 17 Vorhaben mit 366 000 DM und in Südafrika 7 Vorhaben mit 282 000 DM unterstützt.

Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Ensembles und damit eines echten partnerschaftlichen Austauschs nimmt in der Arbeit der Verbindungsstelle einen breiten Raum ein. 1996 dienten 89 Projekte mit einer Fördersumme von 1,45 Mio DM diesem Ziel (1997: 109 Vorhaben mit 1,6 Mio DM).

Im Berichtszeitraum wurden Informations- und Fortbildungsaufenthalte von Musikern aus China, der Ukraine und Vietnam durch den Deutschen Musikrat gefördert. Stipendien zu Fortbildungszwecken konnten jungen Musikern aus Albanien, Brasilien, China, Nicaragua, Rumänien und Rußland gewährt werden.

Musikfachkräfte sind zur Durchführung von Kursen und zu teilweise längerfristiger Lehrtätigkeit nach Bosnien, Brasilien, Ecuador, Estland, Honduras, Jamaika, Jordanien, Kuba, Malaysia, Nicaragua, Paraguay, Venezuela und Vietnam entsandt worden.

6. Inter Nationes

Die Finanzierung von Inter Nationes (IN) wird vom Auswärtigen Amt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung bestritten. Das Gesamtbudget betrug 1997 49,2 Mio DM gegenüber 57,7 Mio DM im Vorjahr.

Die drei Arbeitsbereiche von IN sind Bildungsmedien und Film, Druckmedien und der Besucherdienst (Betreuung des Besucherprogramms der Bundesregierung). Regionale Schwerpunkte in der Arbeit von IN sind die EU, Nordamerika und MOE. Derzeit verfügt IN über 150 feste und ca. 500 freie Mitarbeiter. Im Zuge der allgemein notwendigen Stelleneinsparungen ist auch IN von einer 1,5prozentigen Stellenkürzung betroffen, was derzeit den Abbau von jährlich zwei Planstellen bedeutet.

Inhaltlich hat sich der Schwerpunkt der Arbeit auf die Bildungsmedien, die Verbreitung der deutschen Sprache und den intensiven Dialog über zeitgenössische Kultur verschoben. Für die Konzeption aller IN-Produkte gilt grundsätzlich, daß mehr und mehr eine zielgruppenspezifische Ausrichtung im Vordergrund steht.

Im Oktober 1996 veranstaltete Inter Nationes in Bonn eine Tagung zum Thema „Deutschland im internationalen Kulturdialog“, auf der Bundespräsident Herzog eine vielbeachtete Grundsatzrede hielt.

7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (BVA-ZfA) ist eine nachgeordnete Bundesbehörde, die der Dienstaufsicht des Bundesministeriums des Innern und der Fachaufsicht des Auswärtigen Amtes untersteht. Mit 100 Mitarbeitern betreut sie ein weltweites Netzwerk von Schulen und über 2300 ins Ausland entsandte Lehrkräfte. Der Aufgabenschwerpunkt besteht in der Vermittlung, Vorbereitung, Entsendung und Betreuung von deutschen Lehrkräften bei ihrem Auslandseinsatz.

Im Jahre 1997 stellte das BVA-ZfA aus Mitteln des Auswärtigen Amtes 300 Mio DM für die personelle Förderung des Auslandsschulwesens, Betriebskostenzuschüsse (Schulbeihilfe) in Höhe von 59 Mio DM sowie 21 Mio DM für Lehrmittel und andere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung. Die vom BVA-ZfA verwalteten Mittel sind von 315 Mio DM im Jahre 1990 auf 380 Mio DM im Jahre 1997 angestiegen. Dies ist insbesondere auf die intensive Tätigkeit in den mittel- und osteuropäischen Reformstaaten zurückzuführen.

8. Deutsches Archäologisches Institut

Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) unterhält Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul, Madrid mit einer Außenstelle in Lissabon sowie drei Kommissionen mit Sitz in Deutschland. Als Folge der deutschen Vereinigung hat das DAI wesentliche Teile des Zentralinstituts für Alte Geschichte und Archäologie der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR übernommen und neue wissenschaftliche Kontakte nach Osteuropa und Zentralasien geknüpft. Seit 1995 ist die neugegründete Eurasien-Abteilung mit Sitz in Berlin und einer Außenstelle in Teheran zuständig für Forschungen und Grabungen im Gebiet der GUS-Staaten und angrenzender Länder. Die wissenschaftlichen Aufgaben im Bereich des Vorderen Orients werden seit 1996 von der Orient-Abteilung in Berlin mit Außenstellen in Bagdad, Sanaa und Damaskus wahrgenommen.

9. Carl Duisberg Gesellschaft

Die Carl Duisberg Gesellschaft e. V. (CDG) ist ein gemeinnütziger Verein für internationale Weiterbildung und Personalentwicklung. Sie bildet gemeinsam mit in- und ausländischen Partnergesellschaften einen internationalen Verbund, der praxisorientierte Trainings-, Austausch- und Fremdsprachenprogramme für Fach- und Führungskräfte aus aller Welt ausrichtet. Ziele der CDG, die sich auf Wirtschaft und Staat stützt, sind internationaler Know-how-Transfer und Erfahrungsaustausch, Anregung von Entwicklungsprozessen und weltweite Zusammenarbeit.

Mit einem Finanzvolumen von ca. 185 Mio DM (1997) – zumeist von öffentlichen Auftraggebern aus Bund, Ländern und der Europäischen Union – konnten die CDG und die mit ihr verbundenen Organisationen im Jahr 1997 rd. 24 000 Menschen aus über 100 Ländern der Erde, zumeist Fach- und Führungskräfte aus der Wirtschaft, Gelegenheit zum Erwerb internationaler Berufsqualifizierung und interkultureller Kompetenz geben.

10. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie werden acht Forschungsinstitute in ausgewählten Partnerstaaten unterhalten und institutionell gefördert. Die Bundesregierung hat ihren Einsatz für die sowohl hinsichtlich der Forschungsförderung als auch der Auswärtigen Kulturpolitik wichtige Arbeit

der Institute durch eine Reihe von Maßnahmen verstärkt.

Den Schwerpunkt bilden traditionell die derzeit fünf Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris, London, Washington und Warschau. Daneben sind das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut/Istanbul sowie das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo in diesem Bereich tätig.

Auf eine hundertjährige Geschichte konnte im Jahr 1997 das Kunsthistorische Institut in Florenz zurückblicken, dessen kunstgeschichtliche Forschungen zur Renaissance in Norditalien Schwerpunkt einer fruchtbaren internationalen Wissenschaftskooperation sind.

11. Villa Vigoni

Auf der Mitgliederversammlung am 9. Juli 1996 wurde Bernd Roeck, Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Universität Bonn, zum neuen Generalsekretär gewählt. Nachdem die Umbauarbeiten am Nebengebäude Villa Garavaglio beendet sind, wird die Renovierung der eigentlichen Villa Vigoni in Angriff genommen. Durch neue inhaltliche und organisatorische Schwerpunktsetzungen hat er das Spektrum der Aktivitäten der Villa Vigoni verbreitert und zu einer Verbesserung der Außenwirkung beigetragen.

12. Haus der Kulturen der Welt

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind Gesellschafter des 1989 in der Rechtsform der GmbH gegründeten Haus der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin. Das Auswärtige Amt fördert das HKW mit Programmmitteln (1996: 2,83 Mio DM, 1997: 2,72 Mio DM). Die institutionelle Förderung erfolgt durch das Land Berlin, das zum Ausgleich der 1995 erfolgten Reduzierung der Landeszuwendungen zweckgebundene Bundeszuwendungen aus dem Kulturfonds des Hauptstadtvertrages in Höhe von 2,3 Mio DM erhält. Mit einem Jahresetat von rd. 12 Mio DM (einschließlich selbst erwirtschafteter Einnahmen und sonstiger Projektzuwendungen) und einer Mitarbeiterzahl von 42 werden pro Jahr rund 750 Veranstaltungen im Gebäude der Kongreßhalle im Berliner Tiergarten durchgeführt. Zusätzlich werden Programme und Veranstaltungen auch in das übrige Bundesgebiet vermittelt, insbesondere auch in die neuen Länder.

In den ersten acht Jahren seines Bestehens hat sich das HKW einen festen Platz im Kulturleben der deutschen Hauptstadt und einen guten Ruf weit über die deutschen Grenzen hinaus erworben. Das Haus ist Spielstätte, Forum und Podium für die Präsentation ausländischer Kulturen in erster Linie Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Ozeaniens, die hier in Ausstellungen, Gastspielen, Filmen, Tagungen und Literaturveranstaltungen vorgestellt werden. Es fördert Interesse und Verständnis für fremde Lebensformen in einer breiten deutschen Öffentlichkeit und trägt dazu bei, Vorbehalte gegenüber fremdartigen Lebensweisen abzubauen. Das Haus symbolisiert un-

sere Bereitschaft zum kulturellen Dialog und stellt einen wesentlichen Pfeiler für den kulturellen Brückenschlag zwischen Deutschland und anderen Völkern dar.

XIII. Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland

Das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland wurde 1952 auf Initiative des Deutschen Bundestages mit dem Ziel ins Leben gerufen, Parlamentariern und anderen hochrangigen Persönlichkeiten aus aller Welt Fachinformationen und persönliche Anschauung von Deutschland zu vermitteln. Gemessen an Zielsetzung und Einladungskreis ist das Gästeprogramm das höchstrangige Besucherprogramm unterhalb der Ebene von Staatsbesuchen und unmittelbaren Regierungskontakten. Es hat sich als ein wirksames außenpolitisches Instrument und ein wesentlicher Faktor für die Kontaktpflege von Parlament, Regierung und Öffentlichkeit zu fremden Staaten und hochrangigen ausländischen Persönlichkeiten bewährt.

In ständiger Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag übernimmt die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes die Planung und Durchführung des Gästeprogramms. Seit 1990 ist es in der Folge der Vereinigung Deutschlands gelungen, das Gästeprogramm weiter auszubauen und den übergeordneten Zielen unserer Außenpolitik noch stärker anzugleichen. Dies spiegelt sich wider in einem neugeschaffenen Sonderprogramm Mittel- und Osteuropa sowie in der Möglichkeit, kurzfristige Einladungen aus aktuellem politischem Anlaß auszusprechen. Das Gästeprogramm umfaßt nunmehr jährlich 20 Einladungen, die auf jeweils eine Woche und für vier bis sechs Gäste angelegt sind. Herausragende Gästegruppen im Zeitraum 1996/97 waren u. a. eine Delegation aus China, eine Gruppe russischer Duma-Abgeordneter, leitende Kulturmanager aus den USA, je eine multiethnische Gruppe aus Israel und Südafrika, Oppositionspolitiker aus Weißrußland bzw. Jugoslawien sowie der Besuch eines Großscheichs und geistlichen Führers des sunnitischen Islam aus Ägypten.

XIV. Multilaterale Zusammenarbeit

1. UNESCO

Den organisatorischen Rahmen für kulturelle Zusammenarbeit in den Vereinten Nationen stellt die UNESCO als VN-Sonderorganisation für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation dar. Aufgabe der 1945 gegründeten Organisation ist es nach ihrer Satzung, durch „Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Völkern auf den Gebieten der Erziehung, Wissenschaft und Kultur zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit beizutragen, um in der ganzen Welt die Achtung vor Recht und Gerechtigkeit, vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten zu stärken“.

Die UNESCO – mit derzeit 186 Mitgliedstaaten; GB ist Mitte 1997 nach 12jähriger Abwesenheit zurückgekehrt – übernimmt in ihren Kompetenzbereichen die Rolle eines Katalysators und Multiplikators. Schwerpunkte der UNESCO-Arbeit sind u. a.

- Grundbildung für alle / Berufliche Bildung / Lebenslanges Lernen
- Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten der Umwelt und der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Erhaltung des kulturellen und natürlichen Weltbes
- Förderung der Presse- und Informationsfreiheit
- Förderung des Friedens und der Menschenrechte durch Erziehung und kulturellen Dialog.

Die Bundesrepublik Deutschland ist mit einem Anteil von rund 52 Mio DM pro Jahr (13,7%) nach Japan und vor Frankreich zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO, deren reguläres Zweijahresbudget (1996/97) von ca. 518 Mio US \$ in etwa dem Haushalt einer mittleren deutschen Universität entspricht. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch intensives Engagement und aktive, konstruktive Mitarbeit hohes Ansehen und Wertschätzung in der UNESCO und ihren Mitgliedstaaten erworben. Im Prozeß zur Reform der Organisation war und ist Deutschland treibende Kraft.

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 1954 Mitglied des 58köpfigen Exekutivrats der UNESCO, der zweimal jährlich zusammentritt. Im Exekutivrat hat die Bundesregierung aktiv an der Steuerung und Kontrolle der Implementierung der mittelfristigen Strategie der UNESCO für die Jahre 1996 bis 2001 und an entscheidenden Weichenstellungen für das Programm und Budget für die Jahre 1998/99 mitgewirkt. Außerdem gehört Deutschland einer Reihe von weiteren Steuerungsgremien in UNESCO-Institutionen und -Programmen aller Arbeitsbereiche an.

Die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt zählt zu den wichtigsten und bekanntesten Arbeitsfeldern der UNESCO im Kulturbereich. Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in dem zwischenstaatlichen Aufsichts- und Steuergremium in diesem Bereich, dem Welterbekomitee. Dieses Komitee entscheidet u. a. über die Aufnahme von schutzwürdigen Kultur- und Naturgütern in die „Welterbeliste“. Die Länder wirken im Bereich des Weltkulturerbes durch einen Delegierten der Kultusministerkonferenz im Komitee mit. Mit Botschafter Dr. Winkelmann (Auswärtiges Amt) übte 1996 erstmals ein Deutscher für ein Jahr die Präsidentschaft des Welterbekomitees aus. Die Präsidentschaft wurde genutzt, um neben einer Optimierung der Funktion des Komitees zu einer Schärfung des internationalen öffentlichen Bewußtseins für die Bedeutung der Welterbekonvention und für die Arbeit der UNESCO auf diesem Gebiet beizutragen und damit drohende Schäden für das Kulturerbe der Welt abzuwenden. Die Welterbestätte Potsdam Sanssouci, aber auch z. B. die Galapagos-Inseln in Ecuador, haben das Komitee 1996 besonders intensiv beschäftigt. Bei der

20. Ordentlichen Sitzung des Welterbekomitees in Merida/Mexiko (2. bis 7. Dezember 1996) wurden drei weitere deutsche Kulturgüter in die Welterbeliste aufgenommen: der Kölner Dom, die Stätten des Bauhauses in Dessau und Weimar sowie die Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg. Deutschland verfügt damit über 19 Welterbestätten.

Die vom Internationalen Bildungsbüro (IBE, Genf) organisierte internationale Bildungskonferenz, die alle zwei Jahre die Bildungsminister der UNESCO-Mitgliedstaaten zusammenführt, behandelte auf ihrer 45. Sitzung vom 30. September bis 5. Oktober 1996 in Genf das Thema „Die Stärkung der Rolle des Lehrers in einer Welt im Umbruch“. Bildungsminister aus allen Teilen der Welt verabschiedeten dort im Konsens eine politische Deklaration mit konkreten Handlungsempfehlungen für die Bildungspolitik.

Die 29. Generalkonferenz der UNESCO (Oktober/November 1997) beschloß, ihr Berufsbildungsprojekt UNEVOC, das vom Bund seit 1992 gefördert wird und dessen zentrale Stelle in Berlin angesiedelt ist, vom Jahr 2000 an in ein Langzeitprogramm zu überführen.

Zusätzlich fördert die Bundesrepublik Deutschland das seit 1951 in Hamburg ansässige UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP). Das UIP hat die im Juli 1997 in Hamburg durchgeführte 5. Internationale Konferenz über Erwachsenenbildung der UNESCO maßgeblich vorbereitet, die mit der Hamburger Deklaration und einer Agenda für die Zukunft abschloß.

2. EU

2.1 Kulturelle Maßnahmen der EU

Im Haushalt der EU sind für das Jahr 1997 für Maßnahmen im Bereich Kultur und Audiovisuelles insgesamt 114 Mio ECU vorgesehen (1996: 115,2 Mio ECU), wobei der größte Betrag auf das sog. MEDIA-Programm entfällt.

Der Maastrichter Vertrag hat mit seinem Artikel 128 eine Zuständigkeit der Gemeinschaft im kulturellen Bereich begründet. Die Gemeinschaft kann durch ihre Tätigkeit die kulturelle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördern und deren Tätigkeiten in einer Reihe von Bereichen unterstützen und erforderlichenfalls ergänzen.

Als erstes Programm auf Grundlage von Artikel 128 wurde im März 1996 KALEIDOSKOP verabschiedet. KALEIDOSKOP fördert mit einer Laufzeit von 1996 bis 1998 und einem Gesamtumfang von 26,5 Mio ECU u. a. von europäischen Kulturschaffenden gemeinsam konzipierte Projekte, die Weiterbildung von Künstlern und künstlerisches Schaffen. Aus dem KALEIDOSKOP-Programm werden auch die Veranstaltung „Kulturstadt Europas“, das Europäische Jugendorchester und das Europäische Barockorchester unterstützt. 1997 stehen im Rahmen von KALEIDOSKOP 7,8 Mio ECU (Zahlungen) zur Verfügung.

Weitere Programme auf der Grundlage von Artikel 128 sind die im Juni 1997 verabschiedeten Pro-

gramme ARIANE und RAPHAEL. ARIANE sieht Unterstützungsmaßnahmen für den Bereich Übersetzung und Lesen vor; Laufzeit: 1997 bis 1998, Gesamtumfang: 7 Mio ECU. Für 1997 sind 2,5 Mio ECU (Zahlungen) angesetzt. RAPHAEL hat als Zielsetzung die Unterstützung beim Erhalt des kulturellen Erbes, insbesondere durch Nutzbarmachung von theoretischen Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten auf europäischer Ebene. Die Laufzeit von RAPHAEL ist 1997 bis 2000, der Gesamtumfang 30 Mio ECU. Mittel für 1997: 8,6 Mio ECU (Zahlungen).

Das bereits 1995 verabschiedete MEDIA-II-Programm zielt auf die Förderung der Entwicklung der europäischen audiovisuellen Industrie in den Bereichen Projektentwicklung und Vertrieb sowie Fortbildung; Laufzeit 1996 bis 2000, Gesamtumfang: 310 Mio ECU, davon 1997 49,5 Mio ECU (Zahlungen).

Alle o. g. Programme stehen assoziierten Ländern offen, wobei die Beteiligung über Zusatzprotokolle geregelt wird, die auf Grundlage der Assoziationsabkommen und nach dem Prinzip der Kofinanzierung geschlossen werden. Von Seiten der Assoziierten liegen bisher keine Anträge vor.

Nachdem sich die irische Präsidentschaft (2. Hj. 1996) intensiv mit Auslegung und Anwendung von Artikel 128 befaßt hatte, stand die Zukunft der kulturellen Aktion im Mittelpunkt der niederländischen Präsidentschaft (1. Hj. 1997). Die als unbefriedigend empfundene Aufsplitterung in Einzelaktionen sollte durch einen überschaubaren, einheitlichen Bezugsrahmen ersetzt werden. Im Juni 1997 verabschiedete der Rat einen Beschluß über die künftige europäische Tätigkeit im Kulturbereich. Darin wird die Kommission aufgefordert, bis zum 1. Mai 1998 Vorschläge zu unterbreiten, zu denen unter anderem die Schaffung eines einheitlichen Planungs- und Finanzierungsinstrumentes zur Umsetzung von Artikel 128 EGV gehört.

Von besonderer Bedeutung ist der ebenfalls im Juni 1997 vom Rat verabschiedete Beschluß zur grenzübergreifenden Buchpreisbindung im europäischen Sprachraum. Darin wird die Kommission aufgefordert, unter Prüfung der Bedeutung von Artikel 128 Abs. 4 EGV darzulegen, wie Buchpreisbindungsregelungen/-vereinbarungen innerhalb homogener Sprachräume angewandt werden können. Hintergrund des Beschlusses ist die Auffassung der Kommission, nach der Preisbindungssysteme mit grenzübergreifender Wirkung (wie z. B. im Falle Deutschlands und Österreichs) mit Artikel 85 Abs. 1 (Kartellverbot) und Artikel 30 (Verbot mengenmäßiger Beschränkungen) unvereinbar sind.

2.2 Bildung in der EU

Das EU-Berufsbildungsprogramm LEONARDO trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Es hat ein Budget von 670 Mio. ECU und eine Laufzeit bis Ende 1999. Ziel des Programms ist, die Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildungssysteme und der Berufsbildungspraxis in den europäischen Mitgliedstaaten zu

fördern. Das Jahresbudget 1997 beträgt ca. 154,4 Mio ECU.

Im Jahr 1997 hatte Deutschland an den Projektmitteln des Programms einen Anteil von rd. 44,5 Mio DM. Die unter deutscher Projektleitung stehenden fachbezogenen Auslandsaufenthalte von Auszubildenden, Berufsschülern, jungen Arbeitnehmern und Ausbildern 1997 wurden mit rd. 10,5 Mio DM gefördert. Dadurch wurden etwa 5900 betriebliche und außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen möglich. Des Weiteren standen für Deutschland rd. 9 Mio DM aus dem LEONARDO-Budget für Auslandspraktika von über 1900 Studenten zur Verfügung. Im Programmbereich der Pilotprojekte / Studien konnten aus Deutschland 60 Projekte bewilligt werden. Für diese Projekte unter deutscher Leitung gab es aus dem LEONARDO-Budget 1997 rd. 23 Mio DM Fördermittel.

SOKRATES, das gemeinschaftliche Aktionsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der europäischen Dimension und der transnationalen Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung, wird durch Mittlerorganisationen wie DAAD, CDG, PAD u. a. im Auftrag des Bundes bzw. der Länder durchgeführt. Es umfaßt verschiedene Teilprogramme wie z. B. ERASMUS (Hochschulbildung), COMENIUS (Schulbildung) und LINGUA (Fremdspracherwerb). Für die Laufzeit des Programms von 1995 bis 1999 steht im Haushalt der Europäischen Union ein Gesamtvolumen von 850 Mio ECU (ca. 1,7 Mrd DM) zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 1996/97 waren es rd. 175 Mio ECU (ca. 332 Mio DM). Auf Beschluß von EP und Rat ist das SOKRATES-Budget für die letzten beiden Jahre seiner Laufzeit (1998 und 1999) um 70 Mio ECU (also Erhöhung des Gesamtbudgets auf 920 Mio ECU) aufgestockt worden.

Aus dem SOKRATES-Programm haben 1996/97 rd. 15000 deutsche Studierende, 4000 Jugendliche, 1700 Lehrer, 100 Fremdsprachenassistenten und 170 Bildungsfachleute, 500 Schulen sowie außer- und überbetriebliche Berufsbildungseinrichtungen und Betriebe Fördermittel für Mobilitäts- und Austauschmaßnahmen, Gemeinschaftsprojekte oder Schulpartnerschaften erhalten.

Am 26. Juni 1997 sind im EU-Bildungsministerrat Schlußfolgerungen zum Weißbuch der Europäischen Kommission „Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ verabschiedet worden. In dem Weißbuch wie auch in einer Mitteilung der Kommission zur Bilanz der Folgearbeiten zum Weißbuch werden fünf Leitthemen identifiziert: Förderung der Aneignung neuer Kenntnisse; Annäherung der Schulen an Unternehmen; Bekämpfung der Ausgrenzung; Förderung des Fremdsprachenlernens; Förderung der Investitionen in die Berufsbildung. Die Schlußfolgerungen stehen auch im Zusammenhang mit der Reform der Strukturfonds, der Weiterentwicklung der EU-Bildungsprogramme und der Absicht, die Entwicklung einer „Union des Wissens“ voranzutreiben.

Nach der vom Rat am 6. Mai 1996 verabschiedeten Entschließung über multimediale Lernprogramme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung hat die Kommission am 17. Dezember 1996 eine Gemeinsame Ausschreibung „Multimediale Lernmittel“ veröffentlicht, die 6 EU-Programme umfaßt – und zwar 3 Forschungs- und Entwicklungsprogramme im Rahmen des 4. Rahmenprogramms Forschung (Thematik-Anwendungen, Informationstechnologien, sozio-ökonomische Schwerpunktforschung), die beiden Bildungsprogramme SOKRATES (allgemeine Bildung) und LEONARDO (berufliche Bildung) sowie das Trans-European-Networks-Programm/Telecom. In folgenden Bereichen sollen Projekte mit insgesamt 42 Mio ECU gefördert werden:

- Förderung der gemeinschaftsweiten elektronischen Vernetzung von lokalen, regionalen und nationalen Netzwerken von Schulen,
- Anregung der Entwicklung und Verbreitung von Lerninhalten mit europäischer Thematik,
- Förderung der Schulung und Betreuung von Lehrkräften und Ausbildern bei der Integration der neuen Technologien in den Unterricht,

- Information aller Akteure über die pädagogischen Möglichkeiten der audiovisuellen und multimediale Techniken.

3. Europarat

Die Europäische Kulturkonvention setzt die Leitlinien für die kulturelle Arbeit des Europarates. Inzwischen sind 47 Staaten Mitglieder der Kulturkonvention, die die Bereiche Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend umfaßt. Wichtige Impulse für die Bildungszusammenarbeit setzte die Konferenz der Erziehungsminister vom 22. bis 24. Juni 1997 in Kristiansand/Norwegen. Die Konferenz sprach sich nachdrücklich für Förderung der Mehrsprachigkeit, Beachtung der europäischen Dimension im Geschichtsunterricht sowie die Verankerung einer Werteerziehung im Bildungsauftrag der Schule aus. Der Europarat wurde aufgefordert, entsprechende Programmaktivitäten fortzusetzen bzw. neu aufzunehmen, insbesondere im Sinne einer staatsbürgerlichen Erziehung im europäischen Kontext. Mit den Herausforderungen der modernen Informationsgesellschaft beschäftigte sich die Konferenz der Medienminister (Thessaloniki, 11. bis 12. Dezember 1997).

Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik

Abgegeben vom Bundesminister des Auswärtigen
vor dem Deutschen Bundestag

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus K i n k e l,
gab in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am
13. Juni 1996 folgende Erklärung der Bundesregierung zur
Auswärtigen Kulturpolitik ab:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

unser heutiges Thema ist hochaktuell. Es geht um das Selbstverständnis und das Bild unseres wiedervereinten Landes. Es geht um unsere Rolle im Geben und Nehmen der Kulturen der Weltgemeinschaft.

Deutschland ist nicht nur Industrie- und Handels-, sondern auch Kulturnation. Kunst und Kultur haben ihren Wert in sich. Sie entspringen einem elementaren Empfinden der Menschen.

Unsere kulturellen Traditionen und Leistungen sind nicht nur ein unverzichtbarer Teil unserer Identität, unseres Selbstverständnisses als Deutsche und Europäer. Sie haben uns in der Vergangenheit mehr als alles andere dabei geholfen, die Achtung und Sympathie der Völkergemeinschaft zu gewinnen.

Die tausendfachen persönlichen Bande und Freundschaften, die vom Goethe-Institut, vom Akademischen Austauschdienst, der Alexander-von-Humboldt-Stiftung, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderen Kulturmittlern für unser Land geschlossen und gepflegt werden, sind ein ganz kostbares Gut. Dadurch wurden und werden oft lebenslange Brücken gebaut. Die Bundesregierung und auch der Bundestag – da bin ich sicher – werden diese Brücken auch in Zukunft pflegen. Das bleibt eine der Grundvoraussetzungen für eine gute Zukunft unseres Landes.

Der Bericht zur Auswärtigen Kulturpolitik, über den wir heute debattieren, belegt: Die Auswärtige Kulturpolitik ist und bleibt für die Bundesregierung ein wichtiger, integraler, gleichberechtigter Bestandteil unserer Außenpolitik.

Trotz knapper Kassen und großer neuer Herausforderungen ist es gelungen, ihre Substanz und ihre Qualität zu bewahren und neue Chancen zu nutzen. Wir haben auf die Umbrüche seit 1989 auch im Bereich der Kultur mit einer großen Kulturinitiative in Mittel- und Osteuropa und in den GUS-Staaten reagiert. Die Bundesregierung hat damit für die deutsche Kultur und Sprache, soweit es unsere Kräfte zuließen, eine historische Chance genutzt. Das war zugleich ein wichtiges politisches Signal.

Das wiedervereinigte Deutschland ist sich nicht selbst genug, wie manche befürchtet haben. Wir verstehen uns als Europäer, als weltoffene und weltzugewandte Deutsche im Sinne Thomas Manns. Wir wollen und können auch von anderen lernen, vor allem natürlich auch aus unserer eigenen Geschichte.

Alles, was wir haben, ist immer im Austausch mit unseren Nachbarn entstanden, niemals ohne oder gegen sie. Deshalb ist unser Kurs ein für allemal europäisch. Wir wissen sehr genau, daß Interesse, Verantwortung und Solidarität in unserer Welt nicht voneinander zu trennen sind. In diesem europäischen partnerschaftlichen und verantwortungsbewußten Sinne verstehen wir Deutschland als Kulturation. In unserem Haus der Kulturen der Welt in Berlin ist das zu einem praktischen Stück deutscher Politik geworden.

All das erforderte und erfordert große Anstrengungen. Dafür gebührt vor allem den vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Mittlerorganisationen, allen voran des Goethe-Instituts, Dank und Anerkennung. Sie haben mehr als einmal – leider Gottes war das in den letzten Jahren dringend notwendig – aus der Not eine Tugend gemacht und knappe Mittel mit viel Einsatz und Phantasie wettgemacht. Sie vertreten jeden Tag draußen in der Welt das Bild unseres Landes und die Prinzipien unserer Auswärtigen Kulturpolitik. Das sind: Dialog statt Monolog, Kulturstaat statt Staatskultur, globale Lerngemeinschaft statt simpler Kultur-export.

Unsere Mittler sind – es ist wichtig, das zu betonen – dabei organisatorisch unabhängig und gestalten ihr Programm in eigener Verantwortung. Gerade das ist zu einem unverwechselbaren Markenzeichen unserer Selbstdarstellung im Ausland geworden, und das muß auch so bleiben.

Nach dem Ende einer jahrzehntelangen ideologischen Auseinandersetzung hat die Frage des Zusammenlebens der Kulturen neue Aufmerksamkeit gefunden – zu Recht. Das Bewußtsein um die kulturelle Identität hat im globalen Dorf des ausgehenden 20. Jahrhunderts eine Renaissance erlebt. Das hat Positives, aber leider auch Negatives. Nicht nur in Bosnien, sondern weltweit erleben wir heute ein Wiederaufblühen längst überwunden geglaubter kultureller, religiöser und ethnischer Gegensätze und Konflikte. Es wäre schlimm, wenn wir nach dem Ende des Ost-West-Konflikts zulassen würden, daß die Menschheit ihre Kräfte jetzt in einem Konflikt der Kulturen zerreiben würde. Deshalb ist der Dialog der Kulturen als Friedensstandort und gemeinsame Überlebenspolitik der Menschheit so wichtig geworden.

Im übrigen muß sich auch der Westen mit seinen Werten hinterfragen lassen. Es wird immer wichtiger, die Erfahrungen und Diskussionen anderer Länder und Regionen in unsere kulturelle Öffentlichkeit einzubringen und von ihnen zu lernen. Das heißt: Kulturaustausch im Wortsinne als echte

Zweibahnstraße. Das verlangt Zuhören, das verlangt Offenheit, und das verlangt Unvoreingenommenheit von allen Seiten.

Die Verbreitung der Kultur und die Erziehung zu Gerechtigkeit, Freiheit und Frieden sind unlösbar mit der Würde des Menschen verbunden.

Dieser Satz aus der Präambel der UNESCO-Verfassung bringt unser Verständnis von Auswärtiger Kulturpolitik auf den Punkt. Für uns hat diese Auswärtige Kulturpolitik im Dreieck Freiheit, Menschenrechte und Entwicklung große und unersetzbare Bedeutung.

Das ist aber auch die große Bewährungsprobe, vor der der Dialog zwischen den Kulturen heute steht, vor allem gegenüber den islamischen Kulturen mit ihren 1,2 Milliarden Gläubigen. Unsere Kultur ist die einer offenen Gesellschaft. Wir diskutieren offen, auch selbstkritisch, über alle wichtigen Fragen. So stellen wir uns auch nach draußen dar. In den islamischen Ländern herrscht zum Teil ein anderes Verständnis vor. Das hat im wesentlichen Ursachen in der Geschichte. Also müssen wir mit unseren islamischen Partnern reden. Dialog ist notwendig und nicht Ausgrenzung.

Vor allem müssen wir uns vor falschen Pauschalurteilen und falschen Feindbildern hüten. Der Fundamentalismus umfaßt nicht den ganzen Islam. Die erbitterteste Auseinandersetzung mit ihm wird innerhalb des Islam selbst geführt. Die islamischen Länder müssen andererseits wissen, daß Toleranz und Offenheit eine Zweibahnstraße sind und für gesellschaftlichen Rückschritt ein hoher wirtschaftlicher Preis zu zahlen ist. Diesen Preis zahlen leider die Menschen, nicht die Regierungen.

Wer den Sprung der asiatischen Tiger analysiert, kommt an den konfuzianischen Tugenden nicht vorbei. Wer sich fragt, weshalb gerade die USA beim Schritt in die Informationsgesellschaft die Nase vorn haben, stößt auf die spezifische amerikanische Kultur des Fortschritts. Kurz ausgedrückt: Standortwettbewerb ist im Kern Kulturwettbewerb, Wettbewerb zwischen den Gesellschaften, ihre Einstellung zum Wandel, zum Fortschritt, zur Technologie und zur Erziehung.

Jeder, der unsere Standortdiskussion verfolgt, weiß, wie wichtig es für uns Deutsche in unserer jetzigen Lage ist, auch auf diesem Gebiet dazuzulernen. Nur wenn wir über unsere Grenzen hinausschauen, werden wir in der Lage sein, das Richtige für unser Land zu tun. Aber es geht nicht nur um Wettbewerb. Die UNO-Städtekonferenz in Istanbul hat gerade wieder verdeutlicht, wie sehr unsere Welt zu einer Schicksalsgemeinschaft geworden ist.

Kulturaustausch heißt in diesem Zusammenhang gemeinsames Nachdenken über gemeinsame Lösungen, über eine Kultur des Überlebens, die Mensch und Natur, Ökonomie und Ökologie wieder in Übereinstimmung bringt. Auch deshalb ist der Kulturaustausch eine so wichtige Zukunftsinvestition in den Standort Deutschland. Deshalb darf unsere Diskussion über den Standort Deutschland nicht allein auf das Wirtschaftliche verengt werden.

Meine Damen und Herren, Auswärtige Kulturpolitik ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern, Wirtschaft und Gesellschaft. Es muß aber in der Praxis noch deutlicher werden: Wenn wir den neuen Anforderungen vor dem Hintergrund knappen Geldes gerecht werden wollen, kommen wir an einer neuen, innovativen Bündelung der Kräfte nicht vorbei. Deshalb mein Anstoß zur Einberufung eines Beirates für Auswärtige Kulturpolitik. Deshalb auch meine Initiative für eine intensivierte Zusammenarbeit zwischen Kultur und

Wirtschaft. Hier muß im Interesse unseres Landes stärker an einem Strang gezogen werden. Die kulturelle Ausstrahlung und Präsenz sind vom wirtschaftlichen Erfolg heute nicht mehr zu trennen.

Ich denke zum Beispiel an engere Zusammenarbeit deutscher Verleger oder der Filmindustrie mit dem Goethe-Institut. Ein gutes Beispiel ist das vom Goethe-Institut und DIHT gemeinsam entwickelte Konzept der Förderung von Deutsch als Wirtschaftssprache. Die Fulbright-Kommission ermöglicht für ihre US-Stipendiaten im Zusammenhang mit der Wirtschaft Praktika nach Abschluß ihres Studiums. Warum sollte eigentlich so etwas nicht auch in Deutschland gelingen, ebenso wie das Marketing von Stipendienprogrammen.

Es gibt eine ganze Reihe von Möglichkeiten der engeren Zusammenarbeit; wir müssen sie nur aufgreifen. Ein Beispiel ist die Nutzung der modernen Medien. Die revolutionären Entwicklungen in den Bereichen Information und Kommunikation stellen auch für die Auswärtige Kulturpolitik eine Zeitenwende dar. Hörfunk und Fernsehen spielen eine immer größere Rolle. Darauf stellen wir uns ein. Im September 1994 gab es dazu in Asien einen hochrangig besetzten gemeinsamen Tisch. Gerade hier drängt sich doch fast zwingend die Notwendigkeit einer konzertierten Aktion aller gesellschaftlichen Kräfte auf.

Das Auswärtige Amt und die Mittlerorganisationen haben auch die Herausforderung des Internets angenommen und daraus ein breites Angebot entwickelt. Es reicht von deutschlandkundlichen Informationen über Lehrmaterialien, Lehrveranstaltungen, Fortbildungsprogrammen bis hin zur Eingliederung der Büchereien der Goethe-Institute in den USA in den amerikanischen Bibliotheksverbund. Ich finde, das sind interessante und gute Beispiele, wie wir vernetzt auch international vorgehen können.

Eines jedenfalls ist klar: Wir können uns den Luxus früherer Jahre nicht leisten, nämlich Politik, Außenwirtschaft und Auslandskulturarbeit nebeneinander zu betreiben. Das wird weiter nicht möglich sein.

Wir müssen Querverbindungen schaffen, Querstreben einziehen und neue Kräfte mobilisieren. Lassen Sie mich allerdings dazu eines klar sagen: Instrumentalisierung oder Kommerzialisierung unserer Kulturarbeit kann und darf nicht das Thema sein. Die Bundesregierung will nicht Goethe sozusagen vor das „Made in Germany“ spannen. Kultur und Wirtschaft spiegeln als komplementäre Größen das neue Bild Deutschlands in der Welt, und natürlich darf und soll Kultur nicht zum Hilfsmittel der deutschen Exportwirtschaft werden. Eine Gängelung der Kultur widerspräche auch dem Geist unserer Verfassung. Sie wäre kontraproduktiv, denn nur dort, wo die Kultur Freiraum hat, entfaltet sie ihre volle Ausstrahlung.

Meine Damen und Herren, historische Chancen im neuen Europa, neue Herausforderungen in Asien und Lateinamerika und dazu engere finanzielle Spielräume, das verlangt klare Prioritäten, regional wie sektoral. Das heißt Vorrang für Sprachförderung in Mittel- und Osteuropa, in den GUS-Staaten, Wissenschafts- und Forschungszusammenarbeit in Asien, Erhaltung des gut ausgebauten Schulwesens in Lateinamerika.

Es geht um mehr als Sprache und Wissenschaftsbeziehungen. Kunst und Kultur sind viel mehr, gehen weit darüber hinaus. Konzerte, Ballette, Kunstausstellungen, Dichterlesungen – all das öffnet eigentlich erst die Herzen der Menschen, schafft Sympathie, wie es kein anderes Medium vermag.

Wer dabei war, als der Leiter der Stuttgarter Bachakademie, Helmuth Rilling, im August 1995 das Requiem der Versöhnung in Stuttgart aufgeführt hat, ein Gemeinschaftswerk von 14 internationalen Komponisten, weiß, was ich meine. Ich bin gegenwärtig mit Yehudi Menuhin im Gespräch über ein Konzert, das im Oktober in Sarajevo stattfinden soll. Könnte man sich eine schönere Friedensbotschaft für diese leidgeprüfte Stadt vorstellen? Auch in Zeiten knapper Kassen dürfen wir deshalb nie vergessen: Gerade diese Art von Kulturaustausch ist kein überflüssiger Luxus. Er spricht die Menschen an und bewegt sie.

Meine Damen und Herren, auch die europäische Einigung hat nicht nur eine politisch-wirtschaftliche, sondern auch eine geistig-kulturelle Dimension. Sie ist der Schlüssel für das Zusammenwachsen der Herzen. Nur so kann dem Nationalismus dauerhaft ein Riegel vorgeschoben werden. Deutschland trägt dafür aus seiner Geschichte heraus eine besondere Verantwortung.

Das neue, ungeteilte Europa bietet unserem Land aber auch besondere Chancen, gerade für Kultur und Sprache. Wir haben sie erkannt und nehmen sie wahr, soweit es unsere Kräfte nur irgendwie erlauben. Dabei konnten wir – auch das muß man einmal sagen – auf den großen Leistungen der Spracharbeit der ehemaligen DDR aufbauen. Jeder polnische Germanistikstudent war ein Jahr in der DDR. Insgesamt sind dort rund 30000 ausländische Akademiker ausgebildet worden. Der Deutsche Akademische Austauschdienst erfüllt hier eine große und wichtige Aufgabe der Nachbetreuung.

Unsere zusätzlichen Anstrengungen in Mittel- und Osteuropa und in den GUS-Staaten sind enorm. Der Anteil Mittel- und Osteuropas und der GUS-Staaten am Kulturhaushalt wurde seit 1989 von sechs auf 16 Prozent gesteigert. Seit 1992 wurden 19 neue Kulturabkommen geschlossen. 13 neue Goethe-Institute und zwei DAAD-Außenstellen haben in diesen Ländern ihre Arbeit aufgenommen. Der DAAD hat 1995, oft nicht in der Bedeutung, die er hat, anerkannt, den Austausch von 13500 Studierenden, Graduierten und Wissenschaftlern gefördert. 130 DAAD-Lektoren bilden Germanisten und Deutschlehrer aus. Es gibt sage und schreibe 1300 Hochschulkooperationen.

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland ist und bleibt für die Bundesregierung ein Schwerpunktanliegen. Denn die Sprache ist nun einmal bei weitem der wichtigste Schlüssel der Tür zu fremden Kulturen. Im zusammenwachsenden Europa, in einer eng zusammenrückenden Weltgemeinschaft gewinnt sie weiter an Bedeutung.

Von den etwa 20 Millionen Menschen, die weltweit Deutsch lernen, leben rund zwei Drittel in Mittel- und Osteuropa und den GUS-Staaten. Natürlich wird Englisch auch dort seine Sonderstellung behalten. Aber Mehrsprachigkeit war immer das besondere Markenzeichen europäischer Zivilisation. In der Regel ist in dieser Region in den Schulen Deutsch hinter Englisch und vor Französisch die Nummer zwei in der Sprachausbildung.

Die Mittel für die Förderung der deutschen Sprache wurden 1996 auf 73 Millionen D-Mark erhöht. Zugleich wurde die zeitliche Befristung des Sonderprogramms aufgehoben. Die Nachfrage nach Deutschunterricht ist in diesen Staaten wirklich so enorm, daß sie kaum gedeckt werden kann. 552 Lehrer sind in die Region entsandt worden. Es fehlen nach den Anforderungen noch sage und schreibe 1000. Ich möchte den Bundesländern von hier aus einmal sagen, daß wir da gemeinsam, Bund und Länder, noch weit mehr tun müssen, aber auch tun können.

Meine Damen und Herren, wenn wir von den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sprechen, ist auch die Rückführung von Kulturgütern ein wichtiges Thema für uns. Mit Rußland, der Ukraine und Georgien stehen wir in Gesprächen, die wahrhaftig nicht einfach sind, aber es gibt Fortschritte. So hat uns die georgische Regierung bei meinem dortigen Besuch vor kurzem zugesagt, 140 000 Bücher zurückzuführen, die aus verschiedenen deutschen Bibliotheken stammen. Sie sollen noch in diesem Jahr nach Deutschland zurückgebracht werden.

Ich glaube, daß man gerade hier im Deutschen Bundestag die Sensibilität dieses Themas in allen angesprochenen Ländern versteht, und wir alle wissen sehr genau, daß Geduld und Feingefühl notwendig sind. Aber die betroffenen Länder müssen wissen, daß das für uns eine wichtige Frage ist. Es geht nämlich in diesem Zusammenhang – das muß man deutlich sagen – um Vertrauen, es geht um Verlässlichkeit, und es geht auch um Freundschaft.

Die Trumpfkarte im Informationszeitalter ist ein hohes Bildungs-, Erziehungs-, Wissenschafts- und Forschungsniveau. Dabei wird die internationale Verflechtung immer wichtiger. Unsere Ausbildung muß sich weit stärker in die internationale Entwicklung einfügen. Wir müssen bei unseren Studienangeboten auch auf ausländische Standards und Erwartungshorizonte eingehen, sonst geraten wir in die Isolierung.

In den USA studieren derzeit 450 000 Ausländer, davon 82 000 Chinesen. Zum Vergleich: Bei uns sind es 5000 Chinesen. Ähnlich drastisch ist das Verhältnis bei den japanischen Studenten: Auf 43 000 in den USA kommen 1500 bei uns. Ähnlich ist das Verhältnis bei den indischen Studenten: Es gibt 38 000 in den USA und nur 600 bei uns. Das muß uns zu denken geben.

Wir müssen natürlich auch darüber nachdenken, daß sehr oft die Besten nicht zu uns kommen, sondern woanders hingehen. Das betrifft besonders den Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gerade die Fächer, in denen traditionell die Führungseliten ausgebildet werden. Wir müssen uns schon fragen: Was bedeutet das für die Ausbildung des eigenen akademischen Nachwuchses? Geht unsere Ausbildung an dem vorbei, was die heutige moderne Welt verlangt?

Ich möchte damit niemanden auf die Anklagebank setzen und um Gottes willen auch nicht unsere Hochschulen schlechtreden. Wir haben immer noch erstklassige Voraussetzungen, erstklassige Hochschullehrer und erstklassige Forschung. Vier Nobelpreisträger seit 1991 zeigen: Wir bringen immer noch Spitzenleistungen, aber auf den Erfolgen der Vergangenheit können und dürfen wir uns nicht ausruhen.

Wir brauchen im Hochschulbereich unbedingt eine stärkere Anpassung an die internationalen Entwicklungen, und wir brauchen vor allem mehr Wettbewerb. In den letzten Monaten hat es vielfältige Anstrengungen und Vorschläge des Bundes und der Länder gegeben, wie die Internationalität unserer Hochschulen und die internationale Kompatibilität ihrer Studiengänge – das ist mit das Wichtigste – und Abschlüsse gestärkt werden können.

Der Kollege Rüttgers und ich haben uns zu diesem Thema gemeinsam an die Öffentlichkeit gewandt. Wir meinen, daß folgendes notwendig ist: die Einrichtung spezieller internationaler zweisprachiger Studienangebote mit internationalen Abschlüssen als Pilotprojekte sowohl für deutsche als auch für ausländische Studenten. Notwendig ist die Erweiterung des Konzepts integrierter Studiengänge im Rahmen von

Partnerschaften mit Hochschulen auch in Übersee, insbesondere in Asien und Lateinamerika. Notwendig ist weiterhin die Entwicklung maßgeschneiderter Aufbau- und Promotionsstudiengänge für ausländische Studierende mit Bachelor-Abschluß.

Im Verhältnis zur Türkei ist uns ein wichtiger Fortschritt gelungen: Besonders befähigte türkische Absolventen werden in Zukunft nach einer etwa zweijährigen Studienzeit, in der bestimmte Studienleistungen nachgeholt werden müssen, mit dem Ziel der Promotion an unseren Hochschulen zugelassen. Notwendig sind die Entwicklung besonderer Pilotprojekte im Sinne von „Servicepaketen“ für ausländische Studierende mit sozialer, fachlicher und persönlicher Betreuung, die Verstärkung des Gastdozentenaustausches und die Sicherstellung der angemessenen Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse im Ausland.

Wir brauchen – bisher meinten wir, das nicht nötig zu haben, aber wir haben es nötig – mehr Information und Werbung im Ausland, und wir brauchen Verbesserungen im Bereich der deutschen Sprache als Hochschulzugangsvoraussetzung. Briten und Franzosen haben dafür standardisierte Prüfungsverfahren.

Schließlich brauchen wir – auch das müssen wir deutlich sagen – eine Überprüfung der visa- und ausländerrechtlichen Regelungen für ausländische Studierende. Wir müssen uns bemühen, ihnen das Hereinkommen und den Aufenthalt hier zu erleichtern und nicht zu erschweren.

Ohne Anpassung unserer Bildungspolitik an die Realitäten des heutigen weltweiten Wettbewerbs werden wir ins Hintertreffen geraten, wenn das nicht schon geschehen ist, und deshalb muß schnell ein vernünftiges Paket geschnürt werden. Das hat übrigens auch etwas mit Föderalismus zu tun und ist nicht in erster Linie und allein Sache des Bundes.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen es so gut wie ich: Auch in umgekehrter Richtung des Hochschulaustausches gibt es Anlaß zur Sorge. Mit weitem Abstand zu wenige deutsche Studenten studieren im Ausland, besonders in Ländern außerhalb Europas und der USA. Die Gründe dafür sind vielfältig, vielschichtig. Neben Problemen der Anerkennung ausländischer Studienzeiten bei uns ist es oftmals auch mangelnde Mobilität, die viele junge Studierende vom Auslandsaufenthalt abhält. Aber unsere Führungskräfte von morgen brauchen Internationalität und Europafähigkeit, um den Herausforderungen gewachsen zu sein, und Sprachkenntnisse und Auslandserfahrungen werden eben immer wichtiger.

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt Mittel- und Osteuropa darf nicht dazu führen, daß wir die Entwicklungen dort, wo sie am stürmischsten sind, in den Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas, außer acht lassen. Staaten wie Japan, Singapur und Korea sind hochinteressante Wissenschafts- und Forschungspartner. Wir brauchen niemanden zu kopieren, aber lernen dürfen wir allemal, zum Beispiel vom Bildungsbewußtsein, der Veränderungsbereitschaft, der Disziplin und dem Arbeitsethos der dortigen Bevölkerungen.

Der DAAD hat 1995 Asien zum Schwerpunkt gemacht. Mit über 5500 geförderten Studierenden und Wissenschaftlern rangiert Asien nach Westeuropa und Mittel- und Osteuropa auf Platz 3. Die in diesem Jahr angelaufenen DAAD-Programme bieten im Sinne des Asien-Konzepts der Bundesregierung eine Verknüpfung von Hochschule, Industrie und Wirtschaft, zum Beispiel ein Austauschprogramm

zwischen dem DAAD und der Korea Science and Engineering Foundation.

Der im Austausch mit Japan überaus erfolgreiche Programmtyp „Sprache und Praxis“ kann jetzt auch in China angeboten werden. An der Tongji-Universität in Schanghai wird der DAAD ein chinesisch-deutsches Hochschulkolleg mit den Fächern Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sowie Jura einrichten, das auf engste Wirtschaftskooperation ausgerichtet ist. An der Technischen Hochschule Hanoi soll ein deutsch-vietnamesisches Zentrum zum wissenschaftlich-technischen Austausch entstehen. In beiden Städten sind auch neue Goethe-Institute geplant. Für Asien tun wir also wirklich etwas.

In Lateinamerika sind deutsche Sprache und Kultur durch die deutschen Einwanderer seit Jahrhunderten tief verwurzelt. Lateinamerika erhält bereits jetzt den größten Anteil der Mittel für die Dritte Welt. Nirgendwo sonst gibt es ein so dichtes und effizientes Netz deutscher Auslandsschulen. Von 114 deutschen Schulen in aller Welt sind allein 37 mit über 40 000 Schülern in Lateinamerika. Unsere Auslandsschulen sind Zentren deutscher Kultur und internationale Begegnungsorte, und wer Schüler einer deutschen Auslandsschule war, wird sein Leben lang normalerweise besondere Bindungen an Deutschland haben.

Übrigens kommen diese Auslandsschulen auch der deutschen Wirtschaft und damit dem Standort Deutschland zugute. Sie sind wichtig für den internationalen Personaleinsatz deutscher Unternehmen.

Meine Damen und Herren, trotz der großen Sparzwänge wurde der Kulturhaushalt 1996 vom Rotstift doch wenigstens einigermaßen verschont. Auch von der im März verfügten Haushaltssperre wurde er völlig freigestellt. Ich möchte dem Haushaltsausschuß, den Berichterstattern und allen aus dem Hohen Hause für ihr großes Verständnis und die Unterstützung meiner Bemühungen danken.

Natürlich haben die notwendigen Schwerpunktverlagerungen und Rationalisierungen auch einige unliebsame Entscheidungen notwendig gemacht. Fünf Goethe-Institute mußten wir schließen. Wie schwer uns das gefallen ist, können Sie sich vorstellen. Es war ein nicht zu umgehender Schritt.

Die Bundesregierung ist aber entschlossen, bereits 1997 im Haushalt der Mittlerorganisationen mit der Flexibilisierung Ernst zu machen, und wir wollen auch auf Regierungsebene die Abläufe straffen. Eine bessere Zusammenführung und Koordinierung der Kompetenzen in diesem Bereich tut not.

Meine Damen und Herren, wir wollen unserem Land in der Welt einen Platz sichern, der den Wünschen und Hoffnungen unserer Bürger wie den berechtigten Erwartungen unserer Nachbarn und Freunde entspricht. Dabei wird uns auch in Zukunft die Auswärtige Kulturpolitik eine unentbehrliche Stütze sein. Sie hat das internationale Vertrauen mit bewirkt, das uns die Wiedervereinigung ermöglichte. Nach 1989 hat sie Europa und der Welt gezeigt, daß manche vorher gehegten Sorgen unbegründet waren. Heute muß uns unter anderem auch die Auswärtige Kulturpolitik helfen, in einer Welt im Wandel in weit größere Verantwortung hineinzuwachsen.

Die Bundesregierung wird deshalb alle Anstrengungen unternehmen, um diese Politik auch in Zukunft trotz aller Haushaltszwänge auf – das ist ganz entscheidend – hohem Niveau fortzuführen. Dabei weiß sie sich von einem breiten Konsens im Parlament und auch in der deutschen Öffentlichkeit unterstützt.

Rede des Bundeskanzlers vor dem Deutschen Bundestag

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hielt in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Juni 1996 in der Aussprache über die Erklärung der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik folgende Rede:

Meine Damen und Herren,

ich denke, diese Debatte ist von einer Bedeutung, die es gebietet, daß wir jetzt nicht so abwegige Themen erörtern sollten wie die Frage, ob wir in Deutschland eine neue Militärkultur oder Vergleichbares praktizieren.

Ich bin froh, daß wir heute diese Debatte führen, auch wenn wir viele andere wichtige Probleme in unserem Lande erörtern. Denken Sie nur an die Fragen im Zusammenhang mit der Ökonomie und der Arbeitslosigkeit. Ich sehe darin – was mancher vielleicht tut – auch keinen Gegensatz. Ich sehe vor allem, daß es notwendig ist, einer Entwicklung zu widerstehen, die nicht nur in Deutschland, sondern weltweit zu beobachten ist.

Vereinfacht will ich es so sagen: In der Zeit des Kalten Krieges stand im Zentrum der internationalen Debatte vor allem die Frage von Verteidigung, von Rüstungspolitik und all dem, was damit zusammenhing. Wir haben jetzt in Europa – bei über 20 Millionen Arbeitslosen ist das ganz selbstverständlich – als vorrangiges Thema die soziale Sicherung, den Kampf um eine Verbesserung des Aufschwungs. Es gibt manche Zeitgenossen, die meinen, daß in diesem Zusammenhang die Diskussion über die Lage der Kultur, auch im eigenen Land, in Europa und der Welt zweitrangig sei. Ich möchte dem ausdrücklich widersprechen. Das vor allem ist der Grund, warum ich hier spreche.

Die Erfahrungen dieses Jahrhunderts haben uns Deutschen gezeigt, wie wichtig es ist, das kulturelle Bild unseres Landes offen und ohne jede Einschränkung darzulegen und zu zeigen. Nicht Zensur ist gefragt, sondern eine offene Gesellschaft, wie wir sie uns wünschen und wie sie unserer Verfassungsordnung entspricht. Deswegen möchte ich ausdrücklich all das unterstreichen, was der Kollege Kinkel heute im Namen der Bundesregierung zum Thema Auswärtige Kulturpolitik vorgetragen hat.

Es ist für die Zukunft Deutschlands auch unter ökonomischen Gesichtspunkten – das ist kein Gegensatz – von großer Bedeutung, daß die Kulturnation Deutschland ihren Platz einnimmt. Wir sind eine lebendige Demokratie und stellen uns zu Recht immer wieder dem Vorwurf, daß wir die Kulturnation Deutschland nicht leidenschaftlich genug verteidigten und darstellten. Ich finde, die heutige Debatte ist eine gute Chance, einen Beitrag dazu zu leisten. Daß es dabei Defizite gibt, daß es in einer Zeit, in der wir bei den Haushalten einsparen müssen, schwierig ist, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, ergibt sich von selbst. Das ist übrigens keine spezifisch deutsche Erfahrung; das beobachten wir gegenwärtig in allen Parlamenten in der Welt.

Die heutige Debatte setzt keinen Schlußpunkt. Vielmehr soll sie in die Öffentlichkeit ausstrahlen. Es geht um das Selbstverständnis der Kulturnation der Deutschen, um die Frage, was wir waren, was wir sind, was wir sein wollen, und natürlich auch darum, wie wir gesehen werden. Um hier überzeugend und erfolgreich zu sein, brauchen wir einen wachen Sinn für geistige Strömungen und kulturelle Entwicklungen, für den historischen Standort und für den Beitrag der Kultur der Deutschen zur Menschheit.

Meine Damen und Herren, daß das jeweils strittig ist, weil die Standorte strittig sind, ist doch normal. Ich kann eigentlich nicht verstehen, wenn gelegentlich in der Debatte – das ist eben wieder geschehen – versucht wird, ideologische Mauern zu errichten. Die Verfassungsordnung unseres Landes und vor allem die Idee unserer Verfassung stellen auf geistige Offenheit ab. Das wollen wir auch in der Auswärtigen Kulturpolitik deutlich machen.

Wir haben schließlich unsere Erfahrungen. Wir haben die Erfahrung, daß die Kultur für die nationale Identität von allergrößter Bedeutung ist. In den Jahren der Trennung zwischen DDR und Bundesrepublik Deutschland war es wichtig, daß wir eine gemeinsame gewachsene Kultur hatten. Dies hat sich in den Jahrzehnten der Teilung als besonders wichtig und bedeutsam erwiesen. Ich bin mehr als einmal bei internationalen Besuchen gefragt worden: Ist Goethe eigentlich ein DDR- oder ein BRD-Deutscher? An diesem Beispiel konnte man sehr gut erkennen, daß eine solche Inbesitznahme abwegig und eine Verfälschung der Geschichte ist.

Der Versuch, auf deutschem Boden eine sogenannte sozialistische Nationalkultur zu errichten, zuvor eine nationalsozialistische, hat sich als untauglich erwiesen. Selbst die SED-Diktatur mußte in ihrer Endphase einsehen, daß ohne den Rückbezug auf die deutsche Kulturnation ein deutscher Staat nicht zu machen ist.

Wir haben erlebt – auch das gehört in dieses Bild –, daß die deutsche Kultur schon der Vereinnahmung durch die Nationalsozialisten widerstand. Viele Träger der Kultur wurden damals verfolgt, gerade auch die jüdischen, und viele wurden vom Regime ermordet. Anderen gelang es zu entkommen. Sie wurden im besten Sinne des Wortes zu Botschaftern des besseren Deutschlands. Ich nenne für viele Thomas Mann, Paul Hindemith und Max Beckmann. Die Werke deutscher Emigranten haben mehr als vieles andere die Ästhetik des modernen Films bis in unsere Tage hinein entscheidend geprägt.

Sie alle haben mit ihren künstlerischen und intellektuellen Leistungen wertvolle kulturelle Traditionslinien in Deutschland lebendig erhalten, ja fortentwickelt. Sie boten den folgenden Generationen Orientierungen und Anknüpfungspunkte, nicht zuletzt in der kritischen und damit auch schöpferischen Auseinandersetzung mit unserem Erbe. Daraus vermochte die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland Überzeugungskraft und ein gutes Stück Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Sie hat Erfolg gehabt, weil wir nicht versucht haben, propagandistische Elemente einzubringen. Ich denke, wir sollten solchen Versuchen auch in Zukunft widersagen.

Die Wiedervereinigung unseres Landes, die Rückkehr der Staaten Mittel- und Osteuropas in die Familie der freien Völker, die rasante Globalisierung fast aller Lebensbereiche bringt uns neue Eckdaten. Auch mit Blick darauf müssen wir fähig sein, Inhalte und sicherlich auch Instrumente unserer Auswärtigen Kulturpolitik zu überdenken.

Es muß der Satz gelten, daß wir nicht die Lehrmeister der Welt sind. Es handelt sich dabei um eine weitverbreitete Stimmungslage, die auch gelegentlich in diesem Haus zu beobachten ist. Wir können von anderen eine Menge lernen. Ich denke dabei nicht ohne Grund besonders an Asien und Lateinamerika, an jene Länder und Staaten, deren erstarrendes Identitätsbewußtsein auch eine Erklärung für zunehmende wirtschaftliche und kulturelle Anziehungskraft bietet.

So verstanden, glaube ich, kann die Auswärtige Kulturpolitik dazu beitragen, die europäische Identität – genau das wollen

wir doch – zu stärken und den Standort Europa attraktiver zu machen. Wenn wir den Standort Europa kulturell attraktiver machen, dienen wir in unser aller Interesse immer auch dem Standort Deutschland.

Es ist nicht der Anlaß, eine Föderalismusdebatte zu führen. Aber wir müssen uns bei vollem Respekt vor unserer Verfassung darüber im klaren sein: Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Wer glaubt, daß wir uns hier angesichts der nationalen Dimension sozusagen in kleine Parzellen zurückziehen könnten, der täuscht sich.

Ohne eine kulturelle Dimension wird das europäische Einigungswerk unvollständig sein. Ich finde es bemerkenswert, daß Jean Monnet, einer der Väter Europas, am Ende seiner Tage gesagt hat, wenn er heute noch einmal Europas Aufbau zu beginnen hätte, würde er mit der Kultur beginnen.

Die geistig-kulturelle Einheit Europas war in ihrer Vielgestaltigkeit schon einmal über lange Zeiträume Realität. Wenn wir der kulturellen Dimension Europas Gestaltung und Gewicht geben wollen, so ist das kein Wunschtraum, sondern es ist im besten Sinne des Wortes europäisches Erbe. Es ist das Erbe vom Christentum, von Humanismus und Aufklärung, das Erbe der gotischen Kathedralen, der italienischen Baumeister, das Erbe von Figuren wie Odysseus und Faust, die die Literatur des Kontinents beschäftigten. Picasos „Guernica“ ist ein europäisches Werk. Und es ist ja kein Zufall, daß die 9. Symphonie Beethovens Europahymne geworden ist.

Es war gut und es war richtig, daß im Maastrichter Vertrag – ich denke, wir dürfen mit Stolz sagen, daß die Bundesregierung dazu einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet hat – der sogenannte Kulturartikel verankert wurde. Er ist zu Recht so ausgestaltet, daß die traditionellen Träger und Verantwortlichen der Kulturpolitik, die einzelnen Mitgliedstaaten, Länder, Regionen und Gemeinden, entsprechend dem wohlverstandenen Subsidiaritätsprinzip gestaltende Kraft sind und bleiben.

Ich wünsche mir sehr, daß sich alle der zentralen Aufgabe europäischer Kulturpolitik verpflichtet fühlen, nämlich – wie es im Text heißt – der „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker“. So formuliert es der Vertrag.

Das Europa der Bürger, von dem so oft gesprochen wird, wird es mit Sicherheit nicht geben, wenn man den Bau dieses Hauses Europa den Regierungen und den staatlichen Instanzen allein überläßt; denn es muß ein Europa für Bürger von Bürgern sein. Hierbei ist die kulturelle Dimension von entscheidender Bedeutung.

Meine Damen und Herren, in dieser Stunde ist es keine Pflichtübung, daß wir die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittlerorganisationen würdigen. Sie dienen nach Kräften gerade auch dem geistig-kulturellen Europa. Sie haben in vielen Jahrzehnten Hervorragendes geleistet und zum Ansehen Deutschlands in der Welt ganz wesentlich beigetragen. Ich will die Mitarbeiter hier ausdrücklich rühmend erwähnen und ihnen danken: in den Mittlerorganisationen, im Goethe-Institut, im Deutschen Akademischen Austauschdienst, in der Alexander-von-Humboldt-Stiftung und in der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Wenn ich das so sage, dann schließt das nicht aus, daß der eine oder andere – ich schließe mich ausdrücklich ein – bei diesem und jenem auch Grund zur Kritik hat. Wer aber Auswärtige Kulturpolitik als ein Feld betrachtet, in dem keine Kritik mehr geübt werden kann, der versteht nichts von der Sache. Wir bieten das volle Bild in seiner ganzen Buntheit.

Zehn Thesen zur Auswärtigen Kulturpolitik

Botschafterkonferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik 1997

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus K i n k e l, stellte anlässlich der Botschafterkonferenz zur Auswärtigen Kulturpolitik am 10. und 11. März 1997 in Bonn die folgenden Thesen vor:

1.

Die Auswärtige Kulturpolitik muß sich mit einem geschlossenen außen- und außenkulturpolitischen Gesamtkonzept auf die fundamentalen Veränderungen der Gegenwart einstellen. Systemumbrüche im Osten, europäische Integration, globalisierte Märkte, der Aufstieg Asiens und das neue Selbstbewußtsein der islamischen Welt machen einen weltweiten Kulturdialog immer zwingender. Dieser Kulturdialog ist auch ein immer wichtiger werdendes Stück Friedenssicherung im außenpolitischen Vorfeld. Daran müssen und wollen wir uns im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik als Initiator und Partner aktiv beteiligen.

2.

Die Diskussion über neue außenkulturpolitische Anforderungen findet in Zeiten knapper Ressourcen statt. Weniger Geld und steigender Kostendruck lassen sich nicht mehr allein mit linearen Anpassungsstrategien auffangen. Neben mehr Flexibilisierung und Deregulierung bei den Mittlerorganisationen sind mehr und verbesserte Konzentration auf Prioritäten, bessere Koordination, wo möglich und sinnvoll Flurbereinigungen und stringenter Erfolgskontrollen auf allen Ebenen der Auswärtigen Kulturpolitik notwendig.

3.

Operative Auslandskulturarbeit hat Vorrang vor institutionellen Strukturen. Das bedeutet organisatorische Verschlinkung zugunsten aktiver Programme der Auswärtigen Kulturpolitik. Eingriffe und Anpassungen sind schmerzlich, aber unvermeidbar.

4.

Unsere Auslandskulturarbeit braucht klare Schwerpunkte, die sich aus unseren außenpolitischen Interessen ergeben. Die Staaten Mittelosteuropas und die GUS-Region haben für Deutschland und Europa zentrale Bedeutung. In den Wachstumsregionen Asiens und Lateinamerikas müssen wir stärker präsent sein, um den Anschluß an die globale Entwicklung zu halten. Wir müssen unsere vorhandenen Finanzmittel entsprechend umschichten und vorrangig einsetzen. Dies bedeutet: keine Verzettlung in der Fläche, sondern Konzentration auf Schwerpunktländer mit regionaler Ausstrahlung.

5.

Wer Prioritäten glaubwürdig setzen will, muß „Posterioritäten“ in Kauf nehmen. In Regionen, in denen ein dichtes und selbsttragendes Netz kultureller Beziehungen vorhanden ist, lassen sich staatliche Aktivitäten reduzieren, ohne daß kritische außenkulturpolitische Defizite entstehen.

6.

Sektoral müssen wir uns noch stärker auf Schwerpunkte konzentrieren:

- Erhalt und Ausbau des Auslandsschulnetzes, auch als Infrastrukturleistung für die deutsche Exportwirtschaft,
- Sprachförderung mit regional differenzierten Konzepten,
- Stipendienprogramme und Wissenschaftleraustausch,
- Werbung für deutsche Hochschulen.

Die Attraktivität unserer Hochschulen für Ausländer muß erhöht werden durch reformierte Studiengänge, internationale Kompatibilität der Abschlüsse und Abbau innerstaatlicher Hürden und ausländerrechtlicher Erschwernisse. Viel liegt dabei in Länderhand.

7.

Staat und Wirtschaft müssen im Interesse einer aktiven Standorticherung in der Auswärtigen Kulturpolitik enger und koordinierter zusammenarbeiten. Voraussetzung hierfür ist die Verbesserung der gegenseitigen Information auf allen außenkulturpolitisch relevanten Ebenen in Deutschland und in unseren Zielländern. Wir müssen staatliche und wirtschaftliche Kräfte bündeln und finanzielle Beteiligungen der Außenwirtschaft an integrierten Programmen der Auswärtigen Kulturpolitik möglich machen und fördern.

8.

Weltumspannende Datennetze und neue Kommunikationstechnologien spielen eine entscheidende Rolle bei der internationalen Vernetzung der Gesellschaften. Die neuen Medien und ihre Möglichkeiten müssen deshalb zu einem integralen Bestandteil der Auswärtigen Kulturpolitik werden – mit innovativen Konzepten und Produkten auf allen Programm- und Arbeitsebenen.

9.

Die Auswärtige Kulturpolitik muß, wie die Förderung unserer Außenwirtschaft, an Botschaften und Generalkonsulaten zur Chefsache werden. Die Vertretungen haben die Aufgabe, Koordination und Information vor Ort sicherzustellen und dort tätige deutsche Institutionen zusammenzuführen. In den Zielländern soll ein einheitliches Profil unserer Auslandskulturpolitik entstehen.

10.

Botschaften und Generalkonsulate müssen sich in diesem Bereich als länderspezifische und regionale Frühwarnsysteme verstehen. Nur so lassen sich außenkulturpolitische Defizite rechtzeitig erkennen und korrigieren. Im Vorfeld der Botschafterkonferenz haben die Botschafter dazu bereits konzeptionelle Vorschläge gemacht, die jetzt umgesetzt werden.

Antrag

der Abgeordneten Claus-Peter Grotz, Hartmut Koschyk, Armin Laschet, Dr. Dietrich Mahlo, Dr. Erika Schuchardt, Erika Steinbach, Alois Graf von Waldburg-Zeil und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Ulrich Irmer, Jörg van Essen, Dr. Olaf Feldmann, Dr. Helmut Haussmann und der Fraktion der F.D.P.

Standortbestimmung der Auswärtigen Kulturpolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Auswärtigen Kulturpolitik ist es gelungen, einen festen Platz in den auswärtigen Beziehungen zu erlangen; sie hat sich zur dritten Säule der deutschen Außenpolitik entwickelt. Sie vermittelt das Bild Deutschlands als Kulturnation in ihrer Tradition wie auch in ihrer Entwicklung bis in die Gegenwart. Kunst und Kultur in ihrer breiten Vielfalt prägen das Erscheinungsbild einer Nation nach innen und außen, spiegeln in ihren vielfältigen Erscheinungsformen die geistigen und gesellschaftlichen Strömungen in allen Kulturkreisen der Welt wider. Wissen über und Verständnis für die Kulturen der Welt sind Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Völker. Die Auswärtige Kulturpolitik dient deshalb neben der Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes, dem übergeordneten Ziel der Förderung der kulturellen Begegnungen, der Beziehungen zwischen den Menschen unterschiedlicher Kulturen, der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und des Austauschs; sie muß dem Prinzip der Freiheit und der Demokratie entsprechend der Entfaltung aller kreativen geistigen Kräfte den dazu notwendigen Freiraum gewähren und garantieren.

Im Sinne dieser hochrangigen Ziele sind die Mittlerorganisationen der Bundesrepublik Deutschland eigenständiger Träger der auswärtigen Kulturarbeit. Das Goethe-Institut, der Deutsche Akademische Austauschdienst und die Alexander-von-Humboldt-Stiftung wie auch die anderen Mittlerorganisationen und Stiftungen vollbringen dabei hervorragende Leistungen. Ihnen und den Mitarbeitern gebührt dafür ausdrücklicher Dank.

Die deutsche Vereinigung, die Überwindung der Trennung Europas, die veränderte Lage in den internationalen Beziehun-

gen stellen die Auswärtige Kulturpolitik vor neue Herausforderungen in beachtlich erweiterten Wirkungsbereichen. Die breit angelegte Förderung der deutschen Sprache und das Netz der deutschen Schulen im Ausland stärken die Beziehungen und Bindungen zu Deutschland ebenso wie der für die Internationale Zusammenarbeit besonders wichtige Hochschul- und Wissenschaftsaustausch, durch den Grundlagen gegenseitigen Kennen- und Verstehenlernens gelegt werden. Durch die internationale Vernetzung gewinnt der Wissenschaftsstandort und damit auch der Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutend an Ansehen und Gewicht. Die hierfür wichtigen Instrumente sind insbesondere Studien- und Forschungsstipendien, Gastdozenturen und der Austausch von Wissenschaftlern, Gelehrten aller Disziplinen wie auch von Künstlern, Hochschulpartnerschaften und gemeinsamer Forschungsprojekte. Auch die elektronischen Medien wie Hörfunk und Fernsehen spielen aufgrund ihrer ausgeprägten Breitenwirkung und hohen Akzeptanz eine bedeutende Rolle in der Auswärtigen Kulturpolitik; dies gilt insbesondere für den deutschen Auslandsrundfunk.

Die Auswärtige Kulturpolitik kann ihren Auftrag nur mit entsprechenden finanziellen Mitteln leisten. Die Kürzungen in den Haushaltsansätzen der letzten Jahre erschweren inzwischen die Durchführung der Auswärtigen Kulturpolitik und schränken ihre Handlungsmöglichkeiten ein. Ergänzende Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die vorhandenen Finanzmittel effizienter einzusetzen.

Für die Auswärtige Kulturpolitik im weiteren Sinne stehen im Bundeshaushalt rd. 3,6 Mrd. DM zur Verfügung; auf das Auswärtige Amt entfallen davon knapp 1,2 Mrd. DM. Eine stringente Abstimmung und Koordinierung, besser noch eine Zusammenführung der entsprechenden Aktivitäten der verschiedenen Ressorts kann die im Sinne der Ziele der Auswärtigen Kulturpolitik „unproduktiven“ administrativen Kosten senken.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

- den Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik 1994/95,
- daß die Auswärtige Kulturpolitik unverändert die dritte Säule der Außenpolitik darstellt und damit Grundlage für eine von Vertrauen geprägte weltweite kulturelle Zusammenarbeit ist,
- daß die Auswärtige Kulturpolitik mit ihren pluralistischen, auf dem Prinzip des Föderalismus gründenden Strukturen mit Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und den Mittlerorganisationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben über die geeigneten Instrumente verfügt und sie orientiert an den Interessen unseres Landes zielgerichtet und wirksam einsetzt,
- daß nach der deutschen Vereinigung und der Öffnung Mittel- und Osteuropas der in der Auswärtigen Kulturpolitik

eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird, und neben einer weiter intensivierten Zusammenarbeit mit den MOE- und GUS-Staaten sichergestellt werden konnte, daß die traditionelle Zusammenarbeit mit den Partnern in den anderen Weltregionen auf dem bestehenden hohen Niveau weiterentwickelt wird,

- daß es trotz anhaltend schwieriger Haushaltssituation des Bundes gelungen und weiterhin beabsichtigt ist, die Substanz der bestehenden Strukturen zu erhalten, teilweise zu erweitern und damit der Auswärtigen Kulturpolitik den angemessenen Rang in der deutschen Außenpolitik zu sichern,
- daß sich die Bundesregierung auch künftig an der Diskussion um Ziele, Aufgaben und Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik offen und konstruktiv beteiligen wird und Vorschläge zur Entbürokratisierung, Deregulierung und Flexibilisierung haushaltsrechtlicher Vorschriften aufgreifen wird.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Auswärtige Kulturpolitik auf der Basis des seit Jahren bestehenden Konsenses weiter auszubauen in der Erkenntnis, daß es für eine Kulturnation Verpflichtung ist, weltweite kulturelle Beziehungen um der Kultur willen zu pflegen und daß Auswärtige Kulturpolitik darüber hinaus wichtiger Faktor der Standortpolitik und Zukunftssicherung ist. Um eine effizientere Mittelbewirtschaftung zu ermöglichen, sind Flexibilisierungsmaßnahmen zu prüfen, wie:
 - möglichkeitsbegrenzte gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen einzelnen Titeln,
 - Lockerung des Jährlichkeitsprinzips, d. h. Übertragbarkeit der Haushaltsmittel für einzelne Titel (Thesaurierung ausgeschlossen),
 - Möglichkeit der Teilnahme von Mittlerorganisationen an Pilotprojekten zur Flexibilisierung der Haushaltsabwicklung,
 - Straffung des Systems der Mittlerorganisationen;
- darauf hinzuwirken, daß die Rolle des Auswärtigen Amtes in seiner Zuständigkeit für die Auswärtige Kulturpolitik gestärkt wird. Wo möglich, sollten Aktivitäten der Auswärtigen Kulturpolitik beim Auswärtigen Amt zusammengeführt werden;
- die weltweite Förderung der deutschen Sprache weiterhin als kulturpolitische Basisaufgabe zu begreifen, denn Sprachen sind nach wie vor das natürliche Medium für zwischenmenschliche Kommunikation und Verständigung. Die Verbreitung der deutschen Sprache ist ein solides Fundament dauerhafter kultureller, politischer und wirtschaftlicher Beziehungen;

Drucksache 13/4863

Deutscher Bundestag – 13. Wahlperiode

- das System der deutschen Auslandsschulen weiter zu pflegen und auszubauen und neuen Anforderungen flexibel anzupassen;
- auf Mobilisierung privaten Engagements hinzuwirken, z. B. Entsendung und Finanzierung von Lehrkräften für Deutsch an ausländischen Hochschulen durch Unternehmen und Wirtschaftsverbände. Einwerbung privater Finanzmittel zum Aus- und Neubau von Auslandsschulen, in Anbetracht der Tatsache, daß deutsche Auslandsschulen ein wertvolles Dienstleistungsangebot für die deutsche Wirtschaft im Ausland darstellen; Mitfinanzierung von Bibliotheken und deren Ausstattung;
- die im Ausland lebenden Deutschen, insbesondere die deutschen Minderheiten in MOE- sowie in GUS-Staaten, in die Auswärtige Kulturpolitik intensiv einzubeziehen, da diese Menschen eine wichtige Brücke zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Staaten, in denen sie leben, darstellen;
- die Attraktivität des Studienstandorts Deutschland in den Bereichen der deutschen Hochschulpolitik zu fördern, die nicht in die Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes fallen, aber weitreichende Auswirkungen auf den Internationalen Hochschul- und Wissenschaftsaustausch haben;
- das Gästeprogramm der Bundesrepublik Deutschland, das vom Auswärtigen Amt durchgeführt wird und sich zu einem wirksamen Instrument außenpolitischer Begegnungen und wirtschaftspolitischer Kontakte entwickelt hat, weiter zu fördern und auszubauen;
- Verbesserung der Nachbetreuung von Stipendiaten, dazu Koordinierung und Ausbau der Kooperation der Mittlerorganisationen, mit dem Ziel eines effizienteren Mitteleinsatzes, z. B. durch gegenseitige Interessenvertretung in einzelnen Regionen;
- dafür Sorge zu tragen, daß die Kontakte mit der Wirtschaft über Fragen der Zusammenarbeit in der Auswärtigen Kulturpolitik von Grund auf neu strukturiert und in Zukunft mit noch größerer Intensität gepflegt werden. Über den reinen Gedankenaustausch hinaus muß eine deutlich verstärkte, konkrete Zusammenarbeit zwischen den Partnern Wirtschaft und Auswärtige Kulturpolitik entwickelt werden. Der langfristig investive Charakter von Ausgaben für die Auswärtige Kulturpolitik muß deutlich werden;
- auch die kulturpolitischen Ziele der im Berichtszeitraum verabschiedeten Regionalkonzepte zu Asien (1994) und Lateinamerika (1995) durch gezielten Mitteleinsatz und den Ausbau der Kontaktdichte konsequent umzusetzen und eine hohe Kulturpräsenz in diesen Regionen aufrechtzuerhalten bzw. herzustellen;

- in der Frage der Rückführung kriegsbedingt verlagertes Kulturgüter die deutschen Rechtsansprüche zu wahren und mit den Verhandlungspartnern eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Bonn, den 12. Juni 1996

Claus-Peter Grotz

Hartmut Koschyk

Armin Laschet

Dr. Dietrich Mahlo

Dr. Erika Schuchardt

Erika Steinbach

Alois Graf von Waldburg-Zeil

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Ina Albowitz

Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann

Ulrich Irmer

Jörg van Essen

Dr. Olaf Feldmann

Dr. Helmut Haussmann

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Studienstandort Deutschland attraktiver machen

vorgelegt durch den Bundesminister des Auswärtigen und den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Mai 1996

1. Alarmzeichen für den Studienort Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat ein Interesse an der Ausbildung qualifizierter ausländischer Studenten an deutschen Hochschulen. Die Ausbildung ausländischer Studenten ist eine Zukunftsinvestition für unsere künftige wissenschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Teilen der Welt. Es ist für uns wichtig, daß ein Teil des Nachwuchses für Führungspositionen in wichtigen Partnerländern aufgrund persönlicher Studienerfahrungen im späteren Berufsleben mit Deutschland vertraut und gegenüber Deutschland aufgeschlossen ist. Darüber hinaus bietet das Zusammenleben mit ausländischen Studenten auch eine wichtige Erfahrung für die deutschen Studenten.

Seit einiger Zeit mehren sich kritische Fragen, ob ein Studium an deutschen Hochschulen für besonders qualifizierte ausländische Studenten noch so attraktiv ist wie früher oder ob die deutschen Hochschulen in der Studentenausbildung in den letzten Jahrzehnten international in gefährlichem Umfang an Ansehen und an Anziehungskraft verloren haben.

Aus Sicht einer wachsenden Zahl besonders qualifizierter Bewerber, die sich ihr Studienland aussuchen können, sprechen gegen ein Studium in Deutschland u. a. die langen Studienzeiten, die im Vergleich zu Hochschulen in den USA und Großbritannien geringe Strukturierung des Studiums, die daraus resultierende Unsicherheit, ob der eigene Zeitplan eingehalten werden kann, die geringe Akzeptanz der deutschen Hochschulabschlüsse, die schwierige Wohnungssuche, angebliche oder wirkliche ausländerrechtliche Hemmnisse und eine vermutete ausländerfeindliche Atmosphäre.

Darüber hinaus haben ausländische Studierende an deutschen Hochschulen häufig Schwierigkeiten bei der Anerkennung ihrer schulischen und akademischen Vorbildung. Ferner leiden sie nach eigenem Bekunden in vielen Fällen unter der Anonymität der deutschen Hochschulen, die aus der weitgehend fehlenden Betreuung der Studierenden resultiert.

Im Gegensatz zu englischsprachigen Studienangeboten besteht für die meisten ausländischen Bewerber an deutschen Hochschulen die zusätzliche Hürde, zunächst einmal ausreichende Sprachkenntnisse erwerben zu müssen. Diese Mühe erscheint vielen potentiellen Bewerbern nur lohnend, wenn die übrigen Studienbedingungen ausreichend attraktiv sind.

Trotz Studiengebührenfreiheit gilt ein Studium in Deutschland aufgrund der langen Studienzeiten, hoher Lebenshaltungskosten, insb. Mieten, und der

notwendigen Zeit für die Erlernung der deutschen Sprache als teuer. Wechselkursveränderungen zugunsten der DM und zu Lasten der Währungen der Herkunftsländer wie der Studienländer, mit denen Deutschland um begabte ausländische Studenten konkurriert, verteuern das Studieren in Deutschland noch weiter.

Das Ausbildungswesen in Asien ist stark am angelsächsischen Modell ausgerichtet. Dies ist ein Grund dafür, daß Deutschland in der Bildungszusammenarbeit mit diesen Ländern von den USA, Großbritannien, Kanada, Australien und Japan aus dem Feld gedrängt wurde. Auch beim Hochschulausbau wird primär auf die Unterstützung dieser Länder zurückgegriffen. Bestehende Verbindungen zu deutschen Hochschulen, die für die Ausbildung der jungen Eliten in der Vergangenheit eine wichtige Rolle gespielt haben, haben sich in letzter Zeit eher abgeschwächt.

Daß auch auswärtige Kulturpolitik „Marketing“ ist und zu engeren Austauschbeziehungen in Wirtschaft und Technologie beitragen kann, haben viele Länder erkannt. Die USA und Japan werben aktiv und sehr erfolgreich mit Stipendienangeboten im asiatischen Raum. Auf dem internationalen Bildungsmarkt ist ein Wettbewerb um die Besten der Stipendiaten entbrannt. Dieser Markt wird durch die USA, Großbritannien, Australien und neuerdings auch den Niederlanden und Japan beherrscht. Deutschland spielt als Konkurrent kaum eine Rolle. Die Hochschulen dieser Länder sind abhängig von der Nachfrage der Studenten und haben daher ein Interesse an der vollen Auslastung ihrer Kapazitäten auch durch gezielte Anwerbung ausländischer Studierender.

Hinzu kommt, daß Studienangebote an einer amerikanischen oder australischen Hochschule vielfach ein „package-deal“ sind, der alles zusammenfügt, was ein Interessent an einem Studium in Deutschland sich mühselig zusammensuchen muß.

Unsere Pluspunkte, das hohe wissenschaftliche Niveau unserer Hochschulen und die Tatsache, daß für ein Studium in Deutschland keine Studiengebühren bezahlt werden müssen, können in den Augen vieler potentieller Bewerber die als nachteilig empfundenen Faktoren nicht wettmachen.

2. Entwicklung des Ausländerstudiums: Wachsende regionale Defizite in der Nachfrage ausländischer Eliten

Die Zahl der ausländischen Studenten ist nominell in den alten Ländern von 47 298 im Jahr 1975 (5,8% aller Studierenden) auf 123 052 im Jahr 1992 (7,3% aller Studierenden) angestiegen. 1992 hatten aller-

dings über 36% der ausländischen Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung im Bundesgebiet erworben. Zieht man diese „Bildungsinländer“ von der Gesamtzahl der ausländischen Studierenden ab, reduziert sich der Anteil der ausländischen Studierenden an allen Studierenden 1992 auf nur noch 4,1%. Gleichzeitig wird hierdurch der Anstieg der absoluten Zahl der ausländischen Studierenden stark relativiert, da davon auszugehen ist, daß der Anteil der Bildungsinländer zu Beginn des Vergleichszeitraumes (1975) – Bildungsinländer wurden von der Statistik damals noch nicht gesondert erfaßt – noch sehr niedrig war.

Die höchste Quote an „Bildungsausländern“, d. h. an Ausländern mit im Ausland abgeschlossener Schulbildung, weisen die Sprach- und Kulturwissenschaften mit 6,1% auf. Bei den Sportstudenten liegt sie mit 1,8% am niedrigsten. Durchschnittlich ist das Interesse an Ingenieurwissenschaften. Unterdurchschnittlich sind „Bildungsausländer“ in Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vertreten, also in Fächergruppen, in denen erfahrungsgemäß ein großer Teil zukünftiger Führungseliten ausländischer Staaten ausgebildet wird.

Bei einer Differenzierung nach Hochschultypen ergibt sich hinsichtlich der Quote der „Bildungsausländer“ folgendes Bild:

– Fachhochschulen:	2,1 %
– Gesamthochschulen:	3,4 %
– Universitäten:	5,0 %
– Theologische Hochschulen:	6,7 %
– Kunsthochschulen:	7,0 %

Das Interesse ausländischer Studierender an Fachhochschulen entspricht bisher keineswegs der Bedeutung, die ihre praxisbezogene Ausbildung für Studierende mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung besitzt. In den Zahlen spiegelt sich das vergleichsweise hohe Ansehen deutscher Musikhochschulen im Ausland.

Die Verteilung der ausländischen Studierenden auf die einzelnen großen Regionen der Welt ist im Zeitraum 1980 bis 1992 weitgehend konstant geblieben. Eine signifikante Veränderung der Anteile hat es allein zu Lasten Amerikas und zugunsten des übrigen Europa (einschließlich der Türkei) gegeben.

Herkunftsregionen der ausländischen Studenten in Deutschland (alte Länder)

Jahr	ausländische Studenten insgesamt	EU	übriges Europa	Amerika	Asien	Afrika	Australien und Ozeanien
1992	123 052	28 008 22,7 %	39 227 31,9 %	9 290 7,5 %	34 100 27,7 %	10 245 8,3 %	205 0,2 %
1980	57 700	13 200 22,9 %	15 900 27,6 %	6 600 11,4 %	17 100 29,6 %	3 900 6,8 %	100 0,2 %

Diese globalen Zahlen verdecken jedoch, daß ein Großteil der ausländischen Studierenden in Deutschland aus nur wenigen Herkunftsländern kommt:

– Türkei	15 859
– Iran	10 369
– Griechenland	7 167
– China	5 752
– Österreich	5 772
– Korea	4 686
– Frankreich	4 733

Die übrigen Regionen, insbesondere Afrika, Lateinamerika und weite Teile Asiens (mit Ausnahme des Iran sowie von China und Südkorea) sind unterrepräsentiert. Vor allem ist die Zahl der Studenten aus dem wirtschaftlich dynamischsten Teil der Welt, dem asiatisch-pazifischen Raum außer bei Chinesen und Koreanern, über die letzten 20 Jahre gesehen kaum angestiegen und zum Teil sogar zurückgegangen.

Die Zahl der indischen Studenten in Deutschland stagniert seit den 70er Jahren bei unter 700; die Zahl der japanischen Studenten bei etwa 1 200 bis 1 400. Die Zahl der in Deutschland studierenden Indonesier ist trotz spezieller Stipendienprogramme von rd. 3 300 1975 auf 2 125 1992 abgesunken. Diese Stagnation ist alarmierend, wenn man berücksichtigt, daß in den letzten 20 Jahren etwa in der ostasiatisch-pazifischen Region mit der Weiterentwicklung der dortigen Bildungssysteme die Gesamtzahl der Studierenden wie der Anteil der außerhalb der Heimatregion Studierenden stark angestiegen sind. Die Zahl der japanischen Studenten, die im Ausland, aber nicht in Deutschland, studieren, hat sich von 1975 bis 1991 verfünffacht. Für Indonesien hat sich die Zahl der im Ausland studierenden Studenten immerhin mehr als verdoppelt. Für die hohe Zahl von Iranern sind auch aktuelle Gründe maßgeblich. Die hohe Zahl türkischer Studierender ergibt sich insbesondere durch den hohen Anteil türkischer Bildungsinländer.

**Studenten aus asiatischen Ländern
an deutschen Hochschulen
(alte Länder)**

Land	1975	1992
China	66	5 752
Indien	686	665
Indonesien	3 324	2 125
Japan	1 137	1 385
Korea	614	4 686
Taiwan	300	1 135
Thailand	267	213
Vietnam	1 118	1 525
Iran	3 825	10 369
sonstige asiatische Länder	1 096	4 253
Summe Asien	14 408	34 100

Wichtigstes und attraktivstes ausländisches Studienland sind für asiatische Studenten die USA, in denen inzwischen die beachtliche Zahl von über 250 000 Studenten aus asiatischen Ländern studieren, gegenüber rd. 34 000 asiatischen Studenten in Deutschland. 1995 studierten in den Vereinigten Staaten 8mal so viele Japaner und mehr als zweieinhalbmal so viele Angehörige aus den ASEAN Staaten wie in ganz Westeuropa. Von den ausländischen Spitzenuniversitäten, wie z. B. IIT New Delhi, TU Bandung bewerben sich praktisch keine Studierenden für postgraduierte Studien oder Stipendien nach Deutschland.

Die überwiegend stagnierenden Zahlen der nach Deutschland kommenden Studenten machen deutlich, daß Deutschland für den ganz überwiegenden Teil der Studenten aus diesem und anderen Teilen der Welt kein Studienland ihrer engeren Wahl ist. Das gilt auch für Nachwuchskräfte aus den Staaten der Europäischen Union. In dem kürzlich ausgelaufenen Programm Human Capital der Europäischen Union, in dem Forschungsstipendien an qualifizierte Nachwuchswissenschaftler aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union vergeben wurden, haben sich mehr als dreimal so viele Wissenschaftler für einen Aufenthalt in Frankreich als für einen Aufenthalt in Deutschland und noch weit mehr als dreimal so viele Wissenschaftler für einen Aufenthalt in Großbritannien beworben.

Auch die Zahl der Bewerbungen ausländischer Nachwuchswissenschaftler bei der Alexander von Humboldt-Stiftung war in den letzten Jahren bei einer unterschiedlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen insgesamt rückläufig; sie sank von 2 534 im Jahr 1991 auf 2 003 im Jahr 1995. Besorgniserregend ist der Bewerberrückgang aus Lateinamerika: 1994 konnte die AvH nur noch 7 Forschungsstipendien für Bewerber aus dieser Region vergeben gegenüber 20 Stipendien im Jahr 1991.

3. Felder mit vorrangigem Handlungsbedarf

3.1 Ausländerrechtliche Hemmnisse

Häufig werden restriktive ausländerrechtliche Regelungen als Grund für die gesunkene Attraktivität Deutschlands als Studienland genannt. Zutreffend ist, daß die Handhabung des Aufenthaltsrechtes nicht in dem Maße vereinheitlicht und damit vorhersehbar ist, wie dies wünschenswert wäre, und daß in Teilbereichen Regelungen oder Verwaltungsusancen bestehen, die restriktiver sind, als dies – auch im Vergleich zu Regelungen in anderen Industriestaaten – im Interesse einer Förderung des Ausländerstudiums gerechtfertigt ist.

Dies gilt insbesondere

- für überzogene Anforderungen einiger Auslandsvertretungen und inländischer Ausländerbehörden zum Nachweis ausreichender Mittel als Voraussetzung für die Erteilung eines Sichtvermerks;
- für eine zu restriktive Praxis einiger Ausländerbehörden bei der Verlängerung der Aufenthaltbewilligung bei längerer Studiendauer oder anschließender Promotion;
- bei der Verweigerung des Ehegattennachzugs auch in Fällen, in denen der Unterhalt des Ehepartners etwa durch ein deutsches Stipendium mit Verheiratetenzuschlag gesichert wäre.

Diese Regelungen sollten im Interesse der Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland so schnell wie möglich geändert und an das in anderen Industriestaaten, mit denen Deutschland konkurriert, übliche Niveau angepaßt werden. Zudem sollten die Ausländerbehörden nach einheitlichen Richtlinien ihr Ermessen ausüben. Unabhängig davon ist allerdings festzustellen, daß das Ausländerrecht und die ausländerrechtliche Praxis zwar in Einzelfällen zu Schwierigkeiten und zu berechtigter Kritik ausländischer Bewerber oder ausländischer Studenten geführt haben, daß ausländerrechtliche Probleme aber insgesamt nicht das wesentliche Hindernis für ein Studium in Deutschland darstellen. Die hauptsächlichen Gründe, die gegen ein Studium an deutschen Hochschulen sprechen, liegen in anderen Bereichen.

3.2 Anerkennung der im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung

Studienbewerber aus Ländern mit 12jähriger Schuldauer bekommen ihren Schulabschluß in den USA in der Regel als Hochschulreife für ein Bachelor-Studium anerkannt.

In Deutschland reicht dies, sofern besondere Vereinbarungen mit anderen Staaten keine Ausnahmen vorsehen (z. B. Europäische Konvention zur Anerkennung von Reifezeugnissen), als Nachweis der Hochschulreife nicht aus. Maßstab der Anerkennung ist für die KMK das traditionell erst nach 13 Schuljahren zu erwerbende deutsche Abitur.

Die Bewertungsvorschläge der KMK sehen auch keine Fachhochschulreife vor, obwohl diese in Deutschland bereits nach 12 Schuljahren erworben

werden kann. Hinzuweisen ist insofern auch auf die neuen Bundesländer, in denen zum Teil bereits nach 12 Schuljahren die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann.

Ausländische Studienbewerber müssen somit ausnahmslos über eine Vorbildung verfügen, die der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife entspricht. Von ausländischen Studienbewerbern wird daher vielfach zusätzlich zum Schulabschluß ein mehrjähriges Studium im Heimatland oder ein kürzeres Studium im Heimatland mit anschließendem Besuch des Studienkollegs in Deutschland verlangt (Beispiel: chinesische Studienbewerber).

Die Kultusministerkonferenz hat am 1. Dezember 1995 beschlossen, daß in Zukunft nicht nur in einzelnen neuen Ländern, sondern bundesweit die allgemeine Hochschulreife nach 12 Schuljahren erworben werden kann, wenn eine bestimmte Mindestunterrichtsstundenzahl eingehalten wird. Dies muß zum Anlaß genommen werden, die Bewertungsvorschläge der KMK in entsprechender Weise grundlegend zu überarbeiten.

3.3 Sprachbarriere

Im Vergleich zu Großbritannien, Kanada, Australien, Frankreich oder den USA bildet die Sprachbarriere für potentielle Bewerber eine große Hürde für die Entscheidung zugunsten eines Studienaufenthalts in Deutschland. Der ausländische Bewerber muß zunächst einmal ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erwerben, die er heutzutage in den meisten Fällen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang aus der Schulausbildung mitbringt. Der Anteil der Schüler, die Deutsch als zweite oder gar erste Fremdsprache lernen, ist im Vergleich zur Verbreitung des Englischen und Französischen niedrig und im letzten Jahrhundert noch gesunken. Um so wichtiger ist es, die außerschulischen Angebote zur Erlernung der deutschen Sprache im jeweiligen Heimatland auszubauen. Die Ausweitung der Angebote der Goethe-Institute sowie der DAAD-Lektoren an ausländischen Hochschulen ist daher für die Problemlösung von grundlegender Bedeutung. Das Anforderungsprofil an die Sprachkenntnisse sollte fächer- und semesterbezogen differenziert werden, verbunden mit der Möglichkeit, den Spracherwerb während des Studiums zu differenzieren. Darüber hinaus müssen die übrigen Studienbedingungen in Deutschland so verbessert werden, daß qualifizierten ausländischen Bewerbern die Mühen des Spracherwerbs lohnend erscheinen. Ergänzend müssen aber auch die fremd-, insbesondere englischsprachigen, Studienangebote an deutschen Hochschulen ausgebaut werden.

3.4 Überlange und unberechenbare Studiendauer

Unter den „Wettbewerbsnachteilen“ der deutschen Hochschulen sind als wichtigster Punkt die im internationalen Vergleich überlangen deutschen Studienzeiten zu nennen. Dieser Faktor wird dadurch verschärft, daß bei dem weniger durchstrukturierten deutschen Studiensystem für den ausländischen Bewerber in der Regel bei Studienbeginn nicht vorhersehbar ist, wie lange er tatsächlich zum Studium und

zur abschließenden Prüfung benötigen wird. Zusätzlich werden viele ausländische Bewerber durch die im internationalen Vergleich geringere fachliche Beratung und Betreuung des einzelnen Studenten an deutschen Hochschulen abgeschreckt.

3.5 Keine konkurrenzfähigen Angebote für Bachelor-Absolventen

Die Ungewißheit über die Länge eines Studiums in Deutschland gilt nicht nur für die Zielgruppe der Studienanfänger, sondern ebenso auch für die wichtige Zielgruppe der fortgeschrittenen Bewerber, die nach einem Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß im Ausland für ein Aufbaustudium oder eine Promotion nach Deutschland kommen wollen. Für derartige Bewerber ist die Praxis mancher deutscher Hochschulen bei der Anerkennung von Vorstudienzeiten völlig unterschiedlich und im Einzelfall vielfach unberechenbar. Bachelor-Absolventen werden häufig in ein so niedriges Fachsemester eingestuft, daß sie bis zum deutschen Diplom wesentlich länger als im Ausland bis zu einem Master weiter studieren müssen. Einstufungen des Bewerbers in unangemessen niedrige Fachsemester wirken im Ergebnis studienzeitverlängernd. Vielfach erscheinen die Anerkennungs- oder Ablehnungsbescheide den Betroffenen willkürlich und inkonsequent; sie stoßen auf Unverständnis im Vergleich zu Wettbewerbsländern, in denen selbst an Spitzenuniversitäten im Anschluß an einen Bachelor des Heimatlandes in 1 oder 2 Jahren ein Master-Abschluß erreicht werden kann. Der wissenschaftliche Beirat des BMZ hatte schon vor etwa 10 Jahren auf diesen Mißstand hingewiesen und eine Überprüfung der bisherigen Praxis bei der Anerkennung von Eingangsqualifikationen gefordert, bis heute ohne erkennbaren Erfolg.

Diese Einstufungsschwierigkeiten hängen damit zusammen, daß das deutsche Studiensystem eine vom verbreiteten angelsächsischen Standard abweichende Grundstruktur hat und einen dem Bachelor vergleichbaren ersten Studienabschluß nicht kennt. Dies führt dazu, daß unsere Hochschulen für Interessenten, die bereits im Ausland einen Bachelor-Abschluß erworben haben, in der Regel keine international konkurrenzfähigen Studienangebote für ein weiterführendes Studium mit der Möglichkeit zur Promotion oder einem dem Master vergleichbaren Abschluß in angemessenen Fristen anbieten. Qualifizierte Bewerber ziehen deshalb konkurrierende Möglichkeiten etwa in Großbritannien oder Amerika vor, wo ein derartiges Anschlußstudium zwar Gebühren kostet, in der Regel aber in viel kürzerer Zeit absolviert werden kann.

3.6 International geringere Akzeptanz der deutschen Hochschulabschlüsse

Der Bekanntheitsgrad und die Verwertbarkeit des deutschen Diploms ist, insbesondere in außereuropäischen Staaten, begrenzt. Das angelsächsische Graduierungsmodell (Bachelor, Master, PhD) ist dagegen am „Weltmarkt“ allgemein akzeptiert. In weiten Teilen des Auslands gilt die Bezeichnung „Diplom“ als undifferenzierte Qualifikation auch im nichtakademischen Bereich. Die deutsche Praxis,

den Diplomgrad als ersten berufsqualifizierenden Abschluß zu bezeichnen, trägt mit dazu bei, daß selbst universitäre Diplom-Abschlüsse häufig nur auf der Ebene von Bachelor-Graden (first professional degree) anerkannt werden.

Ein besonderes Problem ist die internationale Anerkennung des Fachhochschuldiploms.

Ein Fachhochschuldiplom findet in den Heimatländern ausländischer Studierender oftmals nicht dieselbe Anerkennung wie ein universitärer Abschluß. So streben viele ausländische Studierende eher an Universitäten als an Fachhochschulen, auch wenn die Ausbildungsangebote der Fachhochschulen für sie geeigneter wären.

3.7 Geringere fachliche Betreuung der Studenten

Neben der Überlastsituation an deutschen Hochschulen wirkt die im internationalen Vergleich schlechte Betreuung des einzelnen Studenten abschreckend; ein Betreuungssystem (Mentoren, Tutoren) fehlt. Auch Vorlesungen mit mehreren hundert Hörern – im Vergleich zum Arbeiten in kleineren Klassenverbänden wie an guten ausländischen Universitäten – stoßen auf Unverständnis.

In einer Untersuchung über indonesische Studenten in Deutschland wird festgestellt, daß die Mehrzahl auch nach einigen Semestern noch immer das Gefühl hatte, nicht sicher zu wissen, wie sie ihr Studium angehen und organisieren müsse. Sie sind durch ihre bisherige Ausbildung nicht darauf vorbereitet, ohne Betreuung im „akademischen Dschungel“ der deutschen Universitäten auf sich allein gestellt ihren Weg zu suchen. Indonesische Bewerber schätzen daher die z. B. in Australien angebotenen Extratutorien.

Die deutschen Hochschulen sollten darin ermutigt und auch gefördert werden, besondere Pilotprojekte zu entwickeln, die ausländischen Studierenden „Service-Pakete“ – gegebenenfalls gegen Unkosten-erstattung – anbieten, die besondere fachliche und soziale Betreuung anbieten, z. B. Wohnungsfürsorge, Hilfe bei Versicherungsregelungen und ausländerrechtlichen Fragen sowie begleitende Deutschkurse.

4. Ziele und Maßnahmen

4.1 Zielgruppengerechte Angebote entwickeln

Einige der angeführten Mängel der deutschen Hochschulausbildung wirken sich für die deutschen Studenten in gleicher Weise negativ aus. Sie müssen durch eine grundlegende Studienreform beseitigt werden. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen können dagegen unabhängig davon gezielt die Studienbedingungen für bestimmte Zielgruppen ausländischer Studenten deutlich verbessern und damit mehr besonders qualifizierte Nachwuchskräfte aus allen Regionen der Welt für eine Ausbildung in Deutschland gewinnen. Angesichts der Zuständigkeitsverteilung im föderativen Staat kommt es darauf an, durch ein Bündel von Maßnahmen in engem Zusammenwirken verschiedener Bundesressorts mit den Ländern und den Hochschulen die deutschen Studienangebote für Ausländer zu verbessern und mit der Stu-

dienstruktur in den Partnerländern besser kompatibel zu machen, damit der Studienverlauf in Deutschland für Ausländer überschaubarer und berechenbarer wird. Dabei ist

- erstens an Maßnahmen für Studienbewerber, die ein volles Studium in Deutschland anstreben, zu denken, dafür hat der BMBF ein Förderungsprogramm mit modellhaften Vollstudiengängen vorbereitet;
- zweitens sind aber auch die Angebote für Studienbewerber zu verbessern, die nach einem erfolgreichen Bachelor-Abschluß in ihrem Heimatland ein Haupt- oder Vertiefungsstudium im Ausland anschließen wollen und bisher mangels attraktiver Angebote in Deutschland überwiegend an amerikanische Hochschulen gehen;
- drittens umgekehrt deutsche Hochschulleitungen, Wissenschaftler und Studenten für eine stärkere Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerhochschulen und Regionen zu motivieren und die Hochschulen zu ermutigen, jeweils ein eigenständiges Profil für ihre internationalen Aktivitäten in Forschung und Lehre zu entwickeln. Dabei geht es neben der Entwicklung neuer Studienangebote vor allem um die Weiterentwicklung eines Netzes von Hochschulkooperationen, die den Studenten- und Hochschullehreraustausch erleichtern könnten.
- viertens müssen attraktivere Studienangebote durch die Beseitigung aufenthaltsrechtlicher Schwierigkeiten ergänzend abgesichert werden und
- fünftens durch eine aktivere Informationspolitik vor Ort besser bekannt gemacht werden.

4.2 Für Studienanfänger: Modellhaft attraktive neue Vollstudienangebote entwickeln

Das BMBF hat gemeinsam mit der Hochschulrektorenkonferenz und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst ein Programm vorbereitet, in dem Demonstrations-Modellversuche zur Entwicklung international ausgerichteter grundständiger Studiengänge gefördert werden sollen. Derartige Studiengänge sollen an Universitäten und Fachhochschulen angeboten werden. Als Ausbildungsrichtungen kommen Wirtschaftswissenschaften, Ingenieurwissenschaften (einschließlich Informatik), Recht und Germanistik in Betracht. Die Studierenden sollen je zur Hälfte Deutsche und Ausländer sein. Als Unterrichtssprache ist jeweils Deutsch und eine Fremdsprache vorgesehen. Der Beginn des Studiums in der Fremdsprache soll verhindern, daß die ausländischen Studienbewerber vor Beginn ihres Studiums zusätzliche Zeit zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse benötigen; für deutsche Studienbewerber, die am Gymnasium einen Fremdsprachenleistungskurs belegt hatten, soll nahtlos die Bewährung in der fremden Sprache erfolgen.

Die Studiendauer an diesen Modellstudiengängen soll strikt an den geltenden Regelstudienzeiten orientiert sein und innerhalb dieser Zeiten mit einem Diplom abschließen. Insgesamt sollen die neuen Studiengänge beispielhaft zeigen, daß das deutsche

Hochschulsystem eine qualifizierte Ausbildung unter international konkurrenzfähigen Rahmenbedingungen bieten kann.

4.3 Weiterbildungs- und Promotionsangebote für Bachelor-Absolventen ausbauen

Die Zielgruppe der Bachelor-Absolventen gewinnt mit dem Ausbau eines eigenen Hochschulsystems in den Schwellenländern, das eine ausreichende akademische Grundausbildung vor Ort gewährleistet, zunehmend an Bedeutung. In Deutschland gibt es seit einigen Jahren ein Angebot an Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen von ein- bis zweijähriger Dauer, die vornehmlich an graduierte Bewerber aus Entwicklungsländern gerichtet sind und überwiegend vertiefende Studienangebote auf Spezialgebieten vorsehen. Diese Studiengänge sind für ausländische Studenten mit Bachelor-Abschluß oder vergleichbarer Qualifikation bestimmt und sind nach Eingangsvoraussetzungen, Studienstruktur und Studiendauer und zum Teil auch besserer Betreuung der Studierenden grundsätzlich geeignete Modelle für die Entwicklung international konkurrenzfähiger Studienangebote.

Es käme jetzt darauf an, inhaltlich nicht nur Angebote für die Weiterbildung eines kleinen Kreises von Spezialisten zu machen, sondern thematisch weiter gefächerte Studienangebote dieses Typs zu entwickeln, die für einen größeren Bewerberkreis von Interesse sind. Dabei muß „das Rad nicht neu erfunden“ werden. Die Studiengänge für Bachelor-Absolventen sollten sich überwiegend aus vorhandenen Angeboten im Rahmen der Studiengänge für deutsche Studenten zusammensetzen und nur durch einige Elemente für die Bedürfnisse der besonderen Zielgruppe ergänzt werden. Dabei kommt es auch darauf an, daß in einem international konkurrenzfähigen Zeitraum ein weiterführender Abschluß erreicht werden kann.

Überlegungen innerhalb der Hochschulrektorenkonferenz, die für Bewerber mit einem im Ausland erworbenen Bachelor ein anschließendes Promotionsstudium an einer deutschen Hochschule mit dem Ziel einer Promotion in einem international vergleichbaren Zeitrahmen zum Ziel haben, sollten weitergeführt und in Modellen erprobt werden.

Darüber hinaus sollten die Graduiertenkollegs für ausländische Doktoranden stärker geöffnet werden. Ferner sollten die Ressourcen der außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch stärker für ausländische Doktoranden genutzt werden.

Die Promotionsordnungen der Hochschulen sollten mit dem Ziel überprüft werden, daß fremdsprachliche Dissertationen zugelassen werden, wenn die Forschungsarbeit am deutschen Institut in einer Fremdsprache erfolgreich durchgeführt werden kann.

4.4 Förderung des Studentenaustausches durch Schaffung eines „German Students Exchange Programme (German Step)“

Die Rahmenbedingungen des Ausländerstudiums und des Studentenaustausches sollen durch die Förderung von Austauschkooperationen zwischen deut-

lichen Hochschulen und ausländischen Partnernrichtungen wesentlich verbessert werden. Ziel des Förderprogramms ist der systematische Aufbau eines umfassenden Netzes von Hochschulkooperationen, insbesondere mit außerhalb der EU liegenden Staaten (in der EU gibt es dies schon), sowie eines zentralen Managements für dieses Studentenaustauschnetz. Dabei sollen die positiven Erfahrungen der Europäischen Union mit der Förderung von Austauschprogrammen über Hochschulkooperationen – besonders beim ERASMUS-Programm – auf die Entwicklung von Austauschbeziehungen mit anderen Weltregionen übertragen werden. Für die Anlaufphase könnte erwogen werden, die Förderung auf den Aufbau von Kooperationsbeziehungen mit bestimmten Regionen wie z. B. Asien und Lateinamerika zu konzentrieren.

In dem im Oktober 1995 vorgestellten Asien-Konzept des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie werden auf der Grundlage des Asienkonzepts der Bundesregierung verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der ostasiatisch-pazifischen Region in der Hochschulausbildung, der Forschung und der beruflichen Bildung, darunter ein Programm zur Förderung von Kooperations- und Austauschinitiativen deutscher Hochschulen mit der Asien-Pazifik-Region, vorgeschlagen.

Für ausländische und an dem Programm beteiligte deutsche Studenten sollen durch die Förderung von Kooperationen deutscher und ausländischer Hochschulen die Studienaufenthalte in Deutschland besser vorbereitet und berechenbarer gestaltet und damit Überraschungen – etwa durch Einstufungen des ausländischen Bewerbers in ein unerwartet niedriges Fachsemester – vermieden werden. Es kommt hinzu, daß der Bewerber im Rahmen einer derartigen Kooperation an eine deutsche Hochschule kommt, die Kontakte und Erfahrungen mit der Heimatuniversität bzw. der Heimatregion besitzt und ihm dadurch den Einstieg in das deutsche Ausbildungssystem erleichtern kann. Entsprechende Erleichterungen ergeben sich für deutsche Studenten, die dann in größerer Zahl für einen Studienabschnitt an ausländischen Partnerhochschulen gewonnen werden können.

In diesen Kooperationsvereinbarungen sind Absprachen zwischen den Hochschulen über die für den Austausch jeweils erforderlichen Vorkenntnisse und Vorbildungsnachweise der Studierenden sowie über die im Partnerland vorgesehenen Studieninhalte und Abschlüsse notwendig. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein ergänzender Gastdozentenaustausch zwischen den Partnerhochschulen.

Für die Zielgruppe ausländischer Studenten im Grundstudium vor dem ersten berufsqualifizierenden Abschluß ist in erster Linie an Jahresstudienaufhalten möglichst mit integrierter Praktikumsphase in Deutschland sowie anschließendem Studienabschluß an der Heimathochschule zu denken, wie dies im Studentenaustausch zwischen europäischen Staaten verbreitet ist. Jahresstudienaufenthalte könnten auch für Studenten, die später an ein Aufbaustudium oder eine Promotion in Deutschland denken, als erste Vorbereitung attraktiv sein.

Vertragspartner von regionalen Austauschvereinbarungen können jeweils einzelne oder mehrere Fachbereiche, Hochschulen oder auch geeignete Austauschorganisationen sein. In den Austauschvereinbarungen müssen u. a. die für die Einstufung der ausländischen Bewerber jeweils maßgeblichen Vorbildungsnachweise definiert sein und Vereinbarungen über die Zahl der im Rahmen des Programms aufzunehmenden Studenten getroffen werden. Derartige Aktivitäten können auch in den Kulturabkommen vorgesehen werden.

Die zu treffenden Absprachen und Erfahrungen der jeweiligen Kooperationspartner können dann auch für Studienbewerber genutzt werden, die nicht von einer Partnerhochschule oder als Studienanfänger ohne vorherige Studienerfahrung an einer Hochschule im Heimatland nach Deutschland kommen.

Austauschvereinbarungen haben schließlich nicht nur zum Ziel, Ausländer für ein Studium in Deutschland zu gewinnen, sondern dienen auch dazu, mehr deutsche Studenten für Studienabschnitte und/oder Praktika in den Partnerregionen zu motivieren.

4.5 International anerkannte Abschlüsse anbieten

Die Startchancen ausländischer wie auch deutscher Absolventen der deutschen Hochschulen auf dem internationalen Arbeitsmarkt müssen verbessert werden. Dazu gehört auch die Verleihung von Hochschulgraden, die weltweit bekannt sind und deren Anerkennung im Unterschied zu den traditionellen deutschen Hochschulabschlüssen Diplom, Magister und Staatsexamen unproblematisch erfolgt. Hierzu muß das geltende nationale Graduierungsrecht mit dem Ziel überprüft und geändert werden, in Zukunft die Verleihung international anerkannter Grade zusammen mit oder statt der deutschen Grade grundsätzlich zu ermöglichen. Es sollte den Hochschulen ermöglicht werden, fremdsprachliche Zweitfassungen deutscher Abschlußzeugnisse mit einer Studien- und Prüfungsbeschreibung im Anhang auszugeben.

4.6 Aufenthaltsrechtliche und zulassungsrechtliche Hemmnisse beseitigen

Eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Leitung des BMBF hat dazu unter Beteiligung von Vertretern der Kultusministerkonferenz Vorschläge entwickelt, die dem BMI im April 1996 übermittelt worden sind. Diese Vorschläge haben zum Ziel, in den künftigen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz, die Belange ausländischer Studenten und Wissenschaftler bei einem Studien- oder Forschungsaufenthalt in Deutschland angemessen zu berücksichtigen.

Die Länder sollten in der KMK die Bewertungsvorschläge für die Einstufung ausländischer Vorbildungsnachweise überarbeiten und bei der vergleichenden Bewertung der im Ausland erreichten Vorbildung

- die Unterrichtsstundenzahl (z.B. bei Ganztagsunterricht) anstelle der Zahl der Schuljahre zugrunde legen;

- die zusätzliche Möglichkeit der Zuerkennung einer Fachhochschulreife für ausländische Bewerber mit einer entsprechenden Vorbildung vorzusehen.

Im übrigen sollten die Länder und die Hochschulen für eine angemessene Einstufung ausländischer Bachelor-Absolventen für ein weiterqualifizierendes Studium an einer deutschen Hochschule auch außerhalb von Modellversuchen und Austauschvereinbarungen ein angemessenes, einheitliches und für den Bewerber berechenbares Verfahren entwickeln.

4.7 Aktivere Informationspolitik deutscher Hochschulen im Ausland

Die bisherigen Methoden, einige Broschüren über das deutsche Hochschulsystem für Interessenten in den Konsulaten oder den Goethe-Instituten bereitzuhalten, reichen nicht mehr. Amerikanische und australische Universitäten sind beispielsweise in asiatischen Staaten vor Ort vertreten und beeinflussen die heutige Schülergeneration so stark in Richtung auf Sprach- und Studienlandwahl, daß selbst die dortigen deutschen Schüler davon nicht unberührt bleiben. Australien sieht die Anwerbung von Studenten aus seinen südostasiatischen Nachbarstaaten als eine „biggest growth-industry“. Ausländischen Bewerbern wird das Gefühl vermittelt, willkommen zu sein und nicht nur als Teil einer „Überlast“ ertragen zu werden.

Die hier vorgesehenen neuen, ergänzenden und erweiterten Angebote für ausländische Studenten müssen durch eine aktivere Informationspolitik in Zielregionen bekannt gemacht werden. Dazu sind die Hochschulen selbst, aber auch die Mittlerorganisationen aufgerufen. Im einzelnen kommt in Betracht:

- Kundenorientiertes fremdsprachliches Informationsmaterial, insbesondere auch von einzelnen Hochschulen mit konkreten auf die Hochschule bezogenen Informationen;
- Zusammenstellung aller für Ausländer wichtigen Studien- und Promotionsangebote deutscher Hochschulen sowie aller englischsprachigen Angebote
- Kundenfreundliche (dialogfähige) Präsentation der Informationen im WWW/Internet. HRK und Mittlerorganisationen sollten sich dafür einsetzen, daß möglichst alle Hochschulen die für ausländischen Bewerber wichtigen Grundinformationen im Internet in vergleichbarer Form anbieten;
- Professionalisierung der Studienberatung im Ausland, insbesondere durch Entsendung von Vertretern der Hochschulen in wichtige Zielregionen;
- intensiveres Hochschulmarketing im Ausland; Nutzung von Messen; Ausstellungen; Präsenz in der Deutschen Welle (Hochschulportraits u. a.).

Stärkere Nutzung des Potentials der Ehemaligen nach deren Rückkehr in ihre Heimatstaaten als Informationsträger für die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in Deutschland sowie in geeigneten Fällen sowie in geeigneten Fällen Vertiefung der Bindung ehemaliger Studenten an ihre Gastinstitution durch Angebote zu späteren gemeinsamen Forschungsprojekten.

Beschlußvorschlag**TOP 2a) Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland**

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern sehen in der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen eine zentrale hochschulpolitische Aufgabe. Sie beschließen daher die beigefügte Gemeinsame Erklärung und bitten die zuständigen Fachminister von Bund und Ländern, diese Maßnahmen bei der anstehenden Reform der Hochschulen in Deutschland vorrangig umzusetzen. Dabei sollte auch die Erhöhung der Attraktivität eines Auslandsstudiums für deutsche Studierende berücksichtigt werden. Den Bericht der Kultusministerkonferenz vom 18. November 1996 nehmen die Regierungschefs von Bund und Ländern zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Fachminister werden gebeten, bis zum Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 1997 über den erreichten Stand zu berichten.

BUNDESKANZLERAMT
Referat 331

Bonn, den 18. Dezember 1996
2336

Gemeinsame Erklärung der Regierungschefs von Bund und Ländern zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland

Die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland ist für die wissenschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit mit anderen Ländern der Welt von herausragender Bedeutung. In Deutschland ausgebildete Entscheidungsträger sind angesichts zunehmender Globalisierung in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zentrale Mittler und Kooperationspartner. Eine ähnliche Stellung kommt Deutschen mit entsprechender Auslandserfahrung zu. Die Bereitschaft junger Deutscher zu einem Studium an ausländischen Hochschulen muß deshalb ebenfalls erhöht werden.

Lehre und Forschung an deutschen Hochschulen stehen in der internationalen Konkurrenz nach wie vor auf hohem Niveau. Im Vergleich zu anderen Bildungsstandorten hat Deutschland aber an Attraktivität eingebüßt. Dies gilt insbesondere für Studieninteressenten aus den dynamischen Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas, aber auch zunehmend für die mittel- und osteuropäischen Staaten. Für die künftigen Führungskräfte dieser Staaten ist ein Studien- oder Forschungsaufenthalt im Ausland in der Regel eine unabdingbare Karrierevoraussetzung. Wichtig ist zugleich, daß deutsche Hochschulen für Studienbewerber aus Entwicklungsländern attraktiv bleiben.

Studienbewerbern aus dem Ausland bietet das angelsächsische Hochschulsystem vielfach günstigere Bedingungen. Die Regierungschefs von Bund und Ländern sehen deshalb in der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen eine zentrale hochschulpolitische Aufgabe.

Der Ausländeranteil von 4,1% an den Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland – ohne sog. Bildungsinländer, das sind ausländische Staatsangehörige mit deutscher Schulausbildung, – ist steigungsfähig. Dies gilt insbesondere für die Fachhochschulen, deren Ausbildungsangebot im Ausland nicht hinreichend bekannt ist.

Wesentliche Gründe für die nachlassende Attraktivität sind neben Sprachbarrieren die im internationalen Vergleich zu langen Studienzeiten und die mangelnde Vergleichbarkeit der in Deutschland verliehenen Hochschulgrade mit ausländischen Abschlüssen. Die fachliche und soziale Betreuung an den oft überlasteten Fachbereichen ist vielfach unzureichend. Hinzu kommen aufenthalts- und zulassungsrechtliche Hemmnisse.

Bund und Länder sind sich darin einig, daß die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland durch den Abbau dieser Hemmnisse und eine stärkere Ausrichtung des Studienangebots und der Studienab-

schlüsse auf die Interessen ausländischer Studierender gesteigert werden kann. Dabei ist eine konsequente Verwirklichung der Studienstrukturreform in den Hochschulen eine Grundvoraussetzung. Ansatzpunkte für eine Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Deutschland ergeben sich insbesondere in folgenden Handlungsfeldern:

– Erleichterung beim Hochschulzugang:

Ausländische Bildungsabschlüsse müssen im Hinblick auf die Anforderungen eines Studiums in Deutschland sachgerechter bewertet werden. Dafür kann nicht allein die Dauer der Schulbildung im Ausland maßgebend sein. Die Einführung hochwertiger, Sprachausbildung und fachliche Vorbereitung verbindender Kurse in den Studienkollegs soll einen erfolgreichen Hochschulbesuch erleichtern.

– Verstärkte internationale Ausrichtung des Studienangebots:

Das Studienangebot an deutschen Hochschulen muß für ausländische Studierende fachlich stärker konzentriert und im Verlauf transparenter gestaltet werden. Durch eine präzisere Beschreibung der Studieninhalte in allen wichtigen Fremdsprachen kann die Information für ausländische Studieninteressenten verbessert werden. Eine stärkere Modularisierung der Studienangebote trägt dazu bei, den Nachweis erfolgreich erbrachter Teilstudienleistungen durch aussagekräftige Zertifizierungen und die Einführung eines „Credit-Point-Systems“ zu erleichtern.

Weiter ausgebaut werden müssen die erfolgreich von deutschen und ausländischen Hochschulen gemeinsam entwickelten und gegenseitig anerkannten integrierten Studiengänge mit Doppeldiplomierungen. Daneben müssen international ausgerichtete Studiengänge in Englisch oder einer anderen Weltsprache für deutsche und ausländische Studierende angeboten und das fremdsprachige Veranstaltungsangebot an den Hochschulen generell erhöht werden.

– Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote:

Für ausländische Bachelor- und Master-Absolventen müssen spezielle weiterqualifizierende Studien angeboten werden. Wer in seinem Heimatland bereits einen Hochschulabschluß erworben hat, muß sich in Deutschland ohne Probleme weiterqualifizieren können. International übliche Master-Programme sollen als Aufbaustudiengänge mit internationalen Abschlüssen angeboten und durch Promotionstudien sowie gezielte Wei-

- terbildungsangebote für Führungskräfte ergänzt werden. Bund und Länder werden die Entwicklung entsprechender Angebote vorrangig fördern und mehr ausländischen Studierenden die Teilnahme an Graduiertenkollegs ermöglichen. Eine Beteiligung der Teilnehmer an den Kosten weiterqualifizierender Angebote sollte im international üblichen Maße vorgesehen werden.
- Verleihung international anerkannter Studienabschlüsse:
Die deutschen Hochschulen sollen künftig international übliche Hochschulgrade verleihen können. Neben die bestehenden Doppeldiplomierungen durch deutsche und ausländische Hochschulen muß in geeigneten Studiengängen die Verleihung von Bachelor- und Mastergraden treten. Dafür sind die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Ausgabe fremdsprachiger Zweitfassungen deutscher Abschlußzeugnisse in allen Studiengängen sollte dies ergänzen.
 - Gewährleistung sozialer und fachlicher Betreuung:
Die Hochschulen müssen spezielle Beratungs- und Serviceangebote für ausländische Studienbewerber entwickeln und in Absprache mit den jeweiligen Trägern, ggf. durch Quotierung, Wohnheimplätze bereitstellen. Intensiviert werden sollte auch die Beratung und fachliche Unterstützung ausländischer Studierender vor und während ihres Studienaufenthalts. Die Betreuungsangebote für Studierende aus anderen Kulturwelten müssen durch Entgelte in internationaler üblicher Höhe unter Berücksichtigung der Situation in den Herkunftsländern finanziert werden.
 - Ausbau des Wissenschaftler austauschs:
Die Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Hochschulen bei der Entwicklung und Umsetzung von Austauschangeboten für Gastdozenten muß gefördert werden. Zur Internationalisierung der Lehrer sollen an den Hochschulen Stellen zur Verfügung stehen, die befristet und zweckgebunden für die Gewinnung ausländischer Gastdozenten eingesetzt werden können. Gastdozenten sollen nach Funktion und Status dem Professor an einer deutschen Hochschule gleichgestellt werden können. Die Stipendien für Nachwuchswissenschaftler vor allem aus den wirtschaftlich wichtigen Staaten Süd-, Ost- und Südostasiens sollen ausgeweitet werden.
 - Marketing und Information im Ausland:
Deutsche Ausbildungsangebote müssen durch eine aktivere, abgestimmte Informationspolitik von Bund, Ländern und Hochschulen in den Zielregionen hinreichend bekanntgemacht werden. Dazu sollten neue Beratungsangebote für spezielle Ländergruppen bereitgestellt und insbesondere auch durch elektronische Medien angeboten werden. Regelmäßige Präsentationen deutscher Hochschulen auf Fachmessen und Tagungen im Ausland müssen von Bund und Ländern unterstützt werden.
Im übrigen hat sich der Aufbau von Absolventen-Netzwerken im Rahmen der Nachbetreuung als hervorragendes Instrument der Intensivierung der Zusammenarbeit erwiesen.
 - Abbau von Sprachbarrieren:
Die frühzeitige Vermittlung ausreichender deutscher Sprachkenntnisse in den Heimatländern erleichtert die Entscheidung für eine Hochschulausbildung in Deutschland entscheidend. Die Sprachangebote der Goethe-Institute in den Heimatländern müssen ausgebaut und durch eine weltweit einheitliche, für die Zulassung zum Studium in Deutschland ausreichende, ggf. abgestufte Sprachprüfung ergänzt werden. Durch Kurzzeitangebote, begleitende Fachsprachkurse und mediengestützten Sprachunterricht an den Hochschulen sollen die Deutschkenntnisse ausländischer Studierende gezielt verbessert werden.
An den Hochschulen müssen Fachstudienangebote verstärkt in Englisch oder anderen Welt Sprachen – auch für deutsche Studierende – bereitgestellt werden. Ferner sollten fremdsprachliche mündliche oder schriftliche Leistungsnachweise in möglichst vielen Studiengängen zugelassen werden. Dies gilt insbesondere auch für Dissertationen an deutschen Instituten.
 - Verbesserung ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen:
Das Ausländerrecht soll das Studium, eine Weiterqualifikation oder eine wissenschaftliche Tätigkeit von Ausländern in Deutschland unterstützen. Entsprechende Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz müssen rasch in Kraft gesetzt werden.
Die Regierungschefs von Bund und Ländern bitten die zuständigen Fachminister, diese Maßnahmen zügig umzusetzen und dabei auch die Erhöhung der Attraktivität für ein Auslandsstudium deutscher Studierender zu berücksichtigen.

Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder

am 18. Dezember 1997 in Bonn

Ergebnisprotokoll**TOP 2 Erörterung bildungs- und ausbildungspolitischer Themen****a) Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland**

Unter Hinweis auf die Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz erläutert der Ministerpräsident des vorsitzführenden Landes, die Länder schlugen vor, in den Beschlußvorschlag eine Bitte an die Innenminister von Bund und Ländern aufzunehmen, wonach möglichst rasch eine abgestimmte Neufassung der für die ausländischen Studenten und Wissenschaftler relevanten Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz vorgelegt werden solle.

BM Rüttgers verweist darauf, daß den Ländern der innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Entwurf einer Neufassung vorliege. Die vorgeschlagenen Regelungen könnten nach Abstimmung mit den Ländern bereits vor Inkrafttreten der Verwaltungsvorschriften den Ausländerbehörden als Anwendungshinweise zur Verfügung gestellt werden.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern fassen sodann folgenden Beschluß:

1. Die Regierungschefs von Bund und Ländern begrüßen die von den Ländern und dem Bund eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen. Sie beschließen die beigefügte Erklärung zur Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland.
2. Die Kultusminister der Länder und das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie werden gebeten, in Abstimmung mit den Innenministern und mit den Arbeits- und Sozialministern von Bund und Ländern, alle geeigneten Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbe-

werbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland weiterhin zügig umzusetzen und zum Gespräch der Regierungschefs von Bund und Ländern im Dezember 1999 erneut über erzielte Fortschritte zu berichten.

3. Die Regierungschefs von Bund und Ländern bitten die Innenminister von Bund und Ländern, möglichst rasch eine abgestimmte Neufassung der für die ausländischen Studenten und Wissenschaftler relevanten Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz vorzulegen, die zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland geeignet sind.

b) Reform der Studienförderung

Nach Erläuterung der Beschlußlage der Ministerpräsidentenkonferenz durch den Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen wird auf Vorschlag des Bundeskanzlers zunächst die Frage der Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze erörtert. Die Regierungschefs von Bund und Ländern kommen insoweit überein, die Mittel für die Studienförderung in den Haushalten von Bund und Ländern in der im Jahre 1997 bereitgestellten Höhe fortzuführen und daher zum 1. Juli 1998 die Freibeträge um 6 v.H. und die Bedarfssätze um 2 v.H. anzuheben. Bundesminister Rüttgers bekundet, daß der Bund die hierzu notwendigen Gesetzesänderungen umgehend auf den Weg bringen werde, und geht davon aus, daß der Gesetzentwurf so auch vom Deutschen Bundestag und Bundesrat gebilligt werden wird.

Im Hinblick auf die weitere Frage einer Reform der Studienförderung erklärt Bundesminister Rüttgers, die Bundesregierung halte an der Absicht fest, die Studienförderung grundlegend zu reformieren. Sie werde daher ergänzend zu den angekündigten Gesetzesänderungen zur Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge einen weiteren Vorschlag vorlegen, der die Verwirklichung des sogenannten „Bayern-Modells“ vorsehe.

Mustercurriculum Aufbaustudiengang „Europawissenschaften“

Dauer: 2 Semester

Zulassungsvoraussetzungen:

- Deutscher Hochschulabschluß oder vergleichbarer ausländischer Abschluß;
- gute Sprachkenntnisse: Deutsch, Englisch und Französisch, hilfsweise andere (auch zukünftige) Amtssprache der EU;
- fachliches und sprachliches Auswahlgespräch;
- evtl. Besuch eines Vorbereitungskurses.

Gebühren: Studiengang kostenpflichtig; Stipendienangebote.

Allgemeine Bemerkungen

- Die Aufteilung der Pflicht- und Wahlkurse auf die Semester ist der Hochschule überlassen;
- die Hochschule kann Themen aus dem Wahlstoffbereich in den Pflichtstoffbereich übertragen;
- bezüglich der Gesamtstundenzahl, dem Verhältnis und der Folge von Pflicht- und Wahlkursen soll sich das Studienangebot an international akzeptierten Standards für Graduierten-/Masterstudiengänge orientieren (Orientierungswert: Teilnahme an wenigstens 18 Grundkursstunden pro Woche und wenigstens 14 Wahlkursstunden);
- als Wahlstoff sind beispielhafte, nicht abschließende Themenvorschläge aufgezählt. Die Hochschule kann die Wahlkurse frei gestalten, wobei ein grundsätzlich interdisziplinärer Ansatz im Lehrangebot zu wahren ist.

1. Semester:**Pflicht- und Wahlkurse**

4 Pflichtkurse und mindestens 2 Wahlkurse

Pflichtstoff (für alle Studenten gemeinsam)

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

- 1) Entwicklung der Europäischen Integration nach 1945;
- 2) Organe und Institutionen der EU;
- 3) Rechtliche Grundlagen der Europäischen Integration/EU im Völkerrecht;
- 4) Außenwirtschaftslehre/Welthandelspolitik der EU.

Wahlstoff

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend):

- Herstellung des Binnenmarktes;
- Grundfreiheiten;
- Verhältnis des Gemeinschaftsrechts zu den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten;
- Europäischer Menschen- und Grundrechtsschutz;
- Verträge von Maastricht und Amsterdam als handlungsleitender Rahmen;
- Fortentwicklung der EU: Reformbedarf und Optionen;
- Weitere europäische Organisationen und ihr Verhältnis zur EU (Europarat, OSZE, WEU, NATO u. a. m.);
- Verhältnis EU-europäische Nationalstaaten;
- Geschichte des europäischen und internationalen Staatensystems;
- Landeskunde einzelner europäischer Staaten;
- Europäische Haushaltspolitik und ihre rechtlichen Grundlagen.

2. Semester:**Allgemeine Bemerkung:**

- auch 2. Semester grundsätzlich interdisziplinär ausgerichtet;
- Hochschule kann auch getrennte Studiengänge Recht/Wirtschaft/Politik einrichten, wobei dann ein Pflichtthema aus den jeweils anderen Pflichtstoffbereichen als vierter Pflichtkurs übernommen wird;
- bei einheitlicher, blockübergreifender Gestaltung des 2. Semesters kann die Hochschule die 4 Pflichtkurse aus den 9 Themen der Pflichtstoffbereiche (3 Recht, 3 Wirtschaft, 3 Politik) auswählen, wobei grundsätzlich alle drei Pflichtstoffbereiche abgedeckt werden müssen. Wahlkurse können frei aus allen drei Wahlstoffbereichen angeboten werden.

Pflicht- und Wahlkurse

4 Pflichtkurse und mindestens 2 Wahlkurse/Seminare; zusätzlich eine gemeinsame Lehrveranstaltung;

Gemeinsame Lehrveranstaltung (für alle Studenten)

Verhandlungsführung, Kommunikation, interkulturelles Verhalten (Verhandlungssimulation);

bei getrennten Studiengängen:**EU als Rechtsgemeinschaft****Pflichtstoff**

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

- 1) Institutionelles System der EU (Vertiefung);
- 2) Rechtsetzung in der EU;
- 3) Inneres und Justiz;
- 4) weiteres Thema aus dem Pflichtstoffbereich Wirtschaft oder Politik.

Wahlstoff

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend):

- Vergleichende Verfassungslehre/Ansätze zu einer europäischen Verfassung;
- Europäisches Verwaltungsrecht/Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts;
- System des gemeinschaftl. Rechtsschutzes;
- Rechtsangleichung/Europäisches Kollisionsrecht;
- Umsetzung von EU-Recht durch die nationalen Behörden;
- Rechtsgrundlagen einer europäischen Außen- und Sicherheitspolitik;
- Unionsbürgerschaft/System von Schengen und Dublin;
- Rechtssprechung und Verfahren des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte;
- Tätigkeit des Gerichts erster Instanz beim EuGH;
- Dienstrecht der EU;
- EG-Finanzverfassung;
- Europäisches Arbeits- und Sozialrecht;
- Europäisches Steuerrecht;
- Europäisches Medienrecht;
- Europäisches Umweltrecht.

EU als Wirtschaftsgemeinschaft**Pflichtstoff**

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

- 1) Wirtschaftliche Integration in der Gemeinschaft/ Binnenmarkt und seine Fortentwicklung;
- 2) Wirtschafts- und Währungsunion;
- 3) Assoziierung/Europäischer Wirtschaftsraum;
- 4) Weiteres Thema aus dem Pflichtstoffbereich Recht oder Politik.

Wahlstoff

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend):

- Europäische Makroökonomik;
- Außenwirtschaftsrecht und -beziehungen;
- Europäische Finanzmärkte;

- Finanzsystem der EU;
- Europäische Industriepolitik;
- Zollrecht, freier Warenverkehr;
- Europäische Sozialpolitik;
- Arbeitsmärkte und Beschäftigungspolitik der EU;
- Subventionsrecht/Europäisches Steuerrecht;
- Europäische Agrarpolitik;
- Europäisches Banken- und Versicherungswesen;
- Europäisches Gesellschaftsrecht;
- Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht/-Politik;
- Ökonomie der Osterweiterung;
- Europäische Geld- und Wechselkurspolitik/Theorie und Praxis der Euromärkte;
- Unternehmenssektor in der EU;
- Industrie-, Technologie- und Forschungspolitik;
- Wirtschaftsgeographie;
- Verkehrssysteme, Transportlogistik;
- Abfallwirtschaft;
- Umwelttechnik;
- Industrienormen;
- Tourismus.

EU als politische Gemeinschaft**Pflichtstoff**

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

- 1) Das politische System der EU;
- 2) EU im internationalen System: Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik/Europäische Verteidigungspolitik;
- 3) Optionen und Strategien der zukünftigen Integrationspolitik;
- 4) Weiteres Thema aus dem Pflichtstoffbereich Recht oder Wirtschaft;

Wahlstoff

Unterrichtssprachen: Deutsch, Englisch, Französisch oder andere (auch zukünftige) Amtssprachen der EU;

zum Beispiel (Aufzählung nicht abschließend):

- Außenpolitik im Vergleich/EU im internationalen politischen System;
- Theorien und Modelle europäischer Integration;
- Folgen des gesellschaftlichen Wandels für Struktur und Politik der EU;
- Europäische Identität in der Geschichte und in der modernen Welt;
- Europäische Kooperation und Integration;
- Innenpolitische Auswirkungen der Europäisierung;
- Vergleichende Politik und Politische Ökonomie;

- Private Organisationen und Internationale Beziehungen;
- Intermediäre Gruppen in Europa: Politische Parteien, Interessenverbände, Medien;
- Europäisches Parlament und seine Rolle innerhalb der EU;
- Europa der Regionen: Föderalismus, Subsidiarität, Regionalpolitik;
- Politische und administrative Systeme der Mitgliedstaaten;
- Entscheidungsfindung und Implementierung von Entscheidungen in der EU.

Praktikum

- wünschenswert ist ein vorheriges oder während des Studiums abzuleistendes mindestens 8wöchiges Praktikum an einer Institution der EU, in EU-Referaten von Bundes- oder Landesministerien

- oder in geeigneten Verbänden und Wirtschaftsunternehmen;
- eine vergleichbare Berufserfahrung kann das Praktikum ersetzen.

Prüfungen

- kursbegleitende Leistungskontrolle als Sukzessivprüfung, evtl. ergänzt um eine Abschlußprüfung und evtl. um ein Beratungsgespräch;
- evtl. Fertigung einer eigenständigen Magisterarbeit und Vortrag hierzu in Deutsch, Englisch oder Französisch; Bearbeitungszeit: ca. 6 bis 8 Wochen; Umfang: ca. 60 Manuskriptseiten;

Abschluß

- Zertifikat;
- evtl. Magister der Europawissenschaften/Master of European Sciences.

